



Basler
Kantonalbank

Finanzbericht 2016



Inhalt

| | | | |
|-----------|---|------------|--|
| 5 | Information für Investoren | 71 | Vergütungsbericht |
| 6 | Partizipationsschein Basler Kantonalbank – Entwicklung und Kapitalstruktur | 72 | 1. Einleitung |
| 8 | Partizipationsschein Basler Kantonalbank – auf einen Blick | 72 | 2. Compensation Governance |
| 11 | Lagebericht | 73 | 3. Vergütungsmodell für den Bankrat |
| 12 | Rahmenbedingungen | 74 | 4. Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung |
| 16 | Geschäftstätigkeit | 75 | 5. Weitere vergütungsrelevante Aspekte |
| 18 | Mitarbeitende | 76 | 6. Vergütungen im Berichtsjahr |
| 19 | Nachhaltigkeit | 80 | 7. Bestand der Beteiligungen |
| 20 | Konzernstruktur | 83 | Jahresabschluss Konzern BKB |
| 21 | Konzernstrategie | 84 | Konzern BKB – auf einen Blick |
| 22 | Zielvorgaben des Stammhauses Basler Kantonalbank | 85 | Konsolidierte Bilanz |
| 23 | Wertorientierte Steuerung | 86 | Konsolidierte Erfolgsrechnung |
| 24 | Geschäftsentwicklung | 87 | Konsolidierte Geldflussrechnung |
| 32 | Risikobericht | 89 | Konsolidierter Eigenkapitalnachweis |
| 40 | Ausblick | 90 | Anhang |
| 43 | Corporate Governance | 123 | Bericht der Revisionsstelle |
| 44 | Organigramme | 129 | Jahresabschluss Stammhaus Basler Kantonalbank |
| 48 | 1. Konzernstruktur und Aktionariat | 130 | Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick |
| 50 | 2. Kapitalstruktur | 131 | Bilanz – vor Gewinnverwendung |
| 50 | 3. Bankrat | 132 | Erfolgsrechnung |
| 62 | 4. Geschäftsleitung und Konzernleitung | 133 | Gewinnverwendung |
| 66 | 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen | 134 | Bilanz – nach Gewinnverwendung |
| 66 | 6. Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen | 135 | Eigenkapitalnachweis |
| 67 | 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen | 136 | Anhang |
| 67 | 8. Revisionsstelle | 159 | Bericht der Revisionsstelle |
| 68 | 9. Informationspolitik | | |

In sämtlichen Publikationen zum Geschäftsbericht ist, wo nicht explizit erwähnt, die weibliche Form selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Im Sinne von True and Fair View sind sämtliche Grafiken massstabsgetreu dargestellt.
100% entsprechen 40 mm, 100 Mio. CHF entsprechen 100 mm.

Information für Investoren

Partizipationsschein Basler Kantonalbank – Entwicklung und Kapitalstruktur

Basler Kantonalbank im Porträt

Die Basler Kantonalbank wurde 1899 gegründet und ist heute vorwiegend in der Region Nordwestschweiz als Universalbank tätig. Die Kundschaft wird vor Ort über ein dichtes Filialnetz in Basel betreut und beraten. Parallel dazu verfolgt die Bank eine konsequente Digitalisierungsstrategie. Dank dieser können die Kunden bei praktisch jedem Bankgeschäft künftig frei wählen, ob sie es zeit- und ortsunabhängig über den digitalen Kanal erledigen wollen, oder ob sie eine persönliche Beratung an einem Standort bevorzugen. Finanzierungsfragen von Firmenkunden werden heute mit einer breiten Palette an Produkten und Dienstleistungen gelöst. Im KMU-Center decken Spezialisten die unterschiedlichen Bedürfnisse der KMU-Kunden individuell ab. Daneben bietet die Basler Kantonalbank auch für vermögende Privatkunden, grosse Firmenkunden, Institutionelle und Banken umfassende Bankdienstleistungen an. Als Universalbank verfügt sie über eine gut diversifizierte Ertragsstruktur.

Seit 2000 ist die Basler Kantonalbank mit einer Mehrheit an der gesamtschweizerisch tätigen Bank Coop beteiligt, die aufgrund ihres traditionellen Geschäftsmodells auf Konzernebene einen zusätzlichen Diversifikationseffekt leistet – besonders im Hypothekengeschäft. Die Basler Kantonalbank verfügt über ein AA-Rating von Standard & Poor's.

Kursentwicklung des BKB-Partizipationsscheins

Der Partizipationsschein (PS) der Basler Kantonalbank ist ein aktienähnliches Wertpapier und repräsentiert ein stimmrechtsloses Miteigentum an der Bank. Er ist seit 1986 an der Börse kotiert. Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die Basler Kantonalbank ein operativ starkes Ergebnis. Die Bank ist hervorragend kapitalisiert und widerstandsfähig. Das neue Geschäftsmodell ist solid und nachhaltig. Das spiegelt sich auch im Kursverlauf des BKB-Partizipationsscheins wider: Er machte 2016 keine Avancen, aber entwickelte sich mit einer Performance von +2,1% stabil.

Attraktive Dividendenrendite

Am guten Geschäftsergebnis partizipieren auch die Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen: Sie profitieren von einer konstant hohen Dividende von CHF 3.10, womit sich eine attraktive Dividendenrendite von 4,6% ergibt.

Starke Kapitalisierung

Die Basler Kantonalbank wägt mit der wertorientierten Steuerung Ertrag und Risiko genau gegeneinander ab. Dies hat zu einer Veränderung der Risikokultur in der Bank geführt. Das Geschäftsergebnis 2016 ist der Beweis dafür: Obwohl mehr Kredite vergeben wurden, ist das Risiko gleich geblieben. Gleichzeitig hat die Basler Kantonalbank ihre Kapitalbasis um 94,8 Mio. CHF weiter gestärkt. Mit einer Gesamtkapitalquote von 19,4% verfügt die Basler Kantonalbank über eine Kapitalkraft, die weit über dem liegt, was regulatorisch gefordert ist.

Basisdaten des BKB-Partizipationsscheins (PS)

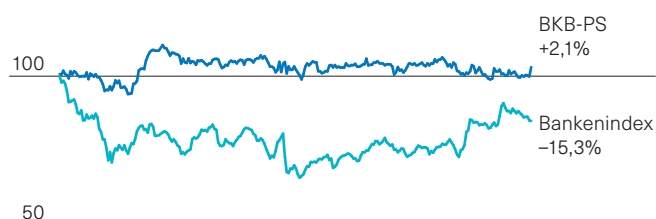
| | |
|-----------------------|--------------------|
| Nennwert je PS | CHF 8.50 |
| Börsenkotierung | SIX Swiss Exchange |
| Tickersymbol Telekurs | BSKP |
| Valorennummer | 923646 |
| ISIN | CH0009236461 |

Performance BKB-Partizipationsschein (inkl. Dividende)

31.12.2015 bis 31.12.2016

(indexiert, Basis 100 = 31.12.2015)

150



0

| Monat | Dez. 2015 | Febr. 2016 | April 2016 | Juni 2016 | Aug. 2016 | Okt. 2016 | Dez. 2016 |
|-------------|-----------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| BKB-PS | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 102,1 |
| Bankenindex | 100 | 85 | 80 | 85 | 80 | 85 | 83,7 |

Durchschnittliche Performance (inkl. Dividende) p.a. in %

| | BKB-PS | SMI |
|------------------------|--------|-------|
| im letzten Jahr | 2,13 | -3,39 |
| der letzten drei Jahre | 1,71 | 3,34 |
| der letzten fünf Jahre | -9,35 | 10,24 |
| der letzten zehn Jahre | -1,85 | 2,40 |

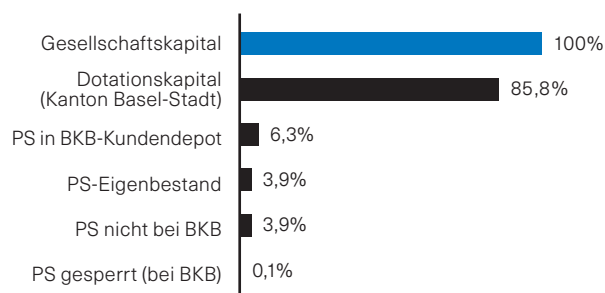
Termine/Agenda

| | |
|-----------|---------------------------|
| 27.4.2017 | PS-Versammlung |
| 3.5.2017 | Auszahlung Dividende 2016 |
| 27.7.2017 | Halbjahresabschluss 2017 |
| 26.4.2018 | PS-Versammlung 2018 |

Detailstruktur PS-Kapital

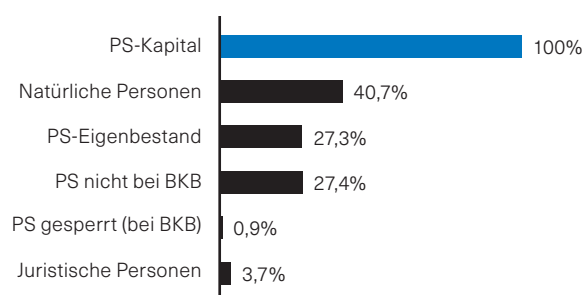
Struktur des Gesellschaftskapitals nach Art

per 31.12.2016



Struktur des PS-Kapitals nach Art des Inhabers

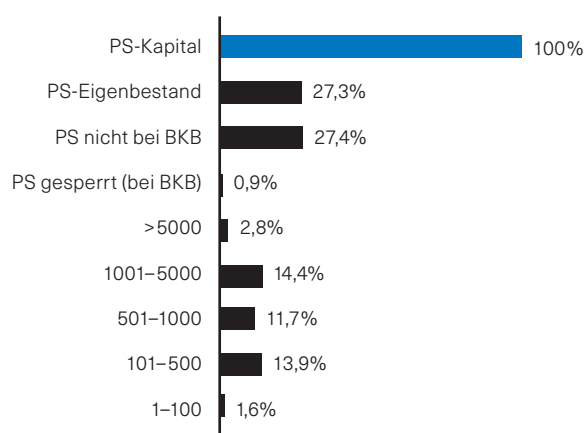
per 31.12.2016



Struktur des PS-Kapitals nach gehaltener Stückzahl je Inhaber

Stückzahl je Inhaber

per 31.12.2016



Partizipationsschein Basler Kantonalbank – auf einen Blick

| Kapitalstruktur | | 2016 | 2015 |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Anzahl Partizipationsscheine | in Stück | 5 900 000 | 5 900 000 |
| Nennwert je Partizipationsschein | in CHF | 8.50 | 8.50 |
| Gesellschaftskapital | in 1000 CHF | 354 150 | 354 150 |
| – Dotationskapital | in 1000 CHF | 304 000 | 304 000 |
| – Partizipationsscheinkapital | in 1000 CHF | 50 150 | 50 150 |
| Kursstatistik | | | |
| Börsenkurs am Jahresende | in CHF | 67.05 | 68.60 |
| – Veränderung | in % | –2,26 | 7,10 |
| Höchstkurs | in CHF | 75.85 | 77.50 |
| Tiefstkurs | in CHF | 62.05 | 62.00 |
| Kennzahlen je Partizipationsschein | | | |
| Buchwert ¹ | in CHF | 70.88 | 68.71 |
| Dividendenrendite | in % | 4,62 | 4,52 |
| Kurs-Gewinn-Verhältnis (Price-Earnings-Ratio) | | 17,03 | 16,22 |
| Kurs-Buchwert-Verhältnis (Price-Book-Ratio) | | 0,95 | 1,00 |
| Dividende | | | |
| Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal | | | |
| – Dividende brutto | in CHF | 3.10 | 3.10 |
| – Abzügl. eidg. Verrechnungssteuer 35% | in CHF | 1.10 | 1.10 |
| – Dividende netto | in CHF | 2.00 | 2.00 |
| Gutschrift Dividende am | | 3.5.2017 | 3.5.2016 |
| Valorennummer Partizipationsschein: 923646 (ISIN: CH0009236461) | | | |

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Lagebericht

Rahmenbedingungen

Gesetzliche und reglementarische Rahmenbedingungen

Neues Gesetz über die Basler Kantonalbank tritt in Kraft

Die Geschäftstätigkeit der Basler Kantonalbank basiert auf einem gesetzlichen Auftrag bzw. dem Gesetz über die Basler Kantonalbank. Ende 2015 hat der Grosse Rat das neue, total-revidierte Kantonalbankgesetz verabschiedet, das nach einem gescheiterten Referendum im Juni 2016 in Kraft getreten ist. Mit dem neuen Gesetz werden die Kompetenzen von Exekutive und Legislative klar getrennt und verschiedene Verbesserungen erzielt:

- Ergänzter Leistungsauftrag: Nach wie vor hat die BKB die lokale Bevölkerung mit Bankdienstleistungen zu versorgen bzw. eine sichere und zinstragende Anlage ihrer Ersparnisse zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch die Förderung von Wohneigentum und des preisgünstigen Wohnungsbaus. Neu sind auch die Weissgeldstrategie, das Engagement der Bank in Sachen Chancengleichheit und Gleichberechtigung bzw. Nachhaltigkeit gesetzlich verankert.
- Risikokonformes Geschäftsmodell: Gemäss dem neuen Gesetz sind riskante Geschäftsarten untersagt und ein adäquates Risikomanagement bzw. eine adäquate Risikopolitik ist zu gewährleisten. In der neuen Eignerstrategie legt der Regierungsrat die operativen Leitplanken fest.
- Eingeschränktes, geografisches Geschäftsgebiet: Geschäfte ausserhalb der Kantonsgrenzen wie auch im Ausland sind nur erlaubt, wenn sie dem eigentlichen Geschäftszweck der Bank entsprechen und keine unnötigen Risiken bergen.
- Entpolitisierter und professionalisierter Bankrat: Der Bankrat wird nicht mehr vom Grosse Rat, sondern vom Regierungsrat gewählt. Er besteht neu nur noch aus sieben bis neun Mitgliedern (bisher 13), wobei beide Geschlechter zu mindestens mit einem Drittel vertreten sein müssen. Die Bankräte dürfen nicht mehr im Grosse Rat oder im Regierungsrat Einsitz nehmen. Ausserdem werden klare, fachliche Anforderungen definiert.
- Einschränkung der Staatsgarantie: Im neuen Gesetz ist klar festgehalten, dass die Staatsgarantie nicht für die Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft Bank Coop gilt.

Entsprechend den Leitplanken des neuen Kantonalbankgesetzes ist die Basler Kantonalbank in erster Linie in Basel und der Region tätig. Mit ihrem dichten Standortnetz im Stadtkanton mit insgesamt 19 Geschäftsstellen gewährleistet sie einen nahen und persönlichen Kundenkontakt und ist in der Basler Bevölkerung stark verankert. Diese Wichtigkeit der physischen Kundennähe untermauert die BKB mit dem Umbau ihrer Filialen zu Begegnungsorten bzw. der Neueröffnung der Filiale an der Greifengasse im September 2016. Zum wichtigsten Kundenkreis zählen neben den Baslerinnen und Baslern auch zahlreiche KMU und Firmenkunden aus der Region sowie einige

grössere institutionelle Kunden und öffentlich-rechtliche Körperschaften in der gesamten Schweiz.

Ernennung eines effizienten und professionellen Bankrats

Am 13.12.2016 hat der Regierungsrat den Bankrat der Basler Kantonalbank für die kommende, vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gemäss dem neuen Kantonalbankgesetz gewählt:

- Präsident des Bankrats: Adrian Bult (Jahrgang 1959) folgt auf den derzeitigen Präsidenten, Dr. Andreas Sturm. Der Ökonom ist wohnhaft in Basel. Von 2007 bis 2013 war er Chief Operating Officer bei Avaloq Evolution AG und ist seitdem professioneller Verwaltungsrat. Er ist Verwaltungsratspräsident der AdNovum Informatik und der Swissgrid AG und nimmt weitere Verwaltungsratsmandate wahr.
- Vizepräsidentin: Christine Hehli Hidber (Jahrgang 1968) hat in Basel das Jura-Studium und das Advokaturexamen abgeschlossen. Sie war zehn Jahre bei der UBS in Zürich und London u.a. als Rechtskonsultantin, Head Corporate Legal und Litigation Manager tätig. Heute ist sie Partnerin bei Binder Rechtsanwälte in Lenzburg/Baden.
- Weitere, neue Bankräte: Dr. Jacqueline Henn Overbeck (Jahrgang 1969, Ökonomin), Priscilla M. Leimgruber (Jahrgang 1970, Fürsprecherin), Domenico Scala (Jahrgang 1965, Ökonom).
- Bestätigung bisherige Bankräte: Urs Berger, Dr. Ralph Lewin, Dr. Andreas Sturm, Karoline Sutter Okomba.
- Per Ende März 2017 ausscheidende Bankräte: Dr. Sibyl Anwander, Dr. Sebastian Frehner, Jan Goepfert, Helmut Hersberger, Christine Keller, Ernst Mutschler, Michel Rusterholtz, Hans Ulrich Scheidegger und Prof. Dr. Jürg Stöcklin.

Der neu zusammengesetzte Bankrat hat sich Mitte März 2017 für die kommende Amtsdauer konstituiert. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums neu bestellt, deren Zusammensetzung per 1.4.2017 in Kraft tritt.

Neues Geschäfts- und Organisationsreglement und Eignerstrategie ergänzen das Kantonalbankgesetz

Die Geschäftstätigkeit der Bank wird im neuen Geschäfts- und Organisationsreglement definiert, welches das total revidierte Gesetz über die Basler Kantonalbank ergänzt. Dieses wurde grundlegend überarbeitet und wird am 1.4.2017 in Kraft treten.

Ebenfalls 2017 wird die neue Eignerstrategie in Kraft treten. Sie basiert auf den vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance und dem Gesetz über die BKB. Darin legt der Regierungsrat für jeweils vier Jahre fest, welche strategischen Ziele der Kanton Basel-Stadt mit der BKB erreichen will. Die Eignerstrategie richtet sich primär an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan der BKB, indem sie ihm die Eckwerte für die strategische Ausrichtung vorgibt.

Unveränderte Besitzverhältnisse

Die Basler Kantonalbank bildet eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht, die als Universalbank alle Geschäfte tätigt. Der Kanton Basel-Stadt stellt mit 85,8% den grössten Anteil am Gesellschaftskapital in Form eines marktgerecht verzinsten Dotationskapitals zur Verfügung. Er hat das alleinige Stimmrecht und haftet gemäss der gesetzlich verankerten Staatsgarantie für alle Verbindlichkeiten der Bank, sofern deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die restlichen 14,2% des Gesellschaftskapitals sind als Partizipations-scheinkapital im Publikum platziert.

Umfeldentwicklung

Konjunktur

Die wirtschaftliche Entwicklung blieb 2016 hinter den Erwartungen zurück. Dies gilt für die globale Konjunktur und für die Konjunktur in den USA. Dabei konnten insbesondere im ersten Halbjahr die Prognosen für die US-Wirtschaft nicht erreicht werden. Zwischenzeitlich stehen die Signale wieder auf Grün. Die Einkaufsmanagerindizes der Industrienationen sind deutlich expansiv. Das gilt sowohl für den Bereich der Industrie wie auch für den Bereich der Dienstleistungen. In den USA herrscht faktisch Vollbeschäftigung und in Europa gibt die Arbeitslosenquote langsam, aber stetig nach. Die Schweizer Wirtschaft zeigte sich vor allem im ersten Halbjahr 2016 überraschend robust. Die Unternehmen haben sich allem Anschein nach an den starken Franken «gewöhnt». Die Aussichten für 2017 sind grundsätzlich positiv. In der Schweiz ist von einer weiterhin robusten Konjunktur auszugehen, gestützt durch den anziehenden Aussenhandel. Die Basler Kantonalbank prognostiziert für die Schweiz 2017 ein BIP-Wachstum zwischen 1,5 und 2%. Die Konjunktur in Europa sieht sich mit politischen Unsicherheiten konfrontiert. Neben den anstehenden Wahlen steht das Austrittsgesuch der Briten aus der EU auf der Agenda. Dennoch erwartet die Basler Kantonalbank in Europa auch 2017 einen Anstieg des BIP von rund 1,5%. Global rechnet die Bank mit einem Wachstum zwischen 3 bis 3,5%.

Börsenentwicklung

Die Aktienmärkte waren 2016 von konjunkturellen und politischen Einflüssen geprägt. Im ersten Quartal kamen die Aktien stark unter Druck. Gründe waren ein rekordtiefer Ölpreis und Sorgen um die chinesische Konjunktur. Im Juni haben sich die Briten überraschend für den Austritt aus der EU entschieden. Die Börsen reagierten sehr gelassen. Nach einem kurzen Kursrückgang ging es rasch wieder aufwärts. Am 9.11.2016 wurde schliesslich Donald Trump zum neuen US-Präsidenten gewählt. Entgegen allen Erwartungen legten die Börsen in der Folge deutlich zu. Die US-Aktienmärkte markierten neue Höchstwerte. Eine Ausnahme von der positiven Entwicklung

an den Aktienmärkten bildete die Schweizer Börse. Sie konnte das Jahr nicht im positiven Terrain abschliessen. Der SMI gab (inkl. Dividenden) um 3,4% nach, der SPI schloss mit einem Minus von 1,4%.

Immobilienmarkt

Die Preise für Wohneigentum sind 2016 weiter gestiegen. Die Dynamik hat jedoch nachgelassen. Eigentumswohnungen waren stark gefragt, die Nachfrage nach Einfamilienhäusern ging dagegen etwas zurück. Der Geschäftsflächenmarkt bleibt angespannt. Während sich bei den Büroflächen der Angebotsanstieg gelegt hat, bleibt der Verkaufsflächenmarkt schwierigen Zeiten ausgesetzt. Hier wird ein weiterer Rückgang der Mieten erwartet. Die indirekten Schweizer Immobilienanlagen (Immobilienfonds und Immobilienaktiengesellschaften) haben 2016 deutlich zugelegt. Die Rendite des SXI Real Estate Total Return Index betrug rund 8%. Eine treibende Kraft war das Schweizer Zinsniveau. Die Renditen von Schweizer Franken Obligationen erreichten einen neuen Tiefstand. Aufgrund des Anlagenotstands bei den Obligationen suchten viele Investoren nach Alternativen. Dies galt für Privat- und institutionelle Anleger (wie z.B. Vorsorgeeinrichtungen) gleichermaßen.

Regulierung

Anlässlich der Veröffentlichung seines Berichts zur Finanzmarktpolitik im Oktober 2016 hat der Bundesrat betont, dass die Ausrichtung an globalen Standards weiterhin ein zentraler Bestandteil seiner Politik sein wird. Der Bundesrat will jedoch bei künftigen Regulierungen stärker nationale Handlungsspielräume nutzen. Sein Ziel ist es, den Schweizer Finanzdienstleistern den Zugang zu ausländischen Märkten offen zu halten. Die Wettbewerbsfähigkeit der Branche soll zudem gestärkt und neue Technologien sollen gefördert werden.

Am 1.1.2016 hat der Bundesrat das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und die Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden die Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) sowie die revidierte Nationalbankverordnung (NBV) eingeführt. Die für die Umsetzung eingeräumte Übergangsfrist ist für das FinfraG per 1.1.2017 abgelaufen. Damit finden in der Schweiz für Finanzmarktinfrastrukturen, wie etwa Handelsplätze und zentrale Gegenparteien sowie für den Handel mit Derivaten, neue Regeln Anwendung, die den in diesem Bereich geltenden internationalen Standards entsprechen. Das FinfraG machte diverse Anpassungen an den bestehenden FINMA-Regulierungen notwendig. So wurde ein neues Rundschreiben zu den organisierten Handelssystemen (OHS) publiziert. Zudem wurde die Meldepflicht für bedeutende Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften angepasst. Neu werden neben den

wirtschaftlich Berechtigten an einer solchen Beteiligung auch Dritte meldepflichtig, die ermächtigt sind, Stimmrechte in entsprechendem Umfang nach freiem Ermessen auszuführen.

Eine Reihe von Änderungen hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht am Regelwerk Basel III vorgenommen: Per 1.1.2017 wurde ein neuer Standardansatz zur Bestimmung der Kreditäquivalenz von Derivaten, eine geänderte Unterlegung von Beteiligungstiteln von Fondsanteilen im Bankenbuch und eine revidierte Unterlegung der Kreditrisiken gegenüber zentralen Gegenparteien eingeführt. Die Regeln für die Eigenmittel für Verbriefungen treten am 1.1.2018 in Kraft. Diese Änderungen bedingen Anpassungen an der Eigenmittelverordnung (ERV). Zudem hat der Basler Ausschuss erstmals detaillierte und verschärfte Standards zur Risikoverteilung erlassen, die auf den 1.1.2019 einzuführen sind.

Der Bundesrat legte im November 2015 die Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sowie zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) vor. Die parlamentarische Behandlung ist noch nicht abgeschlossen. Mit einem Inkrafttreten der beiden Gesetze ist frühestens per 1.1.2018 zu rechnen. Mit dem FIDLEG sollen für alle gewerbsmässig auf dem Finanzplatz Schweiz tätigen Finanzdienstleister geltende Regeln betreffend die Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie das Anbieten von Finanzinstrumenten eingeführt werden. Es bezweckt insbesondere eine Stärkung des Anlegerschutzes, die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowie die Stärkung des schweizerischen Finanzplatzes. Das Finanzinstitutsgesetz FINIG bezweckt die Einführung einer harmonisierten und differenzierten Aufsichtsregelung für Finanzdienstleister. So sollen künftig insbesondere auch Vermögensverwalter von individuellen Kundenvermögen (sogenannte unabhängige Vermögensverwalter) – wie unter anderem Banken bereits bisher – einer umfassenden sogenannten prudenziellen Aufsicht und nicht mehr nur einer Aufsicht in Teilbereichen unterliegen.

Das neue Rundschreiben «Corporate Governance – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstreicht die Bedeutung einer modernen Corporate Governance und eines effektiven und angemessenen Risikomanagements. Dafür wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Corporate Governance, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement zusammengeführt und die Regeln den jüngsten Erkenntnissen aus der Finanzkrise sowie den revidierten internationalen Standards angepasst. Im Zentrum stehen Minimalanforderungen zur Zusammensetzung und zum Hintergrund von Bankverwaltungsräten sowie die Ausgestaltung des bankinternen Kontrollsystems. Revidiert wurde ebenfalls das FINMA-Rundschreiben «Operationelle Risiken», das neue Grundsätze zum Management von IT- und Cyber-Risiken einführt. Das ebenfalls angepasste Rundschreiben «Vergü-

tungssysteme» dient allen Banken als Leitlinie, muss aber nur von den grössten vollständig angewendet werden. Die FINMA hat für die Revision eine Anhörung durchgeführt und die definitiven Rundschreiben im November 2016 veröffentlicht. Sie werden am 1.7.2017 in Kraft treten.

Im Zuge der Umsetzung der Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) und der damit verbundenen Verschärfung des Geldwäschereidispositives wurden per 1.1.2016 das Geldwäschereigesetz (GwG), das Strafgesetzbuch (StGB), die Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA) sowie die Vereinbarung über die Sorgfaltspflichten der Banken (VSB) revidiert. Gestützt auf die GwV-FINMA wurde am 3.3.2016 das FINMA-Rundschreiben «Video- und Online-Identifizierung» erlassen. Damit wird es möglich, die Sorgfaltspflichten der Bank im Zusammenhang mit der Identifizierung der Vertragspartner sowie der Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten und Kontrollinhaber unter bestimmten Voraussetzungen über Video- oder Online-Kanäle zu erfüllen.

Mit der Einführung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) per 1.1.2017 zählt die Schweiz zu den 50 «Early Adopter»-Staaten. Der AIA ist ein internationaler Standard, der regelt, wie die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder untereinander Daten über Konten und Wertschriftendepots von Steuerpflichtigen austauschen. Ziel ist es, Steuerhinterziehung zu verunmöglichen. Die ersten Lieferungen von Daten ins Ausland könnten rückwirkend auf 2017 im Jahr 2018 erfolgen. Gemäss dem im Januar 2017 veröffentlichten Bankenbarometer des Beratungsunternehmens Ernst & Young AG hat der AIA bis anhin zu keinen starken Vermögensabflüssen ausländischer Kundinnen und Kunden geführt. Vielmehr geben die Banken an, dass sie weiterhin neue Vermögenswerte anziehen können. Standortvorteile der Schweiz wie die Stabilität und die Sicherheit werden als positive Aspekte genannt.

Konkurrenzumfeld Banken

Die Mehrheit der Schweizer Banken zeigt sich trotz zunehmendem Margendruck und Strukturwandel mit den 2016 erzielten operativen Ergebnissen zufrieden. Sie sind auch für die nächsten zwölf Monate zuversichtlich gestimmt. Die Umfrage des Beratungsunternehmens Ernst & Young AG bei 120 Führungskräften verschiedener Banken zeigt aber auch, dass die meisten Banken für die kommenden Jahre mit sinkenden Renditen rechnen. Insbesondere die Negativzinsen belasten zunehmend. Sie schmälern die Profitabilität, und immer mehr Banken schliessen nicht mehr aus, die Negativzinsen – teilweise nur ab einem bestimmten Guthaben oder falls es zu einer weiteren Zinssenkung durch die Nationalbank kommt – den Privatkunden zu überwälzen. Bis dato haben nur sehr wenige Banken diesen Schritt gemacht. Die Banken wollen zudem das Kreditgeschäft weiterentwickeln.

Zentraler Treiber des fundamentalen Strukturwandels ist die Digitalisierung. Diese hat insbesondere umfassende Auswirkungen auf Strategien, Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse sowie auf die Kundenschnittstellen und die Umwälzungen in der Wertschöpfungskette. Mit der Digitalisierung wächst die Bedeutung des Themas Cybersecurity. Das Thema steht auch im Fokus des Regulators.

Immer mehr Finanztechnologie-(FinTech-)Unternehmen bieten innovative Produkte für Bankkunden. Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit dem aktuellen Bericht zur Finanzmarktpolitik bekannt gegeben, FinTech-Unternehmen weiter zu fördern. Er will, dass die Finanzmarktregulierung diesen Unternehmen den Marktzutritt nicht unnötig erschwert. Erreichen will dies der Bundesrat über neue Bewilligungsformen und eine «Erweiterung des bewilligungsfreien Raums». Der im ersten Quartal 2016 veröffentlichte World Retail Banking Report (WRBR) von Capgemini und Efma hat festgehalten, dass ein Grossteil der Banken angibt, auf die zunehmende Konkurrenz durch FinTech-Unternehmen und -Angebote nicht ausreichend vorbereitet zu sein. Die Banken sind entsprechend umso mehr gefordert, in eine umfassendere Digitalisierung und in entsprechende Produktangebote zu investieren. Gleichzeitig zwingen die sich verschärfenden Profitabilitätsprobleme die Banken, ihren Fokus noch stärker auf die Kosten und die Effizienz zu legen. Nach wie vor sind deshalb auch Stellenabbau und Filialnetzstraffungen respektive die weitere Konsolidierung Themen, welche die Branche beschäftigen.

Geschäftstätigkeit

Klar definiertes Marktgebiet

Das Marktgebiet des Konzerns BKB umfasst die gesamte Schweiz. Während das Stammhaus Basler Kantonalbank im Privatkundengeschäft, bei den KMU und im Private Banking im Kanton Basel-Stadt über ein dichtes Filialnetz verfügt und eine führende Stellung einnimmt, besteht im Ausleihungsgeschäft keine geografische Beschränkung. Firmenkunden, institutionelle Kunden und öffentlich-rechtliche Körperschaften werden vom Stammhaus Basler Kantonalbank in der gesamten Schweiz beraten und betreut. Gesamtschweizerisch tätig ist die Bank Coop, die als vertriebsorientierte Retailbank die gesamte Dienstleistungspalette einer Universalbank anbietet. Gesamthaft ist der Konzern BKB mit 51 Geschäftsstellen in allen Landesteilen präsent.

Breit gefächertes, einfaches Angebot

Der Konzern BKB bietet den Kunden ein breites Produktsortiment und eine unterstützende Dienstleistungspalette in den Bereichen Sparen, Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren an. Mit massgeschneiderten Lösungen wird der Konzern BKB auch den teilweise komplexen Finanzierungs-, Anlage-, Handels- und Kapitalmarktbedürfnissen der kommerziellen Kunden gerecht. Als unabhängige Beraterbanken wählen die beiden Konzernbanken gemäss dem Best-in-Class-Ansatz für die Kundschaft im Anlagebereich die besten Angebote aus. Einziges Auswahlkriterium ist dabei die Möglichkeit zur Erzielung einer bestmöglichen Performance für den Kunden. Allfällige Retrozessionen werden schon seit 2014 unaufgefordert an die Kundschaft weitergeleitet. Sowohl die Bank Coop als auch die Basler Kantonalbank bieten verschiedene Bankpakete für Privatkunden an, bei denen Vielnutzer von günstigen Preisen profitieren. Ausserdem haben sie mit der Lancierung ihrer Anlagelösungen die Vorteile einer professionellen Vermögensverwaltung einer breiten Kundengruppe zugänglich gemacht. Eine persönliche Beratung von hoher Qualität und eine gesamtheitliche, lebenszyklusbegleitende Betreuung sind bei beiden Banken eine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grund mussten sämtliche Kundenberaterinnen und -berater beider Konzernbanken einen anspruchsvollen Zertifizierungsprozess durchlaufen. Mit der Einführung der wertorientierten Steuerung im Konzern BKB ist bei der Beurteilung jedes Geschäfts gewährleistet, dass es nach Berücksichtigung des damit einhergehenden Risikos ökonomisch vorteilhaft ist.

Zufriedene Kunden im Vordergrund

Mit der Weissgeldstrategie, dem Wegfall des Bankkundengeheimnisses und dem Eintritt von verschiedenen FinTechs in den Markt hat sich der Wettbewerb um steuerehrliche Kunden in den letzten Jahren verschärft. Gleichzeitig ist die Loyalität der Kundschaft zur eigenen Bank gesunken. Attraktive Preismodelle und Dienstleistungspakete sind als Wettbewerbsfak-

toren zwar wichtig, aber nicht ausreichend. Von Bedeutung sind neben der hohen Qualität bzw. Unabhängigkeit in der Anlageberatung immer mehr auch der orts- und zeitunabhängige Zugang zu den Bankprodukten sowie innovative Angebote im digitalen Bereich. Um den Kundenbedürfnissen bestmöglich entsprechen zu können, wurden 2016 die Kunden beider Konzernbanken zu ihrer Zufriedenheit befragt. Diese Ergebnisse helfen dabei, Stärken zu erkennen und auszubauen, genauso wie Schwachstellen aufzudecken und Prozesse zu optimieren. Die Basler Kantonalbank präsentiert sich seit September 2016 mit einem neuen Auftritt am Markt. Dieser ist baslerisch schlicht; in den Farben Schwarz und Weiss. Die Bank bringt damit zum Ausdruck, wofür sie steht und was ihre Kunden von der BKB erwarten dürfen: Klarheit, Sicherheit sowie Engagement für Basel und die Region. Für diese Umsetzung und Einhaltung dieser Versprechen engagieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank täglich.

Omni-Channel-Banking als Ziel

Vor allem Privatkunden möchten unabhängig von Schalteröffnungszeiten bestimmen, wann, wo und wie sie ihre Bankgeschäfte tätigen. Deshalb setzt der Konzern BKB auf eine Omni-Channel-Strategie, mit der die verschiedenen Vertriebskanäle Internet, Beratungszentrum und Filialen ausgebaut und miteinander verknüpft werden. 2016 haben beide Banken eine Online-Hypothek lanciert; ausserdem wurde die digitale Bezahlungsmöglichkeit mit TWINT eingeführt. Der digitale Absatzweg wird in den nächsten Jahren so weit ausgebaut, dass die Kundschaft bei jedem Finanzanliegen frei wählen kann, ob sie dieses persönlich an einem Standort oder lieber von zu Hause aus erledigen will. Vor allem im Massengeschäft gewinnt das Internet an Bedeutung, während für die anspruchsvolle Retail- und Private-Banking-Kundschaft auch in Zukunft der persönliche Kontakt und die individuelle Beratung wichtig bleiben werden. Aus diesem Grund werden in den nächsten Jahren die Geschäftsstellen der Basler Kantonalbank und der Bank Coop als wichtige Kontaktpunkte schrittweise modernisiert. Die BKB hat im September 2016 in der Greifengasse bereits den ersten Standort nach dem neuen Filialkonzept eröffnet. Viele BKB-Kunden konnten sich bereits selber überzeugen: Aus den bisherigen Schalterhallen werden Begegnungszonen, wo man gerne hingehet und sich wohlfühlt. Die Bank Coop eröffnet die ersten umgebauten Geschäftsstellen noch im laufenden Jahr.

Fazit

Gestiegene nationale und internationale Regulierungsdichte, Negativzinsumfeld, Digitalisierung, sinkende Loyalität der Kundschaft und Aufhebung des Bankkundengeheimnisses im Ausland – die Rahmenbedingungen im Bankensektor haben sich grundlegend verändert. Die Finanzinstitute müssen ihre Agilität unter Beweis stellen, ihre Geschäftsmodelle überden-

ken und sich den neuen Herausforderungen anpassen. Der Konzern BKB ist für eine erfolgreiche Zukunft gerüstet. Er hat sein Geschäftsmodell nicht nur den veränderten Rahmenbedingungen angepasst, sondern künftige Entwicklungen bereits vorweggenommen. Die Strategie 2013 bis 2017, mit der beide Banken komplett neu aufgestellt wurden, greift und zeigt erste Früchte. Mit der weiterentwickelten Strategie 2018 bis 2021 will der Konzern BKB die in den letzten Jahren gewonnenen Stärken ausbauen und sein Profil als wichtiger Marktplayer auf gesamtschweizerischer Ebene weiter schärfen.

Mitarbeitende

Anpassung der Organisationsstruktur

Seit 2013 wurde die Basler Kantonalbank basierend auf den strategischen Eckpunkten unabhängige Beraterbank, wertorientierte Steuerung und Kooperationen im Konzern neu ausgerichtet. Seit Ende 2016 steht nun die definitive Organisationsstruktur der Bank. Durch Zusammenfassung und Neuausrichtung wurde 2016 der neue Bereich «Vertrieb kommerzielle Kunden» geschaffen. Gleichzeitig wurde auch der Bereich «Service Center» ausgebaut. Diese neue Struktur ermöglicht es nun, Synergien zu nutzen, die Effizienz zu steigern und die Fokussierung auf die Beratung der Kunden zu erhöhen. Im vergangenen Jahr waren etwa 400 Mitarbeitende von diesen Umstrukturierungen betroffen. Human Resources (HR) begleitet diesen Wandel intensiv. Die wichtigste Aufgabe liegt darin, mit einer breiten Palette von Massnahmen Führungskräfte und Mitarbeitende so zu unterstützen, dass sie die neue Organisationsstruktur rasch mit Leben füllen können. Die richtigen Informationen zum richtigen Zeitpunkt spielen dabei eine wichtige Rolle. Zusätzlich helfen Change-Botschafter, Irritationen frühzeitig zu erkennen, womit entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können. 2016 waren teilzeitbereinigt durchschnittlich 1252 Mitarbeitende (Vorjahr: 1270 Mitarbeitende) für den Konzern BKB tätig.

Umfassende HR-Strategie

Mit der HR-Strategie wird die Erfüllung der strategischen Ziele der Bank unterstützt. Sie bildet mit insgesamt sechs Strategiezielen die folgenden Schwerpunkte ab: Attraktivität als Arbeitgeberin steigern, Leistungen gerecht belohnen, Fähigkeiten identifizieren und gezielt fördern, Schlüsselpositionen besetzen, Veränderungen nachhaltig bewältigen und Ressourcen richtig einsetzen. 2016 wurde an der Umsetzung der Strategie gearbeitet. Einen Schwerpunkt bildete die Verankerung des Economic Profit (EP) in der Mitarbeiterführung. Mit dem 2016 gestarteten Projekt «Performance-Management» wurde die wertorientierte Steuerung in die Zielvereinbarung jedes Mitarbeitenden einbezogen. Das Performance-Management schafft die nötigen Voraussetzungen dafür, dass Zielvereinbarungen in einem standardisierten Format digital hinterlegt werden und damit die nötige Transparenz und Vergleichbarkeit hergestellt wird. Ab 2017 sind die variablen Vergütungsanteile aller Mitarbeitenden an den EP gekoppelt. Damit wird die wertorientierte Steuerung umfassend umgesetzt.

Gezielte Entwicklung der Mitarbeitenden

Nebst dem Performance-Management, welches messbare Ziele abbildet, wurde auch ein Kompetenz-Management entwickelt. Damit werden die fachlichen und sozialen Fähigkeiten der Mitarbeitenden sichtbar gemacht und mit gezielten Aus- und Weiterbildungs- sowie Entwicklungsmassnahmen strukturiert weiter ausgebaut.

Die Motivation ist mit dem Wandel gestiegen

Veränderungen können verunsichern und Ängste auslösen. Dass die aktive Gestaltung des Wandels positiv wirkt, zeigt die 2016 durchgeführte Mitarbeiterbefragung. Die hohe Beteiligung zeigt das grosse Interesse am Unternehmen. Im Vergleich zur letzten Erhebung gibt es mehr Mitarbeitende, die engagiert und motiviert arbeiten. Erfreulich gute Bewertungen haben die Themen Eigenverantwortung und Partizipation sowie Fairness und Verantwortung erhalten. Klares Verbesserungspotenzial besteht demgegenüber bei Themen wie Kundenorientierung oder direkte Kommunikation der Geschäftsleitung. Das Verbesserungspotenzial wird mit konkreten Massnahmen angegangen.

Die BKB hält das Versprechen

Die neue Marke bringt die neue BKB zum Ausdruck. Zentral an der neuen Marke ist, was die Bank ihren Kunden verspricht: Klarheit, Sicherheit und Engagement. Mit diesen Leistungsversprechen muss sich jeder Mitarbeitende auseinandersetzen. Zu diesem Zweck wurden Austauschplattformen organisiert und Informationen bereitgestellt. Die Markentrainer fördern die Diskussion in den Abteilungen und helfen, konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Leistungsversprechen zu definieren. Die Markenverankerung ist von einer intensiven Feedback-Kultur mit Rückmeldungen an die Geschäftsleitung geprägt. Das Ziel ist klar: Alle verstehen, wofür die neue BKB steht, und jeder trägt dazu bei, dass gehalten wird, was versprochen wurde.

Chancengleichheit hat bei der BKB Priorität

Einen weiteren Schwerpunkt der HR-Strategie widmet die BKB der Chancengleichheit. 2016 wurden drei «Lady Net Plus»-Netzwerkanlässe durchgeführt, die sehr gut besucht wurden. Das Interesse an Themen der Chancengleichheit nimmt auch bei Männern kontinuierlich zu, sodass die Anlässe unter dem Namen «Netzwerk Chancen» neu positioniert werden, um alle Mitarbeitenden anzusprechen. Gleichzeitig werden Massnahmen zur Frauenförderung umgesetzt. Flexible Arbeitsmodelle wie Teilzeitarbeit, Gleitzeit oder Tele-Arbeit erlauben eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Rund 50 Auszubildende bekommen bei der BKB ihr Rüstzeug

Die BKB will langfristig die besten Mitarbeitenden. Deshalb wurde 2016 auch in die Ausbildung des Nachwuchses investiert. Neben Berufslehren in den Bankberufen bietet die BKB auch Einstiegsprogramme für Mittelschulabsolventen, die kaufmännische Nachholbildung als Zweitausbildung sowie Trainee-Programme für Hochschulabgänger an. Diese Angebote wurden 2016 von 50 Personen genutzt. 2015 wurde die BKB von der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) erneut als Ausbilderbank zertifiziert.

Nachhaltigkeit

Die Basler Kantonalbank will nachhaltigen Unternehmenswert für die Kunden und den Eigner schaffen. Mit dem Aufbau der Beraterbank und der Einführung des Economic Profit (EP) für die wertorientierte Steuerung der Bank ist Nachhaltigkeit bereits ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 bis 2019, die 2015 verabschiedet wurde, wird die übergeordnete Strategie um wichtige ökologische, soziale und wirtschaftliche Themen erweitert. Diese werden damit besser in der Bank verankert.

In sechs Themenfeldern wurden Arbeitspakete definiert

In der Nachhaltigkeitsstrategie wurden sechs Themenfelder definiert. In diesen Bereichen wurden konkrete Arbeitspakete lanciert und ein genauer Zeitplan für die Umsetzung festgelegt. Das Ziel ist, in jedem Bereich mindestens die Best Practices der Branche zu erfüllen. In ausgewählten Bereichen wie etwa beim Personalmanagement wird zudem die Themenführerschaft angestrebt.

2016 wurden Reputationsrisiken identifiziert

Einen Schwerpunkt bildete 2016 die Erarbeitung von Richtlinien zur Identifikation von ökologischen und sozialen Risiken und für den Umgang mit kontroversen Themen. Dazu wurde eine umfassende Evaluation von Umwelt- und Sozialdaten durchgeführt. Gestützt auf diese Analyse wurden mögliche Reputationsrisiken für die Bank identifiziert. In diesen Prozess waren verschiedene Fachabteilungen intensiv eingebunden.

Neuer Beirat Nachhaltigkeit

Im November 2016 wurde der Beirat Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Er setzt sich aus von der Bank unabhängigen Persönlichkeiten zusammen, die über breites Know-how und viel Erfahrung in diversen Nachhaltigkeitsthemen verfügen. Der Beirat steht künftig verschiedenen Stellen im Konzern BKB beratend zur Seite, wenn es um ethische, soziale oder ökologische Fragestellungen geht. Er wird die Umsetzung der Arbeitspakete kritisch begleiten und regelmässig Bericht an die obersten Leitungsgremien der Konzernbanken erstatten.

Erneuerbare Energien für die Region Basel

Die BKB engagiert sich auch für eine nachhaltige Energieversorgung in der Nordwestschweiz. Das zeigt sich unter anderem daran, dass sie regionalen Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerken Kredite in der Grössenordnung von 300 Mio. CHF gewährt hat. Ein beträchtlicher Teil davon fliesst in den Ausbau der erneuerbaren Energien. Einzelprojekte wie das Holzkraftwerk Basel oder den Wärmeverbund Riehen unterstützt die BKB als Kreditgeberin mit knapp 40 Mio. CHF. Das Start-up Swiss Solar City profitiert von einer substanziellen Finanzierung der BKB. Das Ziel des Start-ups ist es, dezentrale Solaranlagen zu einem virtuellen, vernetzten Solarkraftwerk in

der Schweiz zusammenzuschliessen. Auf Liegenschaften der BKB Pensionskasse wurden zwei Solaranlagen installiert, die ins Portfolio von Swiss Solar City eingebracht wurden.

Erweiterung der nachhaltigen Produktpalette

2016 hat sich die BKB auch mit der nachhaltigen Produktpalette beschäftigt. Einerseits wurde das bestehende Angebot analysiert und das Marktpotenzial für die Lancierung von nachhaltigen Produktvarianten abgeklärt. Andererseits wurde das Angebot an nachhaltigen Anlagefonds von 15 auf 20 erhöht. Die Fonds werden nach dem Best-in-Class-Ansatz bezüglich Risikoprofil, Performance und Managementqualität selektiert – und anschliessend nach dem eigenen Nachhaltigkeitsansatz hinsichtlich ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien geprüft. Neu ist beispielsweise ein Fonds hinzugekommen, der in Unternehmen investiert, die einen positiven Beitrag an die Wasserversorgung leisten.

2017 kommt die nachhaltige Anlagelösung

Das Ziel ist es, eine Vielzahl von nachhaltigen Produkten anzubieten und damit das gesamte Spektrum an Bankdienstleistungen abzudecken. Für 2017 geplant ist die Einführung einer nachhaltigen BKB-Anlagelösung. Nachhaltige Anlagefonds und Vermögensverwaltungsmandate entsprechen einem zunehmenden Bedürfnis der Kunden und sind ein stark wachsender Markt.

Betriebsökologie

Die BKB arbeitet konsequent an der Reduktion der Emissionen. Im Oktober 2016 hat die Organisation Carbon Disclosure Project (CDP) in ihrem jährlichen Klimawandelbericht der Bank den Status «Sector Leader Financials» attestiert. Die BKB zählt damit im Vergleich mit Mitbewerbern aus der Schweiz, Deutschland und Österreich in Sachen Klimaschutz zu den vorbildlichsten Banken. Unter den Schweizer Kantonalbanken nimmt sie sogar die Spitzenposition ein. Möglich wurde dies aufgrund von verschiedenen Massnahmen zur Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs. So setzt die BKB konsequent auf energetisch optimierte Gebäude und deckt ihren Energiebedarf zu 100% aus erneuerbaren Quellen.

Wichtig ist zudem die nachhaltige Mobilität. 2016 nutzten 455 Mitarbeitende das vergünstigte Jobticket, um mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit zu kommen. Insgesamt kommen über 80% der Mitarbeitenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit. Zusätzlich wird auch ein Beitrag an die nachhaltige Mobilität der Kunden geleistet. So ist das Filialnetz der BKB so gestaltet, dass 90% der Bevölkerung in weniger als 15 Minuten einen Standort erreichen. Am Hauptsitz sowie im Südpark werden auch E-Mobility-Parkplätze mit Steckdosen für Elektroautos angeboten.

Konzernstruktur

Der Konzern BKB (siehe Organigramm Seite 44) besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Coop AG. Im Weiteren hält die Basler Kantonalbank eine strategische Beteiligung von 33,3% an der RSN Risk Solution Network AG, Zürich.

Angaben zu Sitz, Ort der Kotierung, Beteiligungsquote sowie Valorenummer aller kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank sind in den nachfolgenden Abschnitten und auf den Seiten 107 und 8 aufgeführt. Ebenfalls auf Seite 107 befinden sich Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquoten von nicht börsenkotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank.

An der ebenfalls börsenkotierten **Bank Coop AG** hält die Basler Kantonalbank seit dem 14.2.2000 eine Mehrheitsbeteiligung. Die Beteiligungsquote der Basler Kantonalbank liegt per 31.12.2016 bei 65,4% (Vorjahr: 61,3%) des Kapitals und der Stimmen. Die Basler Kantonalbank, die Coop-Gruppe Genossenschaft und die Bank Coop gelten zusammen als Gruppe im Sinne von Art. 12 FinfraV-FINMA mit einem Stimmrechtsanteil an der Bank Coop von 75,8% (Vorjahr: 71,8%). Zwischen der Basler Kantonalbank und der Coop-Gruppe Genossenschaft besteht ein vom Dezember 1999 datierter Aktionärsbindungsvertrag, wonach sich die Aktionäre über die Ausübung des Stimmrechts absprechen. Die Basler Kantonalbank und die Coop-Gruppe Genossenschaft hielten als stimmrechtsgebundene Aktionärsgruppe per 31.12.2016 einen Stimmrechtsanteil an der Bank Coop von 75,7% (Vorjahr: 71,7%). Die Inhaberaktien der Bank Coop, Basel, sind an der SIX Swiss Exchange AG kotiert (Nennwert CHF 20.-). Ihre Börsenkapitalisierung beträgt per 31.12.2016 insgesamt 708,8 Mio. CHF. Die Valorenummer der Inhaberaktie der Bank Coop lautet 1811647, die ISIN CH0018116472.

Die **RSN Risk Solution Network AG, Zürich**, ist zu einem Drittel im Besitz der Basler Kantonalbank. Im Weiteren halten die St. Galler und die Luzerner Kantonalbank ebenfalls je einen Drittel des Aktienkapitals von 4,5 Mio. CHF. Die RSN Risk Solution Network AG ist nicht börsenkotiert.

Konzernstrategie

Die Basler Kantonalbank ist hervorragend positioniert, um den künftigen Herausforderungen im Markt effizient zu begegnen. Basierend auf den drei strategischen Eckpunkten unabhängige Beraterbank, wertorientierte Steuerung und Kooperationen im Konzern ist in den vergangenen drei Jahren eine von Grund auf neue und nachhaltige Bank entstanden. Die Umsetzung dieser Strategie wurde 2016 zu rund 85% abgeschlossen. 2017 werden noch die letzten Pendenzen bereinigt.

Eine kompetente und unabhängige Beratung

Als Beraterbank fokussiert sich die Basler Kantonalbank konsequent auf eine erstklassige Beratung und eine hohe Kundenorientierung. Deshalb verzichtet sie bereits seit 2014 vollständig auf Vertriebsentschädigungen im Anlagegeschäft und hat sich im Rahmen ihrer Weissgeldstrategie konsequent von Kunden mit unversteuerten Vermögen getrennt. Um vollständig von Drittanbietern unabhängig zu sein, werden Anlagefonds nach dem Best-in-Class-Ansatz ausgewählt. Mit der Eröffnung der neuen Filiale an der Greifengasse im September 2016, die vollständig im Design der neuen Marke gestaltet ist, wurde die Beraterbank auch nach aussen für die Kunden sichtbar.

Die Bank wird mit dem Economic Profit wertorientiert gesteuert

Die Basler Kantonalbank implementiert die wertorientierte Steuerung in allen Bereichen der Bank. Die Einführung des Economic Profit (EP) als wichtigste Steuerungsgrösse hat zu einem tiefgreifenden Kulturwandel in der ganzen Bank geführt, weil heute Risikoüberlegungen konsequent in das Handeln jedes einzelnen Mitarbeitenden einfließen. So werden Risiko und Ertrag bei der Evaluation eines Geschäfts sorgfältig abgewogen. Die neue Risikokultur zeigt sich auch daran, dass 2016 zwar das Ausleihungsvolumen insgesamt gestiegen ist, jedoch netto keine Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet werden mussten. 2016 wurde die wertorientierte Steuerung in die Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitenden integriert und die variablen Vergütungsanteile an den EP gekoppelt. Damit ist die ausgewogene Rendite-Risiko-Betrachtung bei jedem Mitarbeitenden verankert.

Anpassung in der Organisationsstruktur optimiert die Kundenorientierung

Im Rahmen der strategisch verankerten Nutzung von Synergien im Konzern hat die Basler Kantonalbank 2016 eine umfassende Umstrukturierung durchgeführt. Das wichtigste Element war die Zusammenlegung des Handels mit dem Firmenkundengeschäft. Der dadurch entstandene neue Bereich «Vertrieb kommerzielle Kunden» ist in der Lage, die Bedürfnisse von Firmenkunden umfassend und aus einer Hand zu bedienen. Gleichzeitig wurden die vertriebsfernen Tätigkeiten und

die verschiedenen Projektorganisationen im schon bestehenden Bereich «Service Center» zusammengefasst. Das Ziel der tiefgreifenden Anpassung in der Organisationsstruktur ist eine noch bessere Beratung sowie eine konsequente Trennung von Vertriebs- und Administrationsaufgaben. Das ermöglicht, Dienstleistungen effizient, in hoher Qualität und zu wettbewerbsfähigen Konditionen für beide Banken im Konzern zu erbringen.

Digitale Filiale bereit für Start

Viele Kunden möchten Bankgeschäfte heute unabhängig von Zeit und Ort am PC, auf dem Tablet oder über das Smartphone erledigen. Die Basler Kantonalbank hat deshalb ihre Konzernstrategie um eine umfassende Digitalisierungsstrategie erweitert. Das Internet soll dadurch zu einem gleichwertigen Vertriebskanal werden. Bereits Ende 2015 wurde mit der Online-Hypothek «EasyHypo» das erste rein digitale Produkt lanciert. 2016 konnte die Bank im laufenden Betrieb wichtige Erfahrungen sammeln und Erkenntnisse darüber gewinnen, wie die Kunden digitale Produkte nutzen.

2016 hat die Basler Kantonalbank ihre digitale Filiale entwickelt. Sie wird im Frühjahr 2017 lanciert. Neben Bankprodukten und -dienstleistungen ist auch ein Online-Kontoeröffnungsprozess für neue Kunden integriert. Ein Robo-Advisor unterstützt die Kunden zudem in einem geführten Prozess dabei, ihren Anlegertyp, den Anlagebetrag sowie das individuelle Risikoprofil zu ermitteln. In einer ersten Phase kann ein Kundenberater über eine Chat-Funktion hinzugezogen werden, später wird das auch mittels Videokonferenz möglich sein. Alle Dienstleistungen können nach einer einmaligen Anmeldung, einem sogenannten Single Sign-on, genutzt werden. Mit der digitalen Filiale übernimmt die Basler Kantonalbank im Vergleich mit den anderen Kantonalbanken eine Führungsrolle in der Digitalisierung. Das Angebot wird ständig weiter ausgebaut.

Nachdem die Basler Kantonalbank sich mit der Umsetzung der Strategie in den vergangenen drei Jahren umfassend neu positioniert hat, wird künftig das nachhaltige Wachstum im Vordergrund stehen. Dabei geht es unter anderem darum, das in der Bank vorhandene Know-how und die Produkte intelligent miteinander zu verknüpfen und umfassende Beratungsangebote zu schaffen, welche für die Kunden attraktiv sind und echten Mehrwert bieten. Gleichzeitig soll auch die Effizienz im Vertrieb erhöht werden – auch dank dem Einsatz eines analytischen Kundenbeziehungsmanagements.

Zielvorgaben des Stammhauses Basler Kantonalbank

Das vergangene Berichtsjahr stand unter den anhaltenden Einflüssen des Negativzinsumfelds in der Schweiz, den Wahlen in den USA und dem Entscheid des britischen Volks zum Austritt aus der Europäischen Union (Brexit). Zudem hat die Basler Kantonalbank viel in ihre neue Marke, in den Umbau ihrer Filialen und in die zukunftsweisende Digitalisierung investiert. Die Basler Kantonalbank kann wieder auf ein sehr gutes operatives Ergebnis für das Geschäftsjahr 2016 zurückblicken. In einem äusserst anspruchsvollen und sich stetig und schnell wandelnden Marktumfeld blickt die Basler Kantonalbank optimistisch in die Zukunft und sieht sich bei allen definierten, quantitativen Zielen bis 2020 auf Kurs. Mit den beträchtlichen Investitionen in die Digitalisierung und den Umbau der Filialen sowie mit der konsequenten Fokussierung auf den Kunden legt die Basler Kantonalbank das Fundament für die zukünftige Unternehmensausrichtung. Die Basler Kantonalbank trägt unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei, die zugleich die Fähigkeit künftiger Generationen unterstützt, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Wertorientierte Steuerung

Das Stammhaus Basler Kantonalbank setzt sich durch die konsequente Umsetzung der wertorientierten Steuerung für 2017 ein stetiges und nachhaltiges Wachstum bei den Hypothekarforderungen von mindestens 250 Mio. CHF und beim Netto-neugeldzufluss von Schweizer Kunden von mindestens 270 Mio. CHF zum Ziel. Die diversifizierte Ertragsbasis der Basler Kantonalbank hilft, sich in einem weiterhin anhaltend schwierigen Marktumfeld zu behaupten. Durch die risikoorientierte Sichtweise wird eine wirtschaftliche Betrachtungsweise im Unternehmen gefördert, indem den Erträgen ihre verursachten Risikokosten entgegengestellt werden. Folglich steht der ökonomische Mehrwert im Zentrum der wertorientierten Steuerung. Die Basler Kantonalbank hat sich zum Ziel gesetzt, dauernd einen positiven ökonomischen Wertbeitrag zu erwirtschaften. Für das Jahr 2017 erwartet die Basler Kantonalbank einen Economic Profit zwischen 30 und 35 Mio. CHF.

Kapital

Bereits heute ist die Basler Kantonalbank eine überdurchschnittlich und die schweizweit am stärksten kapitalisierte Universalbank und konnte auch in diesem Jahr die Kapitalbasis weiter stärken. Die Basler Kantonalbank setzt sich das Ziel, dauernd eine Leverage Ratio von über 10% zu halten.

Liquidität

Die Anforderungen an die Liquiditätshaltung sind in den vergangenen Jahren laufend gestiegen. Der schweizerische Finanzplatz ist, im internationalen Vergleich, mit der Umsetzung der neuen Liquiditätsstandards bereits sehr weit fortgeschritten. Die Basler Kantonalbank erfüllt bereits zum jetzigen Zeitpunkt die zukünftigen Anforderungen an die Liquiditätshaltung. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) liegt im 4. Quartal 2016 mit durchschnittlich 147,1% deutlich über dem regulatorisch erwarteten Wert. Zudem erfüllte die Basler Kantonalbank im abgelaufenen Jahr 2016 auch die Mindestanforderungen der Net Stable Funding Ratio (NSFR) als strukturelle Liquiditätsquote mit einem Wert über 100%, vor dessen geplanter Inkraftsetzung im Jahr 2018. Die Basler Kantonalbank hat sich zum Ziel gesetzt, die beiden Liquiditätsrisikokennzahlen weiterhin bereits vor Inkraftsetzung der regulatorischen Anforderung dauernd mit über 100% zu erfüllen.

Gewinnausschüttung

Durch das nachhaltige Wachstum sieht die Planung für die nächsten vier Jahre einen stabilen Jahresgewinn vor, der eine konstant hohe Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt gewährleistet.

Wertorientierte Steuerung

Zur Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes orientiert sich der Konzern BKB konsequent am Prinzip der wertorientierten Banksteuerung. Im Stammhaus BKB wurde die zentrale Steuerungsgrösse bereits 2015 für alle Organisationseinheiten umgesetzt. Die Einführung der wertorientierten Steuerung bei der Tochtergesellschaft Bank Coop AG erfolgte per Anfang 2016. Mit der Kennzahl Economic Profit steuert der Konzern BKB integriert nach Wachstum, Kapital und Kosten und verfolgt damit mehrere Ziele: erstens, die Förderung des unternehmerischen Handelns aller Mitarbeitenden durch den Einbezug von Risiken für alle strategischen und operativen Entscheidungen. Zweitens, die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes durch Fokussierung des Handelns auf werthaltige und wertsteigernde Geschäftsaktivitäten, und drittens, die differenzierte Leistungsbeurteilung und Verknüpfung von Leistung und Vergütung.

Allgemeine Grundsätze

Die integrierte und ausgewogene Rendite-Risiko-Sicht fördert ein nachhaltiges und stetes Wachstum und damit den langfristigen Erfolg für den Konzern BKB. Mit dieser strategischen Ausrichtung fördert der Konzern BKB das unternehmerische Denken. Die wertorientierte Steuerung ist ein Grundpfeiler des Markenversprechens.

Wachstum

Die Dimension Wachstum beinhaltet die Erfolge aus den drei Hauptertragspfeilern des Konzerns BKB. Diese sind das Zinsengeschäft, das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie das Handelsgeschäft. Der Konzern BKB ist mit diesen drei Standbeinen breit diversifiziert und erwartet mittel- bis langfristig ein stetes und nachhaltiges Wachstum.

Kosten

In der wertorientierten Steuerung setzt sich die Dimension Kosten aus drei Bestandteilen zusammen, nämlich dem Personalaufwand, dem Sachaufwand sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten. Ein wichtiges Ziel des Konzerns BKB ist es dabei, diese Dimension so effizient wie möglich zu gestalten.

Kapital

Grundsätzlich werden zwei Arten von Kapital unterschieden: das regulatorische Kapital und das ökonomische Kapital. Das regulatorische Kapital wird durch regulatorische Anforderungen geprägt, ist als Mindestgrösse definiert und bestimmt die regulatorischen Anforderungen an das zu haltende Kapital des Konzerns BKB.

Auf der anderen Seite berechnen die beiden Banken im Konzern BKB das ökonomische Kapital. Das ökonomische Kapital entspricht dem Kapital, welches aus ökonomischen Überlegungen gehalten wird, um Risiken bis zu einem gewählten Sicherheitsniveau abzudecken. Es ist unterteilt in verschiedene Risikoarten: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko sowie sonstige Risiken. Im Risikobericht (vgl. Seiten 32 bis 39) wird detailliert auf die einzelnen Risikoarten eingegangen.

In der wertorientierten Steuerung wird das benötigte ökonomische Kapital verzinst, und entsprechende Kapitalkosten werden verrechnet. Der dabei verwendete Kapitalkostensatz stellt die von den Investoren geforderte Rendite dar und entspricht einer dem Risiko angemessenen Mindestverzinsung auf das durchschnittlich eingesetzte ökonomische Kapital.

Outside-In-Zielsetzung

Für die Planung und Budgetierung innerhalb des Konzerns BKB kommt die sogenannte Outside-In-Zielsetzung zum Einsatz. So werden neben den Erwartungen des Managements auch externe Erwartungen an den Konzern BKB in der Planung berücksichtigt. Unter anderem fliessen objektive Markteinschätzungen, wie der aktuelle Marktwert, erwartete Mindestrenditen der Eigentümer/Investoren, Wachstumswerte und Marktwertbetrachtungen in die Planung ein.

Liquidität

Im Zuge der Finanzkrise wurden in der Finanzbranche Mängel in der Liquiditätshaltung von Banken identifiziert. Auf die neuen regulatorischen Anforderungen an die Liquidität reagierte der Konzern BKB mit gezielten Steuerungsinstrumenten. Neben den regulatorisch geforderten Liquiditätskennzahlen wie Net Stable Funding Ratio (NSFR) und Liquidity Coverage Ratio (LCR) berechnet der Konzern BKB zusätzliche Sicherheitspuffer und Stressszenarien, um die benötigten Anforderungen jederzeit erfüllen zu können. Mit dem Liquidity Transfer Pricing wurde innerhalb des Konzerns eine Methodik entwickelt, um Liquiditätsrisikokosten zu messen und zu steuern.

Investitionspolitik

Investitionen unterliegen strengen Kosten-Nutzen-Kriterien. Investitionsprojekte werden mit einem Business Case nach der Logik des Economic Profit gerechnet und führen so zu langfristig nachhaltigen Investitionen, welche den Wirtschaftlichkeitszielen und der strategischen Ausrichtung des Konzerns BKB Rechnung tragen.

Geschäftsentwicklung

Kennzahlen

Der Konzern BKB kann aufgrund der sehr guten Resultate vom Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Coop, in einem unverändert anspruchsvollen Umfeld, auf ein erfolgreiches Jahr 2016 zurückblicken. Ausschlaggebend war das hervorragende Ergebnis im Zinsen- (+3,0%) und im Handelsgeschäft (+0,9%). Das unsichere Marktumfeld sowie die fehlenden Anlagealternativen der Kunden führten hingegen zu einem geringeren Erfolg im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft (-8,9%), der auch durch die konsequente Verfolgung der Weissgeldstrategie und der unaufgeforderten Weitergabe der Vertriebsentschädigungen an die Kunden beeinflusst wurde. Dadurch reduzierte sich der Geschäftsertrag im abgelaufenen Jahr leicht um -1,8% auf 566,4 Mio. CHF. Der höhere Geschäftsaufwand von 344,9 Mio. CHF (+1,3%) spiegelt die zukunftsgerichtete Investitionspolitik des Konzerns wider. Zum einen wurde die Modernisierung der Filialen als physischer Berührungspunkt mit den Kunden vorangetrieben, zum anderen wurden 2016 in beiden Instituten eine digitale Filiale entwickelt, welche im 2017 lanciert wird. Der deutliche Rückgang beim Abschreibungs- und Rückstellungsbedarf wirkte sich positiv auf den Geschäftserfolg aus, der erfreulicherweise auf 206,2 Mio. CHF (+15,0%) gesteigert werden konnte. Der nur wenig veränderte Konzerngewinn vor Reserven von 225,0 Mio. CHF (-0,9 Mio. CHF) ermöglichte wiederum eine Verstärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken um 87,5 Mio. CHF. Mit einer Steigerung von +9,0% (+11,3 Mio. CHF) übertrifft der Konzerngewinn von 137,5 Mio. CHF das Vorjahresergebnis von 126,2 Mio. CHF deutlich.

Bei beiden Instituten ist die Handschrift der seit 2016 konzernweiten, wertorientierten Steuerung mit einer messbaren, risikoorientierten Entscheidungskultur mittels Economic Profit erkennbar.

Die hohe Ertragskraft des Konzerns BKB ermöglicht eine weitere substantielle Stärkung der ausgewiesenen eigenen Mittel um +2,7% auf 3,8 Mrd. CHF. Mit einer harten Kernkapitalquote (CET1) von 18,2% und einer Gesamtkapitalquote von 18,2% übertrifft der Konzern BKB die strengen Vorgaben um +5,4%-Punkte und weist damit eine äusserst solide Eigenmittelbasis nach Basel III aus. Dies drückt sich auch in der ungewichteten Eigenkapitalquote in Form des Leverage Ratio von 9,0% (Vorjahr: 8,8%) aus. Beide Institute schütten den Anteilseignern in diesem Jahr Dividenden in unveränderter Höhe aus (BKB: CHF 3.10 pro Partizipationsschein; Bank Coop: CHF 1.80 pro Inhaberaktie).

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzsumme

Die konsolidierte Bilanzsumme des Konzerns BKB bewegte sich im vergangenen Jahr relativ konstant und präsentiert sich per 31.12.2016 mit 38,5 Mrd. CHF (-1,3 Mio. CHF) auf nahezu unverändertem Niveau. Das Jahresergebnis wird vor allem durch das allgemein tiefe Zinsniveau, die Auswirkungen regulatorischer Entwicklungen und die konsequente Fortführung der Konzernstrategie beeinflusst. Mit der Einführung der risikoorientierten Banksteuerung nach dem Economic Profit bei beiden Banken im Jahr 2016 wird die risikogerechte Erfolgsmessung und Steuerung als Leitkultur konzernweit eingesetzt. So verzichtet die BKB konzernweit auf ein rein volumengetriebenes Wachstum der Ausleihungen und setzt den Fokus stattdessen auf die Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios. Erfreulicherweise konnte das Hypothekengeschäft bei beiden Einzelinstituten ausgebaut werden und hat konsolidiert zu einem Wachstum von +735,6 Mio. CHF geführt. Mit einem Volumen von 24,5 Mrd. CHF und einem Anteil von 63,7% an der Bilanzsumme, bildet das Hypothekengeschäft weiterhin den grössten Posten der Aktivseite. Daneben hatte im Berichtsjahr die konsequente Fortführung der Weissgeldstrategie und die damit verbundene Konzentration auf wenige Kernmärkte (Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien und Niederlande) nur noch geringe Auswirkungen auf den Bestand der Kundeneinlagen, welche sich im aktuellen Jahr um -23,8 Mio. CHF auf 23,4 Mrd. CHF reduzierten. Die Bank Coop konnte ihre Kundenbasis im zurückliegenden Jahr erfreulicherweise weiter ausbauen und präsentiert per Sticht datum einen Bestand von 11,9 Mrd. CHF und damit ein Wachstum von +71,9 Mio. CHF, während beim Stammhaus die rückläufige Entwicklung auch durch das stark volatile Grosskundengeschäft beeinflusst wurde.

Der Konzern BKB kann sich mit den auf hohem Niveau zusätzlich gestärkten Flüssigen Mitteln von 5,8 Mrd. CHF den verschärften Liquiditätsanforderungen beruhigt entgegenstellen. Im Jahr 2016 wurden die gesetzlichen Anforderungen an die Liquidität auf Einzelinstitutsebene, als auch auf konsolidierter Basis stets komfortabel übertroffen. Im Bereich der Obligationenbestände kam es hauptsächlich zu Veränderungen im Handelsgeschäft sowie bei den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Obligationen in den Finanzanlagen. Erstere haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um -101,2 Mio. CHF reduziert, wohingegen sich die langfristig zu haltenden Obligationen um +43,3 Mio. CHF erhöht haben. Auf der Refinanzierungsseite wurde im vergangenen Jahr bei beiden Instituten jeweils eine ausgelaufene Obligationenanleihe im Umfang von 300,0 Mio. CHF nicht ersetzt. Stattdessen wurde im aktuellen Tiefzinsumfeld der Refinanzierungsmix mit der langfristigen Mittelbeschaffung durch Pfandbriefdarlehen optimiert und beim Stammhaus in Höhe von +242,0 Mio. CHF bzw. bei der Bank Coop von +350,1 Mio. CHF netto aufgestockt.

Kundenausleihungen

Zum Jahresende verfügt der Konzern BKB über Kundenausleihungen von 27,8 Mrd. CHF und kann ein erfreuliches Wachstum von +608,0 Mio. CHF bzw. +2,2% verzeichnen. Beide Institute können im Hypothekengeschäft auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Das Ausleihungsvolumen verteilt sich auf die beiden Einzelinstitute mit 13,2 Mrd. CHF auf die BKB und 14,5 Mrd. CHF auf die Bank Coop in ähnlichem Verhältnis. Dabei stellen die Hypotheken weiterhin den wichtigsten Geschäftszweig dar. Im Verhältnis zu den Kundenausleihungen fallen im Konzern BKB 88,4% auf die Hypotheken, welche mit 63,7% auch den grössten Anteil an der Bilanzsumme bilden. Mit der Steuerungsgrösse Economic Profit haben beide Banken im Jahr 2016 mehr denn je auf ein risikoorientiertes, nachhaltiges Wachstum im Bereich der Vergabe von Krediten gesetzt. Dies führte im abgelaufenen Jahr zu einer weiteren Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios. Gestützt wird die Qualitätsverbesserung durch eine konsequente Umsetzung der nationalen Richtlinien für die Vergabe von Hypotheken (Bonitäts- und Tragbarkeitsprüfungen) und ein funktionierendes Risikomanagement, welche zusätzlich durch umfangreiche Selbstregulierungsmassnahmen erweitert wurden. Als Konsequenz ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erfreulicherweise kein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf auf dem hochwertigen Kreditportfolio.

Kundengelder

Den grössten Anteil innerhalb der Kundengelder fällt mit 66,1% auf die Spar- und Anlagegelder. Diese konnten konzernweit im abgelaufenen Jahr um +51,5 Mio. CHF auf 15,5 Mrd. CHF weiter ausgebaut werden. Im Wesentlichen profitiert der Konzern dabei von dem sehr guten Ergebnis des Stammhauses, welches für das Jahr 2016 eine erfreuliche Entwicklung aufzeigen kann und die Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform um +63,3 Mio. CHF gesteigert hat. Beide Institute haben im vergangenen Jahr neue Anlagelösungen lanciert, welche bereits ab einem Betrag von 10 000 CHF abgeschlossen werden können. Ziel ist es, den Kunden bereits für niedrigere Kapitalbestände eine professionelle Vermögensverwaltung zu bieten. Die im Negativzinsumfeld volatileren übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden – weitgehend in Form von Geschäftskonten und Festgeldanlagen – haben sich beim Konzern BKB stichtagsbezogen rückläufig entwickelt. Während das Stammhaus BKB Rückzüge von -146,6 Mio. CHF bzw. -2,8% ausweist, konnte die Bank Coop die entsprechende Position erfreulicherweise um +83,7 Mio. CHF bzw. +3,1% ausbauen. Damit verzeichnen die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen im abgelaufenen Jahr Nettorückzüge von -23,8 Mio. CHF auf einen Bestand von 23,4 Mrd. CHF.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Konzerns BKB setzt sich aus den Positionen Reserven für allgemeine Bankrisiken, Gesellschaftskapital, Kapitalreserve, Gewinnreserve, Eigene Kapitalanteile (Minusposition), Minderheitsanteile am Eigenkapital und dem Periodenerfolg zusammen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr ergibt dies für den Konzern (ohne Berücksichtigung des Gewinns) einen Wert von 3,7 Mrd. CHF. Das Eigenkapital konnte damit im abgelaufenen Jahr um weitere +87,5 Mio. CHF gestärkt werden (31.12.2015: 3,6 Mrd. CHF).

Kundenvermögen

Die Weiterführung der Weissgeldstrategie im Konzern BKB, welche zum Ziel hat, nur noch versteuerte Vermögen zu verwalten, hatte im Jahr 2015 zu einem erwarteten Abzug der Vermögenswerte von betroffenen Kunden geführt. Im Geschäftsjahr 2016 konnte dieser Negativtrend bei beiden Instituten nicht nur gestoppt werden, sondern es wurden dem Konzern BKB zusätzliche Kundenvermögen von +790,9 Mio. CHF anvertraut. Die erfolgreich lancierte Anlagelösung trägt einen wesentlichen Teil zu diesem Zuwachs bei. Damit beträgt das verwaltete Kundenvermögen am Bilanzstichtag 43,9 Mrd. CHF, welches sich vor Konsolidierungsbuchungen auf das Stammhaus BKB mit 24,4 Mrd. CHF (+505,0 Mio. CHF) sowie auf die Bank Coop mit 19,5 Mio. CHF (+287,0 Mio. CHF) aufteilt.

Ertragslage

Geschäftsertrag

Die Finanzbranche musste im Jahr 2016 weiterhin mit widrigen Bedingungen kämpfen. Die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten haben sich im vergangenen Jahr generell nicht gemässigt. Trotzdem hat der Konzern BKB das Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen, auch wenn der Geschäftsertrag, welcher mit 566,4 Mio. CHF um -10,3 Mio. CHF geringer als im Jahr 2015 ausfiel, dies nur ungenügend widerspiegelt. Trotz anhaltendem Margendruck gelang es, den Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft um +10,4 Mio. CHF auf 358,2 Mio. CHF zu erhöhen (+3,0%), wobei beide Banken je etwa die Hälfte beigesteuert haben. Dabei kommt auch die umsichtige Kreditpolitik mit dem Abbau von ungewollten Risiken zum Tragen, wodurch im Jahr 2016 ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen aufgelöst werden konnten.

Der massgebende Treiber des Zinsengeschäfts war die Hypothekarfinanzierung, welche durch neue Produkte (z.B. Easy Hypo) sowie einer risikoadäquaten Entscheidungs- und Konditionenpolitik im Volumen gesteigert und in der Qualität nachhaltig verbessert wurde. Trotzdem fordern die aktuellen Marktgegebenheiten mit sehr tiefen Zinskonditionen das Zinsengeschäft stark heraus. So werden rollierende Zinsprodukte im Privat- und Kommerzkundengeschäft aufgrund der Zinssituation

zu eher tieferen Sätzen verlängert, was zu einer geringeren Ertragskomponente führt. Gleichzeitig gelangen aber auch Verbesserungen auf der Refinanzierungsseite. So konnte der Konzern BKB im Jahr 2016 durch den Abschluss von günstigen Pfandbriefdarlehen zur Refinanzierung bisher höher verzinsender, zur Rückzahlung fällig gewordener Obligationenanleihen eine substantielle Reduktion des Zinsaufwands erreichen.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft beträgt in der vergangenen Periode 124,0 Mio. CHF und verzeichnete einen Rückgang um -12,1 Mio. CHF (-8,9%). Die Einbussen waren in beiden Instituten zu spüren. Aufgrund der konsequenten Umsetzung der Weissgeldstrategie hat sich der Konzern BKB von Kunden mit unversteuerten Vermögen getrennt. Hinzu kommt, dass viele Kunden aufgrund der unsicheren Marktsituation zurückhaltend agieren. Der wichtigste Ertragspfeiler im Bereich der Kommissionserträge, das Wertchriften und Anlagegeschäft, wies auf Konzernebene Einnahmen von 93,2 Mio. CHF auf (-15,2%). Gleichzeitig konnte allerdings auch der Kommissionsaufwand um -4,4 Mio. CHF (-18,5%) auf 19,5 Mio. CHF reduziert werden. Stabil entwickelte sich hingegen der Ertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft von 40,5 Mio. CHF. Umfangreichere Kreditabschlüsse trugen zu einem höheren Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft von 9,9 Mio. CHF bei.

Eine stabile Entwicklung zeigten die Erträge aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option mit 75,1 Mio. CHF (+0,9%). Die Aktivitäten fokussieren sich strategiekonform weitgehend auf den Kundenhandel, womit keine zusätzlichen Risiken aus dem Eigenhandel eingegangen werden. Der überwiegende Teil des Handelsvolumens wird durch das Stammhaus BKB abgewickelt, welches mit 63,8 Mio. CHF ein im Vergleich zum bereits sehr starken Vorjahr um +0,7 Mio. CHF noch besseres Ergebnis erzielen konnte als im Vorjahr. Aus dem Handelsgeschäft der Bank Coop, welches sich weitgehend auf das Devisen- und Sortengeschäft fokussiert, resultierte im Geschäftsjahr 2016 ein Erfolg von 11,1 Mio. CHF.

Geschäftsaufwand

Der Konzern BKB setzt in seiner Strategie auf ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell. Auf dem Weg zur Beraterbank werden dabei beträchtliche Investitionen getätigt. Neben der Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie der Optimierung von Geschäftsprozessen wird auch die Digitalisierung vorangetrieben. Mit je einer eigenen digitalen Filiale der Einzelinstituten wird der Konzern BKB 2017 dem Kunden auf dieser Ebene ein neues Gesicht zeigen und vielseitige Anwendungsmöglichkeiten bieten. 2016 konnte die Bank Coop den Umbau des Mitarbeiterbereichs im Hauptsitz beenden. Für das kommende Jahr sind der Umbau und die Modernisierung der Schalterhalle geplant.

Das Stammhaus BKB befindet sich in der Umsetzung des neuen Filialdesigns. Schritt für Schritt wird der Umbau der unterschiedlichen Standorte vorangetrieben. Im Jahr 2016 ist der Geschäftsaufwand somit aufgrund der strategischen Investitionen wie erwartet auf 344,9 Mio. CHF angestiegen (+1,3%). Darin berücksichtigt ist die Abgeltung der Staatsgarantie von 13,4 Mio. CHF (Vorjahr: 13,5 Mio. CHF).

Geschäftserfolg und Konzerngewinn

Der Konzern BKB kann auf ein erfolgreiches Jahr 2016 zurückblicken. Mit einem Geschäftserfolg von 206,2 Mio. CHF (Vorjahr: 179,3 Mio. CHF) und einem Konzerngewinn von 137,5 Mio. CHF (Vorjahr: 126,2 Mio. CHF) konnte auf beiden Ebenen eine Steigerung erzielt werden. Als Ergebnis der umsichtigen Risikopolitik wurden 2016 konzernweit mehr Rückstellungen und Wertberichtigungen aufgelöst, als gebildet. Dies hat vor allem im Vorjahresvergleich (Bildung von Rückstellungen und Wertberichtigungen in Höhe von 34,8 Mio. CHF) einen positiven Effekt. Zusätzlich konnten im abgelaufenen Jahr ausserordentliche Erträge im Umfang von 37,1 Mio. CHF vereinnahmt werden. Diese setzten sich aus realisierten Gewinnen aus veräusserten Liegenschaften, Zahlungen (Earn-Out) aus dem Verkauf der Swissscanto-Anteile vom Vorjahr sowie dem effektiv vorteilhaften Kauf weiterer Anteile an der Tochtergesellschaft («Badwill») zusammen. Nach der Berücksichtigung des Steueraufwandes von 18,2 Mio. CHF und der Reservenbildung von 87,5 Mio. CHF resultiert ein Konzerngewinn von 137,5 Mio. CHF, der +9,0% oder +11,3 Mio. CHF über dem Vorjahresergebnis liegt. An diesem partizipieren die Minderheitsaktionäre mit 15,8 Mio. CHF.

Wesentliche Kennzahlen

| | 2016 in 1000 CHF | 2016 in % | 2015 in % |
|--|---------------------|---------------|---------------|
| Betriebliche Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)¹ | | 6,03 | 6,36 |
| – Konzerngewinn vor Reserven | 225 048 | | |
| – Eigenmittel am 1.1. | 3 644 503 | | |
| – Eigenmittel am 31.12. | 3 824 896 | | |
| (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital x 100) | | | |
| Refinanzierungsgrad I | | 84,70 | 86,83 |
| – Forderungen gegenüber Kunden | 3 217 010 | | |
| – Hypothekarforderungen Kundenausleihungen | 24 534 356 | | |
| | 27 751 366 | | |
| – Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 23 426 481 | | |
| – Kassenobligationen | 80 185 | | |
| Kundengelder | 23 506 666 | | |
| (Kundengelder/Kundenausleihungen x 100) | | | |
| Refinanzierungsgrad II | | 108,83 | 111,43 |
| – Kundengelder | 23 506 666 | | |
| – Anleihen und Pfandbriefdarlehen | 6 695 965 | | |
| Publikumsgelder | 30 202 631 | | |
| (Publikumsgelder/Kundenausleihungen x 100) | | | |
| Cost-Income-Ratio | | 61,11 | 59,28 |
| – Geschäftsaufwand | 344 918 | | |
| – Bruttoertrag ² | 564 377 | | |
| (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag x 100) | | | |

¹ Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Umgliederung.

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag abzüglich Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Erforderliche Mindesteigenmittel

| Offenlegung Eigenmittel nach Basel III | | Verwendeter Ansatz | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF |
|--|----------------------------------|--------------------|---------------------------|---------------------------|
| Kreditrisiko | Standardansatz BIZ | | 1 434 763 | 1 410 757 |
| – davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch | | | 6 494 | 4 811 |
| – davon Kreditrisiko gegenüber zentraler Gegenpartei (CCP) | | | 5 208 | 5 200 |
| – davon Credit Valuation Adjustments (CVA) | | | 77 495 | 84 758 |
| Nicht gegenparteibezogene Risiken | Standardansatz BIZ | | 14 996 | 14 506 |
| Marktrisiko | | | 122 289 | 149 396 |
| – davon auf Zinsinstrumente (allgemeines und spezifisches Marktrisiko) | Marktrisiko-Standardansatz | | 7 896 | 7 992 |
| – davon auf Beteiligungstitel | Marktrisiko-Standardansatz | | 356 | 290 |
| – davon auf Devisen und Gold | Marktrisiko-Standardansatz | | 3 339 | 6 914 |
| – davon auf Rohstoffe | Marktrisiko-Standardansatz | | 3 172 | 1 828 |
| – davon auf Zinsinstrumente, Beteiligungstitel, Devisen-, Gold- und Rohstoffpositionen | Marktrisiko-Modellansatz | | 107 526 | 132 373 |
| Operationelle Risiken | Basisindikatoransatz | | 85 207 | 87 794 |
| Mit 250% risikogewichtete Positionen (unter Schwellenwert 3 liegend) | | | 18 | 449 |
| Erforderliche Mindesteigenmittel | | | 1 657 273 | 1 662 902 |
| Summe der risikogewichteten Positionen | 12,5 x Mindesteigenmittel | | 20 715 913 | 20 786 275 |

Anrechenbare Eigenmittel

| | | | |
|--|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Hartes Kernkapital (CET1) | | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF |
| Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar | | 304 000 | 304 000 |
| Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/ Gewinn-(Verlust-)vortrag und Periodengewinn(-verlust) ¹ | | 2 988 114 | 2 857 131 |
| Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve | | 176 577 | 177 789 |
| Minderheitsanteile ² | | 327 691 | 358 505 |
| Hartes Kernkapital vor Anpassungen | | 3 796 382 | 3 697 425 |
| Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals | | | |
| Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen | | –30 006 | –31 965 |
| Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals | | –30 006 | –31 965 |
| Hartes Kernkapital (Net CET1) | | 3 766 376 | 3 665 460 |
| Zusätzliches Kernkapital (Net AT1) | | | |
| Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar | | 150 150 | 150 150 |
| – davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss | | 50 150 | 50 150 |
| – davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss | | 100 000 | 100 000 |
| Summe des zusätzlichen Kernkapitals vor Anpassungen | | 150 150 | 150 150 |
| Netto-Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten | | –150 150 | –150 150 |
| Summe der AT1-Anpassungen | | –150 150 | –150 150 |
| Zusätzliches Kernkapital (Net AT1) | | – | – |
| Kernkapital (Net Tier 1) | | 3 766 376 | 3 665 460 |
| Ergänzungskapital (T2) | | | |
| Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen | | 892 | 1 415 |
| Ergänzungskapital (Net T2) | | 892 | 1 415 |
| Regulatorisches Kapital (Net T1 und Net T2) | | 3 767 268 | 3 666 875 |

¹ Der Periodengewinn wird in den anrechenbaren Eigenmitteln berücksichtigt (Zuweisung zu den Reserven 49 854 TCHF).

² Der Periodengewinn wird in den anrechenbaren Eigenmitteln berücksichtigt (Erhöhung um 5 321 TCHF).

Unternehmensorganisation

Die Abteilung Unternehmensorganisation nahm im zweiten Halbjahr 2016 den Betrieb auf. Sie ging aus der Abteilung Projekt- und Prozessmanagement hervor. Die Mitarbeitenden der Unternehmensorganisation steuern die Entwicklung der Unternehmensstrategie und deren Umsetzung. Ausserdem überblickt das Team das Projektportfolio der Bank und stellt als Drehscheibenfunktion sicher, dass alle Projekte gemäss Zeitplan, Inhalt und Budget umgesetzt werden.

Das Prozessmanagement als Teil der Unternehmensorganisation evaluiert die Prozesse und definiert die Ablauforganisation auf der Prozesslandkarte. Das Partnermanagement sowie das Sourcingmanagement sind ebenfalls der Unternehmensorganisation zugeordnet.

Die Aufgaben der Unternehmensorganisation im Detail sind:

- Verantwortung über das Projektportfolio, dessen Ausrichtung auf die strategischen Zielsetzungen und das Projektbudget. Analysen zum Projektgeschäft und Handlungsempfehlungen an die Entscheidungsgremien werden erstellt.
- Das Projektmanagement stellt die Umsetzung der Projektvorhaben sicher. Hier sind konzernweit die Ressourcen für das Projektmanagement, die Business-Analyse sowie die Testkoordination gebündelt.
- Das Prozess- und Datenmanagement organisiert die Gestaltung der Ablauforganisation im Konzern. Die Gruppe erschliesst Optimierungspotenziale in Prozessen, verantwortet das Prozessmodell im Konzern und stellt die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit dem Datenmanagement sicher.
- Das Partnermanagement betreut die Geschäftsbeziehungen mit den externen Leistungserbringern.
- Das Sourcingmanagement organisiert die Beziehungen zwischen internen sowie externen Leistungserbringern und den Leistungsbezügern unter Einhaltung der regulatorischen und rechtlichen Vorgaben sowie der wirtschaftlichen Anforderungen.

Investitionen und Projekte

Projekte stellen einen grossen Teil des Investitionsvolumens der BKB dar. Top-down werden die Projekte aus der Unternehmensstrategie definiert. Bottom-up definieren die Fachabteilungen Projektideen und deren Anforderungen entlang der strategischen Stossrichtungen.

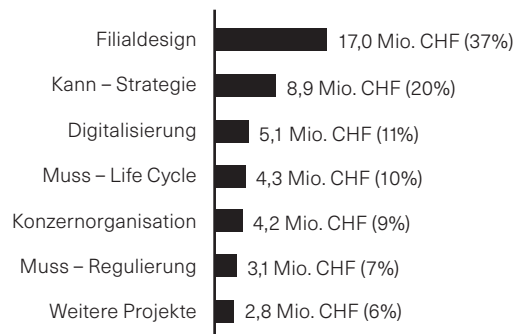
In der Projektportfolioplanung wurde das Zielforum 2016 festgelegt und das Projekt- und Investitionsbudget abgeleitet. Die Projektvorhaben werden im Zielforum kategorisiert (siehe nachfolgende Beschreibung der Kategorien).

Projektkategorien 2016

| Kategorie | Zuordnung |
|---------------------|---|
| Muss – Regulierung | Es besteht ein regulatorisches Erfordernis für die Projektumsetzung (Run the Bank). Darunter fallen auch Erfordernisse der internen und der externen Revision. |
| Muss – Life Cycle | Investitionen in die bestehende Infrastruktur, um deren Fortbestand sicherzustellen (Run the Bank). Darunter fallen Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie Investitionen in die Immobilieninfrastruktur. |
| Kann – Strategie | Projekte, die explizit auf die Umsetzung der Bankstrategie ausgerichtet sind (Change the Bank) und direkt auf eine oder mehrere der strategischen Initiativen aus der Strategieperiode 2013–2017 wirken. |
| Konzernorganisation | Projekte rund um die Transformation der Organisation an die Anforderungen der Strategieperiode werden getrennt ausgewiesen. |
| Digitalisierung | Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung werden getrennt ausgewiesen. |
| Filialdesign | Im Rahmen der strategischen Initiativen wurde ein neues einheitliches Geschäftsstellenkonzept definiert. Daraus wurde die Umsetzungsroadmap für den Umbau der BKB-Standorte in den Jahren 2015 bis 2018 erarbeitet. Da es sich um ein einmaliges Vorhaben handelt, wird dieses gesondert ausgewiesen. |

Das Gesamtprojektportfolio betrug 45,4 Mio. CHF (Sachaufwand: 26,9 Mio. CHF; Investitionen: 18,5 Mio. CHF) für das Jahr 2016. Damit war das Projektportfoliobudget mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2015. Der Sachaufwand war mit +13,4 Mio. CHF doppelt so gross verglichen mit dem Vorjahr. Die Investitionen sind gut drei Mal so hoch gegenüber dem Jahr 2015. Das höhere Projektportfoliobudget steht im Zusammenhang mit den Bauprojekten beim neuen Filialdesign, den umfangreichen strategischen Projekten sowie den merklich höheren Kosten für regulatorische Projekte.

Projektportfoliokosten 2016 der Basler Kantonalbank



Marke

Das Marktumfeld und die Regulierung verändern das Bankgeschäft. Gleichzeitig erwachsen im Zuge der digitalen Transformation ganz neue Mitbewerber. Dieser sich verschärfende Wettbewerb führt dazu, dass die Differenzierung im Bankensektor heute auch von einer positiv besetzten Marke beeinflusst wird. Es genügt nicht, gute Produkte und Dienstleistungen anzubieten, sondern es gilt, das Vertrauen der Menschen in die Marke zu stärken. Deshalb hat die BKB die Umsetzung der Gesamtbankstrategie und die Fokussierung auf Basel zum Anlass genommen, ein umfassendes Rebranding durchzuführen und einen neuen Markenauftritt zu entwickeln.

Im Rahmen einer strategischen Initiative wurden bereits 2015 die neuen Leistungsversprechen der Bank erarbeitet. Die Leistungsversprechen drücken aus, was die Kunden und die Bevölkerung in der Region Basel täglich von der Bank erwarten und auch einfordern dürfen. In diesen Prozess wurden gemäss einem Bottom-up-Ansatz auch die Mitarbeitenden auf allen Stufen eingebunden. Dabei haben sie sich mit folgenden Fragen beschäftigt: Wofür steht die neue BKB? Was bietet die neue BKB Kunden und Investoren? Was ist der Charakter der neuen BKB? Gleichzeitig wurden auch die Vision und die Werte der Bank geschärft.

Klarheit

Die neue BKB hat den Anspruch, die Dinge klarzustellen. Dazu gehört es, verständliche und einfach nachvollziehbare Angebote bereitzustellen. Ein Eckpfeiler dieser Klarheit ist die transparente Beratung der Kunden. Dieses Versprechen manifestiert sich auch darin, dass sich die BKB im Rahmen der Weissgeldstrategie konsequent von unversteuerten Vermögen getrennt hat und vollständig auf Vertriebsentschädigungen im Anlagegeschäft verzichtet.

Sicherheit

Die neue BKB ist sicher und soll Sicherheit geben. Anstelle des Erreichens von ambitionierten Volumen- und Ertragszielen steht die wertorientierte Steuerung mit dem Economic Profit (EP) im Zentrum, um nachhaltigen Unternehmenswert zu schaffen – für die Kunden, für den Eigner und für die Mitarbeitenden. Diese Sicherheit macht die Bank stark und die Kunden unabhängig.

Engagement

Mit der Fokussierung auf Basel wurde auch das Engagement für die Region zu einem zentralen Bestandteil des Leistungsversprechens. Die BKB versteht sich als Teil eines Ganzen und engagiert sich für das Wohlergehen und die Entwicklung der gesamten Region Basel – wirtschaftlich, ökologisch und sozial.

Mit diesen Leistungsversprechen positioniert sich die BKB im veränderten Marktumfeld langfristig als verlässliche Partnerin. Darauf basierend wurde auch ein neuer Code of Conduct entwickelt. Er enthält die wichtigsten Richtlinien und Werte für das Verhalten der Mitarbeitenden und sorgt dafür, dass sich die Leistungsversprechen auch im täglichen Handeln jedes Einzelnen zeigen – etwa im Beratungsprozess.

2016 wurden wesentliche Schritte auf dem Weg zum Rebranding unternommen. So wurde das neue Design der Bank definiert und der Auftritt überarbeitet. Die neue Filiale Greifengasse ist nach dem neuen Konzept gestaltet. Die Filiale zeigt die Ausrichtung auf die Beraterbank und präsentiert sich in den Hauptfarben Schwarz und Weiss. Die Einrichtung wirkt aufgeräumt, modern und einladend. Die ersten Reaktionen der Kunden fielen sehr positiv aus. 2017 werden weitere Filialen an das neue Konzept angepasst. Insgesamt betont das neue Erscheinungsbild die Regionalität der Bank wieder stärker und drückt die Werte stark, baslerisch und dynamisch aus. Das neue Design wird Schritt für Schritt eingeführt. Der 2016 mit einer ersten Messung eingeführte Brandmonitor hilft, die Marke wertorientiert zu führen.

2016 wurden auch Markentrainer ausgebildet und Workshops durchgeführt. Dort bekamen die Mitarbeitenden die Gelegenheit, sich mit der Marke auseinanderzusetzen. Sie lernten die Leistungsversprechen kennen, lernten ihr Handeln darauf abzustimmen und definierten ihren Beitrag zur Umsetzung der Versprechen. Gleichzeitig wurde das Bewusstsein geschärft, dass jeder Mitarbeitende ein Markenbotschafter ist. Im Sinne einer Feedback-Kultur werden Erkenntnisse aus den Workshops regelmässig an die Geschäftsleitung zurückgespiegelt.

2017 wird konsequent an der Umsetzung der neuen Marke gearbeitet. Das Ziel ist ein einheitliches Markenerlebnis an allen Berührungspunkten mit der Bank – in der Filiale, im Internet, am Telefon, in der persönlichen Beratung oder im Schriftverkehr. Anfang 2017 wird die Markenkampagne die Leistungsversprechen den Baslerinnen und Baslern bekannt machen.

Weitere Ereignisse

Bündelung der Kompetenzen

Die Basler Kantonalbank hat im Juni 2016 mit der Zusammenlegung der Bereiche «Handel und Institutionelle» und «Firmenkunden» einen weiteren, wichtigen Schritt als Beraterbank gemacht. Der neu formierte Bereich «Vertrieb kommerzielle Kunden» gewährleistet den Kunden die Beratung aus einer Hand und ermöglicht der Bank, Synergie- und Kundenpotenziale zu erschliessen. Daneben wurde der Bereich «Service Center» neu ausgerichtet. Wichtige administrative Aufgaben werden dort für den gesamten Konzern gebündelt, damit sie in höchster Qualität und zu wettbewerbsfähigen Konditionen erbracht werden können.

Neuer Marktauftritt für die neue BKB

Aus der strategischen Neuausrichtung der letzten Jahre ist die neue BKB hervorgegangen, die sich auf ihre Kernwerte und lokalen Wurzeln rückbesinnt. Zur Rundumerneuerung der Bank gehören auch eine neue Marke und ein aufgefrischtes Erscheinungsbild. Mit den vorherrschenden Farben Schwarz und Weiss und dem neuen Design bringt die BKB unübersehbar zum Ausdruck, dass Basel für die Bank an erster Stelle steht. Der Markenauftritt ist damit ein klares Bekenntnis zum Heimkanton. Auch die neue Schrift ist ein Basler Original; sie wurde von drei Baslern gezeichnet. Der neue Markenauftritt der BKB wurde im September 2016 mit der Eröffnung der neuen Filiale an der Greifengasse erstmals präsentiert. Dort ist seither die neue BKB auch für die Kunden erlebbar.

Entwicklung der digitalen Filiale

Das Herzstück der integrierten Omni-Channel-Strategie der BKB ist die digitale Filiale, die im Frühjahr 2017 unter dem Label «myBKB» lanciert wird. Im Hinblick darauf wurde deren Entwicklung 2016 mit Hochdruck vorangetrieben. Damit ist die BKB die erste Kantonalbank, bei der ein neues Konto online eröffnet werden kann. Nach einmaliger Anmeldung können Kunden auf ein umfassendes Angebot an Produkten und Dienstleistungen zugreifen. Weiter können Anleger mit dem Robo-Advisor ihren Anlagetyp, den Anlagebetrag und das individuelle Risikoprofil ermitteln und über eine Chat-Funktion einen Kundenberater kontaktieren.

Beirat überwacht Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit hat bei der BKB Tradition. Bezüglich Klimaschutz oder Lohnungleichheit zählt die Bank bereits zu den Branchenleadern. Um langfristige Unternehmenswerte schaffen zu können, will die BKB ihre Geschäftsphilosophie in sämtlichen Facetten auf Nachhaltigkeitskriterien ausrichten. Sie hat aus diesem Grund ihre bisherige Nachhaltigkeitsstrategie in ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen weiterentwickelt. Diese erweiterte Nachhaltigkeitsstrategie ist integraler Bestandteil der Gesamtbankstrategie. Im November

2016 wurde der Beirat Nachhaltigkeit gegründet. Er setzt sich aus von der Bank unabhängigen Nachhaltigkeitsexperten zusammen und steht beratend zur Seite, wenn es um ethische, soziale oder ökologische Fragestellungen geht.

Chancengleichheit als Priorität

2015 wurde das Netzwerk «Lady Net Plus» ins Leben gerufen. Weil das Thema der Chancengleichheit nicht nur die Geschlechterfrage betrifft, interessieren sich immer mehr Männer dafür. Aus diesem Grund wurde 2016 die Plattform unter dem Namen «Netzwerk Chancen» neu positioniert und für alle Mitarbeitenden geöffnet. Daneben wurde das Projekt mobil flexibles Arbeiten lanciert. Ausgewählte Mitarbeitende konnten dabei einen Teil ihrer Arbeit an einem Ort und zu einer Zeit ihrer Wahl erledigen. Die Erfahrungen aus diesem Projekt dienen als Basis für eine bankweite Umsetzung. Flexible Arbeitsmodelle entsprechen einem Bedürfnis der heutigen Zeit und erlauben eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Koppelung der variablen Vergütungen an den Economic Profit

2016 wurde der Economic Profit (EP) in der Mitarbeiterführung verankert, indem die wertorientierte Steuerung in die Zielvereinbarung jedes Mitarbeitenden eingeflossen ist. Die nötigen Voraussetzungen dafür schafft ein neues Performance-Managementsystem, in dem die Zielvereinbarungen in einem standardisierten Format hinterlegt sind und damit die nötige Transparenz und Vergleichbarkeit schaffen. Die Vorgesetzten können ihre Mitarbeitenden so optimal führen und zeitnah bei der Zielerreichung begleiten. Indem die variablen Vergütungsanteile aller Mitarbeitenden an den EP gekoppelt werden, ist die wertorientierte Steuerung umfassend umgesetzt.

Ernennung des Bankrats gemäss dem neuen BKB-Gesetz

Ende 2015 hat der Grosse Rat das neue, totalrevidierte Kantonalbankgesetz verabschiedet, das nach einem gescheiterten Referendum im Juni 2016 in Kraft getreten ist. Mit dem neuen Gesetz wurden die Kompetenzen von Exekutive und Legislative klar getrennt und neue Anforderungen an den Bankrat definiert. Als Konsequenz daraus hat der Regierungsrat eine Gesamterneuerungswahl des Bankrates beschlossen. Adrian Bult wurde zum neuen Präsidenten des Bankrats gewählt. Zur neuen Vizepräsidentin ernannte der Regierungsrat Christine Hehli Hidber. Als neue Mitglieder wurden Dr. Jacqueline Henn Overbeck, Priscilla M. Leimgruber und Domenico Scala gewählt. Als bisherige Mitglieder wurden Urs Berger, Dr. Ralph Lewin, Dr. Andreas Sturm sowie Karoline Sutter Okomba bestätigt. Der neue Bankrat tritt sein Amt per 1.4.2017 an.

Risikobericht

Grundsätze

Das Risikomanagement bezweckt die umfassende und systematische Steuerung und Lenkung von Risiken auf der Grundlage wirtschaftlicher und statistischer Kenntnisse. Identifikation, Messung, Beurteilung, Steuerung und Berichterstattung erfolgen sowohl über einzelne als auch über aggregierte Risikopositionen. Dabei werden adäquate und den Besonderheiten des Konzerns Rechnung tragende Methoden auf den jeweils geeigneten organisatorischen Ebenen eingesetzt.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank wie auch der Verwaltungsrat der Bank Coop haben auf Antrag des Konzern- und Strategieausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement Risikomanagement Konzern BKB» erlassen, welches insbesondere die Grundsätze zur Kategorisierung der Risiken, zu den Messmethoden, den Zuständigkeiten und dem Reporting enthält. Das Risikomanagement und der Risikoappetit werden in beiden Konzernbanken im «Reglement Risikostrategie BKB» resp. im «Reglement Risikostrategie Bank Coop» von den Oberleitungsgremien konkretisiert. Für die operativen sowie die diese näher erläuternden Grundlegendokumente sind die Geschäftsleitungen der Konzernbanken verantwortlich.

Risikomanagement im Konzern

Der Konzern BKB setzt sich aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank sowie dessen Tochtergesellschaft Bank Coop AG zusammen. Beide Konzernbanken steuern ihre Risiken selbstständig.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank und der Verwaltungsrat der Bank Coop beschliessen als Oberleitungsorgane die strategischen und organisatorischen Grundlagen für die Geschäftstätigkeit ihrer Bank und für jeden Geschäftsbereich. Dazu gehören insbesondere das «Reglement Risikostrategie BKB» resp. das «Reglement Risikostrategie Bank Coop», die Kreditpolitik, die Strategie Bereich Handel und Institutionelle (nur Stammhaus) und die Compliance-Struktur sowie alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch die jeweiligen Oberleitungsorgane zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlegendokumente. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und die Grenzen bei der Risikonahme und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken der jeweiligen Bank orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Bankrat der Basler Kantonalbank am 24.1.2017 und der Verwaltungsrat der Bank Coop am 22.2.2017 vorgenommen.

Der Bankratsausschuss der Basler Kantonalbank resp. der Verwaltungsratsausschuss der Bank Coop fungieren nebst anderem als Risikoausschuss des jeweiligen Oberleitungsorgans.

In dieser Funktion nehmen sie quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere das Audit Committee bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das jeweilige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Bank.

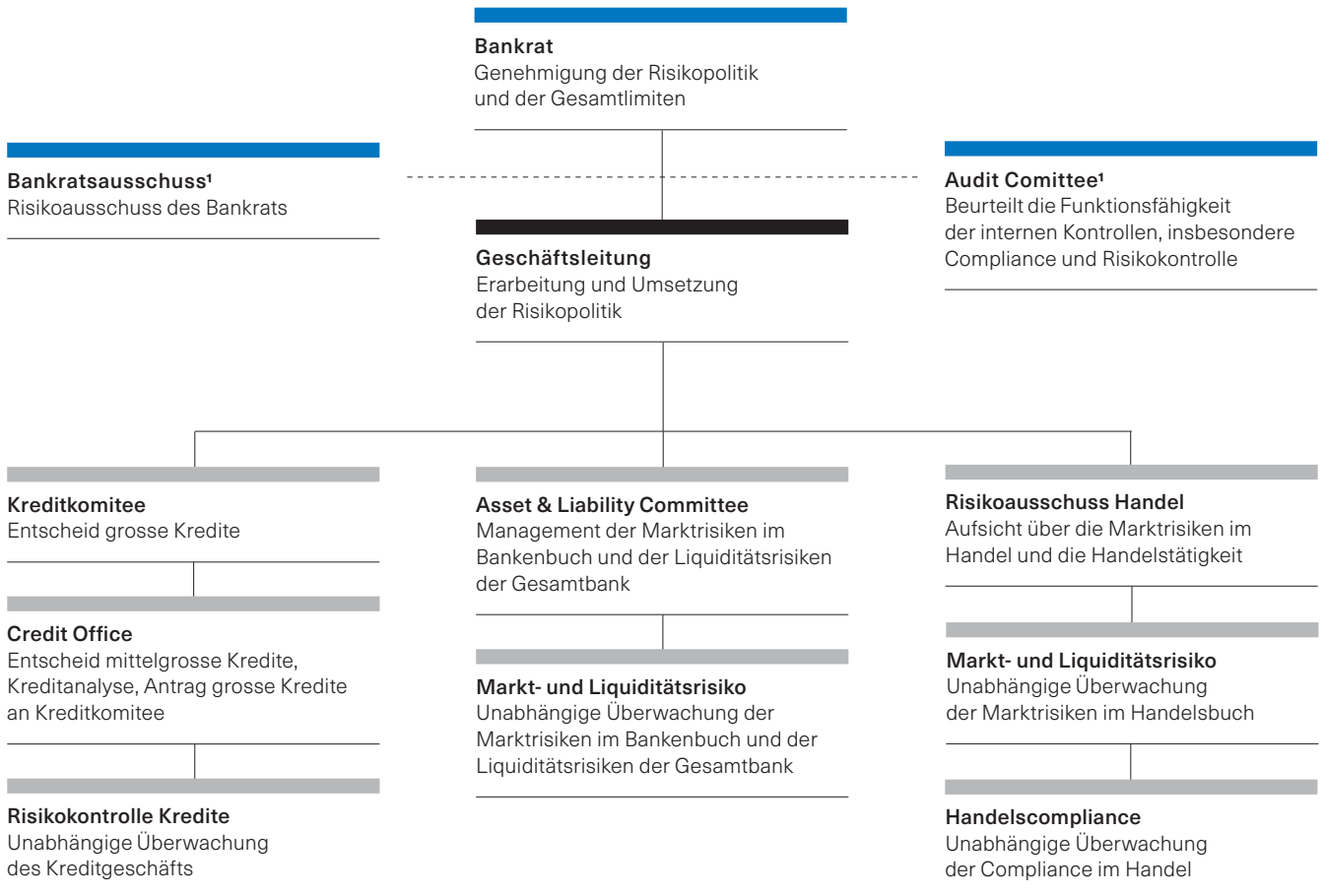
Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken. Sie bilden pro Konzernbank für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Ausschüsse, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglied der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft,
- Asset & Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch und die Liquiditätsrisiken der Gesamtbank,
- Risikoausschuss Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Die Linienorganisation für das Risikomanagement im Konzern BKB beruht auf der organisatorischen Trennung der Funktionen Risikoverantwortung (Risikonahme und -bewirtschaftung) und Risikokontrolle. Die Funktion Risikoverantwortung wird von den Risikobewirtschaftern wahrgenommen. Sie verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste und sind für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Positionen und die permanente Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben und der relevanten Gesetze, Verordnungen und Standards verantwortlich. Risikobewirtschafter sind insbesondere die Händler und die Betreuer der Kreditkunden, aber auch das jeweilige ALCO für die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Auf der Ebene der operationellen und der Compliance-Risiken sind alle Mitarbeitenden der beiden Konzernbanken als Risikobewirtschafter gefordert.

Risikoorganisation Stammhaus Basler Kantonalbank (per 31.12.2016)



¹ Ausschüsse des Bankrats.

Die Risikokontrollfunktionen umfassen insbesondere die folgenden Einheiten:

- Bereich Legal und Compliance (Stammhaus) resp. Abteilung Recht und Compliance (Bank Coop),
- Abteilung Risikokontrolle (pro Bank),
- Gruppe Managementkontrolle und Assessments (Konzernfunktion).

Die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder sind insbesondere verantwortlich für:

- die Sicherstellung angemessener Sach- und Humanressourcen für diese Einheiten,
- die Sicherstellung der regulatorisch vorgesehenen Berichterstattung in deren Verantwortungsbereich zuhanden der zuständigen Gremien.

Die Grafik auf Seite 33 vermittelt eine Übersicht über die Risikoorganisation des Stammhauses der Basler Kantonalbank.

Einteilung der Risiken

Risiken können auf zwei Ebenen Schäden für den Konzern verursachen, die miteinander eng verknüpft sind: einerseits als finanzielle Verluste (finanzielles Risiko) und andererseits durch Schädigung des guten Rufs (Reputationsrisiko). Die Realisierung von Reputationsrisiken kann kurzfristig zu massiven Eingriffen durch Regulatoren und andere Behörden (des eigenen Staats oder fremder Staaten) und langfristig zu einem erheblichen Abgang von Kunden führen. Diese Risiken lassen sich jedoch, im Unterschied zu den finanziellen Risiken, nicht quantifizieren und über Limiten steuern. Ihnen ist trotzdem bei sämtlichen Aktivitäten der Konzernbanken angemessene Rechnung zu tragen und durch geeignete Vorkehrungen entgegenzuwirken.

Grundlegend für die Einteilung der finanziellen Risiken in Kategorien ist die Trennung zwischen strategischen Risiken, Primärrisiken und operationellen Risiken. Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Es sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt bei den operationellen Risiken, die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen. Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechts- und Compliance-Risiken. Zu den strategischen Risiken zählen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie wie Konjunkturzyklen, Branchenzyklen und technologischer Wandel. Sie fallen in die Kompetenz des Konzern- und Strategieausschusses bzw. der jeweiligen Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen. Sie werden im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen durchgeführt wird und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht der Bank bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z. B. Settlementrisiko bei Devisentransaktionen). Die Risiken werden begrenzt, indem Limiten ausgesetzt werden, die von den Sicherheiten und der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen.

Die Verantwortung für das Management der Kreditrisiken liegt bei beiden Banken in dem Bereich, der auf das Kreditgeschäft fokussiert ist, nämlich im Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) resp. Vertrieb (Bank Coop). Beide Banken verfügen über ein Credit Office, das für die Risikoeinstufung und den Ratingprozess verantwortlich ist. Das Credit Office ist in beiden Instituten direkt der jeweiligen Bereichsleitung Finanzen und Risiko unterstellt.

Das Reporting über die Risikolage im Kreditportfolio an den Bankrat resp. den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung erfolgt quartalsweise durch die Abteilungen Risikokontrolle der beiden Banken.

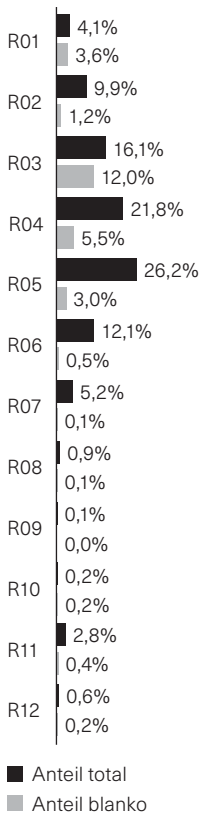
Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingssystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools, der zurzeit die Kreditdaten von 20 Banken mit einer aggregierten Bilanzsumme von über 250 Mrd. CHF enthält, bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellen insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar, die durch die gemeinsam von allen 20 Banken erarbeiteten Richtlinien gesichert werden.

Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, LGZ-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kunden, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen. Das Portfolio umfasst 13,2 Mrd. CHF, mit einem Blankoanteil von 26,7%. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und Standard & Poor's zuordnen:

| Ratingklasse Konzern BKB | Ratingklasse Moody's | Ratingklasse Standard & Poor's |
|--------------------------|----------------------|--------------------------------|
| R01 | Aaa bis Aa3 | AAA bis AA- |
| R02 | A1 | A+ |
| R03 | A2 bis A3 | A bis A- |
| R04 | Baa1 bis Baa3 | BBB+ bis BBB- |
| R05 | Ba1 bis Ba3 | BB+ bis BB- |
| R06 | B1 | B+ |
| R07 | B2 | B |
| R08 | B3 | B- |
| R09 | Caa1 bis Caa3 | CCC+ bis CCC- |
| R10 | Ca bis C | CC bis C |
| R11 | D | D |
| R12 | D | D |

Die Grafiken zeigen das Firmenkunden-Portfolio des Konzerns. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt.

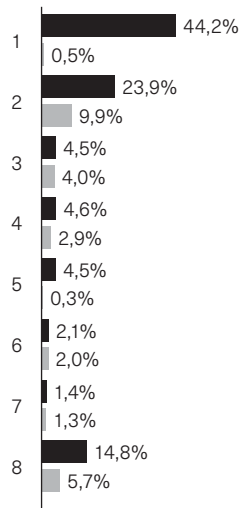
Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse



Für Blankokreditengagements strebt der Konzern BKB einerseits eine gute Bonität an und andererseits eine Diversifikation

über die verschiedenen Branchen hinweg. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der Konzernbanken eine angemessene Priorität sichern.

Kreditengagements Firmenkunden nach Branche



■ Anteil total
■ Anteil blanko

| | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1 Immobilien | 5 Gesundheits- und Sozialwesen |
| 2 Finanz- und Versicherungswesen | 6 Energie- und Wasserversorgung |
| 3 Industrie und Chemie | 7 Information und Kommunikation |
| 4 Handel | 8 Sonstige |

Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Credit-spreads aktiv verfolgt. Das Interbankengeschäft ist die wichtigste Quelle für Länderrisiken. Die Geschäfte mit Länderrisiko in den wirtschaftlich angeschlagenen Volkswirtschaften der Eurozone waren 2016 weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Länderrisiko: Monitoringstaaten Europa in 1000 CHF, per 31.12.2016

| | Ausstehende Kredite | Geldlimiten Banken | Derivatlimiten Banken | Wertschriften und CDS |
|--------------|---------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------|
| Griechenland | 1 | - | - | - |
| Irland | 427 | - | - | - |
| Italien | 48 | - | - | - |
| Portugal | - | - | - | - |
| Spanien | 56 | - | 10 000 | - |
| Total | 532 | - | 10 000 | - |

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Grundpfand) eingegangen. Das Rating dieser Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Kompetenzen zur Bewilligung von Kreditengagements sind in einem Reglement festgelegt. Kleinere Geschäfte werden von den kundenorientierten Organisationseinheiten abschliessend entschieden, alle grösseren Geschäfte werden innerhalb der auf Seite 33 abgebildeten Risikoorganisation bewilligt. Die Engagements werden laufend überwacht. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden.

Problempositionen werden grundsätzlich durch die Spezialisten der Gruppe Credit Recovery betreut. Die folgenden Punkte sind konzernweit einheitlich festgelegt:

- die Methodik zur Beurteilung der Problempositionen,
- die Strategiefindung zur Bearbeitung der Problempositionen,
- die Methodik zur Bildung von Wertberichtigungen.

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko versteht der Konzern BKB das Risiko von Verlusten durch die Bewegung von Marktvariablen wie Zinssätzen, Währungs- und Aktienkursen.

Zur Steuerung der Marktrisiken wird das ganze Portfolio in zwei Teilportfolios zerlegt: das Bilanzstrukturportfolio und das Handelsbuch. Beim Stammhaus wird ein drittes Portfolio ausgedacht, das Bankenbuch H. Die Portfolios werden weiter unten im Detail beschrieben.

Messung und Überwachung des Marktrisikos

Der Konzern BKB verwendet für die Messung des Risikos durchgängig den Value-at-Risk-Ansatz. Der Value at Risk (kurz VaR) stellt den geschätzten Verlust eines Portfolios dar, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzintervall) für eine vorgegebene Haltedauer nicht überschritten wird. Davon ausgenommen ist wegen seines geringen Volumens und Risikos nur das Handelsbuch der Bank Coop, wo das Marktrisiko

mittels Positions-, Sensitivitäts- und Verlustlimiten begrenzt wird.

Das Marktrisiko und die Risikolimiten werden von den beiden Abteilungen Risikokontrolle überwacht, die an die jeweilige Bereichsleitung Finanzen und Risiko rapportieren. Der Bankrat resp. der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Marktrisikosituation für alle Portfolios unterrichtet.

Bilanzstrukturportfolio

Das Bilanzstrukturportfolio enthält alle Zinsrisikopositionen in CHF und EUR des Bankenbuchs, also alle Positionen, die nicht dem Handelsbuch gemäss Art. 5 ERV zugeordnet werden, inklusive des Eigenkapitals. Es ist wegen seines erheblichen Volumens beträchtlichen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die aktive Steuerung dieser Risiken erfolgt durch einen Ausschuss der Geschäftsleitung (ALCO). Dieser trägt die Erfolgsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko im Bilanzstrukturportfolio, nimmt monatlich die Berichte der Risikokontrolle, der Finanzsteuerung sowie des Rechnungswesens entgegen und beschliesst die notwendigen Absicherungsgeschäfte.

Die Risikomessung erfolgt primär über die Methode Value at Risk und wird durch Stresstests, insbesondere für nicht parallele Zinsbewegungen, ergänzt. Für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird. Das ALCO stellt die langfristige Refinanzierung sicher und bewirtschaftet Zinsrisiken unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Organs für Oberleitung und Kontrolle:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen,
- Erzielen eines hohen und nachhaltigen Erfolgs im Zinsengeschäft, d.h. Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der vorgegebenen Risikolimiten,
- Sicherstellung einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung,
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

Bankenbuch H (nur Stammhaus)

Das Zinsänderungsrisiko der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden und Banken in allen Währungen ausser CHF und EUR wird vom Zinshandel im Auftrag des ALCO bewirtschaftet. Aus diesem Grund gliedert die Bank diese Positionen aus dem Bilanzstrukturportfolio aus und weist sie dem speziellen Bankenbuch H zu. Für ihr Zinsänderungsrisiko wird eine rein passive Absicherungsstrategie verfolgt. Spezielle Geschäfte wie allfällige Finanzanlagen, Rückstellungen oder Ähnliches in Währungen ausserhalb CHF und EUR verbleiben im Bilanzstrukturportfolio und werden bezüglich aller Marktrisiken ausser Fremdwährungsrisiko vom ALCO bewirtschaftet.

Das Portfolio «Bankenbuch H» umfasst also folgende Positionen, die im Auftrag des ALCO bewirtschaftet werden:

- Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden und Banken, in allen Währungen ausser CHF und EUR,
- Absicherungsgeschäfte auf obigen Geschäften, insbesondere Zinsderivate.

Zudem weist die Bank dem Bankenbuch H diejenigen Positionen des Handelsgeschäfts zu, die sie nicht dem regulatorischen Handelsbuch gemäss Art. 5 ERV zuordnen kann oder will.¹ Letzteres betrifft aktuell Bonds der Qualität schlechter als BBB-.

Die Erfolgsverantwortung für das Bankenbuch H liegt bei der Abteilungsleitung Handel. Ein Reporting über die Positionen, die der Zinsenhandel im Auftrag des ALCO bewirtschaftet, erfolgt durch die Risikokontrolle an das ALCO. Das Reporting über die Limiteneinhaltung und die Positionen des Handelsgeschäfts erfolgt an den Risikoausschuss Handel.

Zinssensitivität des Bilanzstrukturportfolios und des Bankenbuchs H

in CHF pro Basispunkterhöhung

| | Konzern per 31.12.2016 | Konzern per 31.12.2015 | Konzern per 31.12.2014 |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Festzinspositionen | -6 512 968 | -6 435 792 | -6 052 868 |
| Variable Positionen und Sichtgelder | 3 695 915 | 3 692 004 | 3 972 550 |
| Anlage Eigenkapital | 2 767 411 | 2 689 855 | 2 087 762 |
| Total Sensitivität | -49 642 | -53 933 | 7 444 |

Die Abbildung der Positionen ohne feste Zinsbindung erfolgt nach einem Modell, das die historisch beobachtete Zinsänderung der variablen Hypotheken und der Passivkonti optimal durch Geld- und Kapitalmarktsätze reproduziert. Die Replikation des Eigenkapitals erfolgt gemäss den Anlagezielen der Basler Kantonalbank und der Bank Coop. Das Stammhaus strebte 2016 eine mittlere Anlagedauer von 6,5 Jahren für das Eigenkapital an, die Bank Coop eine solche von 4,6 Jahren.

Handelsbuch

Die Erfolgsverantwortung für das Marktrisiko im Handelsbuch liegt im Stammhaus bei der Abteilung Handel. Die Bank Coop geht keine materiellen Marktrisiken im Handelsbuch ein, sondern transferiert diese Risiken an das Stammhaus. Die Ermittlung von Gewinn und Verlust im Handelsbuch sowie die Überwachung der Risikolimiten im Handelsbuch erfolgen täglich. Die Risikokontrolle meldet Limitenüberschreitungen des Ge-

samtportfolios sofort dem Direktionspräsidenten, der Abteilungsleitung Handel und der Bereichsleitung Finanzen und Risiko (Stammhaus) resp. dem Vorsitz der Geschäftsleitung und der Bereichsleitung Finanzen und Risiko (Bank Coop). Bei der Basler Kantonalbank besteht zudem ein wöchentliches Reporting über Risikosituation und Handelserfolg an den Risikoausschuss Handel.

Mit dem Value-at-Risk-Modell berechnet die Basler Kantonalbank einerseits einen normalen Value at Risk und einen stressbasierten Value at Risk (kurz Stress-VaR), beides gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Dem Stress-VaR liegt eine historische Datenreihe aus der Marktstressperiode von Mitte 2008 bis Mitte 2009 zugrunde. Diese beiden Grössen (normaler und Stress-VaR) gehen in die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das allgemeine Marktrisiko ein. Darüber hinaus berechnet die Basler Kantonalbank für den normalen VaR einen Zuschlag für spezifische Risiken und erhält damit die Risikomasszahl, die den vom Bankrat gesprochenen Limiten gegenübergestellt wird. Die folgenden Zahlen und auch die Grafik für den VaR und die Gewinn- und Verlustrechnung (P&L) basieren auf dieser zweiten Variante des VaR. Für regulatorische Zwecke berechnet die Basler Kantonalbank die spezifischen Risiken nach dem Standardansatz.

Value at Risk im Handelsbuch für die verschiedenen Risikokategorien

Halteperiode 1 Jahr, 99% Konfidenzintervall. Beteiligungstitel des Konzerns sind ausgeschlossen.

| | Konzern per 31.12.2016 in CHF | Konzern per 31.12.2015 in CHF | Konzern per 31.12.2014 in CHF |
|-----------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| VaR Handelsbuch | 23 156 750 | 27 672 132 | 21 000 471 |
| VaR Währungen | 1 886 156 | 1 853 342 | 3 514 231 |
| VaR Zinsen | 17 946 153 | 24 969 929 | 16 726 164 |
| VaR Aktien | 8 379 727 | 4 926 732 | 8 025 632 |
| VaR Rohstoffe | 87 175 | 98 196 | 23 562 |

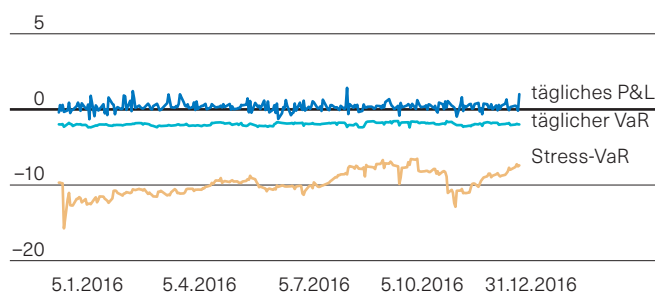
Aus der Konsolidierung über die verschiedenen Risikoarten resultiert der Handelsbuch-VaR im Konzern. Aufgrund des Diversifikationseffekts ist dieser kleiner als die Summe der VaR der vier Risikokategorien.

Die folgende Grafik zeigt, dass der tägliche VaR und der Stress-VaR stark auseinanderdriften. Dies spiegelt die momentan ruhige Marktverfassung wider, die mit relativ tiefen Risiken verbunden ist. Die Basler Kantonalbank begrenzt ihre Risiken nicht nur mittels VaR-Limiten, sondern auch mit Positionslimiten und Stresslimiten, um bei steigender Marktvolatilität das angestrebte Risikoprofil einzuhalten.

¹ Ausnahmen wären z. B. Wertschriften ohne tägliche Bewertung, Immobilienfondsanteile oder Hedgefondsanteile, die im Handelsbestand gehalten werden.

Stammhaus Basler Kantonalbank: täglicher VaR, Stress-VaR sowie P&L im Handelsbuch

in Mio. CHF



Die täglichen Erträge beinhalten auch Kundenspreads auf Nostro-Positionen und Erträge aus dem Intraday-Handel. Die Erträge und das Risiko aus dem Marketmaking für die eigenen Partizipationsscheine sind aber ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen zum internen Modell des Stammhauses inklusive der Backtestingresultate finden sich auf der Internetseite der Basler Kantonalbank unter www.bkb.ch.

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Die Währungsrisiken werden grundsätzlich alle ins Handelsbuch transferiert und dort bewirtschaftet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt in drei Ausprägungen auf:

- Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist das Risiko, dass eine Konzerneinheit nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Das Refinanzierungsspreadrisiko ist das Risiko, dass die Profitabilität einer Konzerneinheit gefährdet wird, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann.
- Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Eine detaillierte Risikoeinschätzung zu den wichtigsten Liquiditätsrisikoquellen und -treibern sowie das Management des Liquiditätsrisikos werden in den Dokumenten «Strategie zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos» der beiden Banken beschrieben. Die Abteilung Finanzsteuerung verantwortet die Weiterentwicklung dieser Strategie. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist das wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Es wird vom Bankrat durch Limiten auf Stressszenarien begrenzt.

Die Verantwortung für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos auf der Ebene der jeweiligen Gesamtbank trägt das ALCO. Zu Steuerungszwecken definiert das ALCO eigene Warn- und Risikolimiten. Die Abteilung Finanzsteuerung plant die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash-Management übernimmt die jeweilige Handelsabteilung im Auftrag des ALCO.

Eine unabhängige Überwachung der Limiten, Warnlevel und Frühwarnindikatoren findet durch die beiden Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Rechnungswesen überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen.

Bei einer Überschreitung der Limiten greift der Liquiditätsnotfallplan. Dieser bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren.

Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Zusätzlich werden alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, regelmässig überprüft.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen als Folge der Geschäftstätigkeit der Basler Kantonalbank. Sie sind gemäss Art. 89 ERV definiert als die «Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen» eintreten. Rechts- und Compliance-Risiken fallen ebenfalls darunter. Die Definition der operationellen Risiken beinhaltet jedoch nicht die strategischen Risiken.

Das Management von operationellen Risiken und die Kontrolle der operationellen Risikoprofile der beiden Konzernbanken geniessen hohe Priorität und stehen auf derselben Stufe wie das Management von Primärrisiken (Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken). Sie richten sich nach der im «Reglement Risikostrategie BKB» bzw. im «Reglement Risikostrategie Bank Coop» definierten Risikobereitschaft (Begrenzung der inhärenten Risiken) und Risikotoleranz (Begrenzung der Residualrisiken).

Messung und Überwachung der operationellen Risiken

Die beiden Konzernbanken betreiben ein systematisches, konzernweit abgestimmtes Management operationeller Risiken. Dieses stellt sicher, dass die operationellen Risiken über den gesamten Konzern hinweg einheitlich identifiziert, bewertet,

erfasst, bewirtschaftet und in ihrer Entwicklung überwacht und gesteuert werden. Insbesondere werden sämtliche operationellen Verlustfälle ab einer Mindestgrösse von CHF 1000.– in einer Verlustdatenbank erfasst und nach den Kriterien des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken Banken» kategorisiert.

Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt bei den beiden Geschäftsleitungen. Diese legen die Ausgestaltung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf tieferen Organisationsebenen fest. Die zentrale Einheit Risikokontrolle ist verantwortlich für die Methoden zur Messung operationeller Risiken. Sie sorgt für die Aufrechterhaltung und die laufende Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts für das Management von operationellen Risiken und koordiniert zusammen mit den weiteren Kontrolleinheiten die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an den Bankrat (Stammhaus) resp. Verwaltungsrat (Bank Coop) und die jeweilige Geschäftsleitung.

Rechts- und Compliance-Risiken

Die Rechts- und Compliance-Risiken sind ein Teil des operationellen Risikos. Unter dem Compliance-Risiko wird das Risiko von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden verstanden. Als Rechtsrisiko kann einerseits das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden werden, der entsteht, wenn aufgrund unangemessener vertraglicher Vereinbarungen oder aus anderen Gründen Rechte aus einem Vertrag oder Eigentum nicht geltend gemacht oder finanzielle Forderungen gegenüber einer Konzerngesellschaft erhoben werden können. Andererseits kann in allgemeiner Hinsicht als Rechtsrisiko auch das Risiko von Sanktionen verschiedener Art, finanziellen Verlusten oder Imageschäden infolge von Verletzungen gesetzlicher Vorschriften verstanden werden. Insoweit überschneiden sich Rechts- und Compliance-Risiken stark.

Die jeweilige Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Compliance. Sie wird dabei von Legal und Compliance (Stammhaus) resp. Recht und Compliance (Bank Coop) unterstützt.

Zur Messung der Compliance-Risiken besteht bei beiden Konzernbanken ein qualitatives Scoring-Modell, das auf der Eingabe der jeweiligen Compliance-Aufgabenträger beruht.

Ausblick

Für das Jahr 2017 geht der Konzern BKB von einem unverändert anspruchsvollen Marktumfeld aus. Auf der einen Seite werden das anhaltende Negativzinsumfeld und die Frankenstärke die Ertragsquellen weiter unter Druck setzen, auf der anderen Seite werden der Regulierungsdruck sowie die Investitionen in das Filialnetz und die Digitalisierung die Aufwandsseite herausfordern. Daneben bieten politische Unsicherheiten wie der Brexit oder das US-amerikanische Wahlergebnis Risiken, aber auch Chancen auf den Zins- und Kapitalmärkten. Der Konzern BKB ist heute sehr gut im Markt positioniert. Deshalb ist er optimistisch und rechnet für das Jahr 2017 – trotz des voraussichtlich unverändert schwierigen Umfeldes – mit einem weiter verbesserten operativen Ergebnis (exkl. Investitionen in die Zukunft der beiden Konzernbanken).

Die grösste Herausforderung liegt zukünftig nach wie vor im andauernden Negativzinsumfeld. Obwohl positive Wirtschaftssignale aus den USA und dem Euroraum auf eine Erholung hindeuten, sieht der Konzern BKB ein Ende der Negativzinsen in der Schweiz für das Jahr 2017 als unwahrscheinlich an. Dieser Umstand wird demzufolge auch im Jahr 2017 das Zinsengeschäft und die Vergabe von Hypotheken stark beeinflussen. Ein niedriges Zinsumfeld stellt im Anlagebereich nicht nur die Kunden, sondern auch die Banken vor Herausforderungen bei der Suche nach Ertragsquellen. Darüber hinaus birgt das gegenwärtig tiefe Zinsniveau auch die Gefahr der Überhitzung an den Immobilienmärkten, da dadurch die Nachfrage nach bezahlbarem Wohneigentum angeheizt wird. Der Konzern BKB wendet bei der Kreditvergabe strenge interne Qualitätsanforderungen und Risikostandards an und setzt auf nachhaltiges Wachstum.

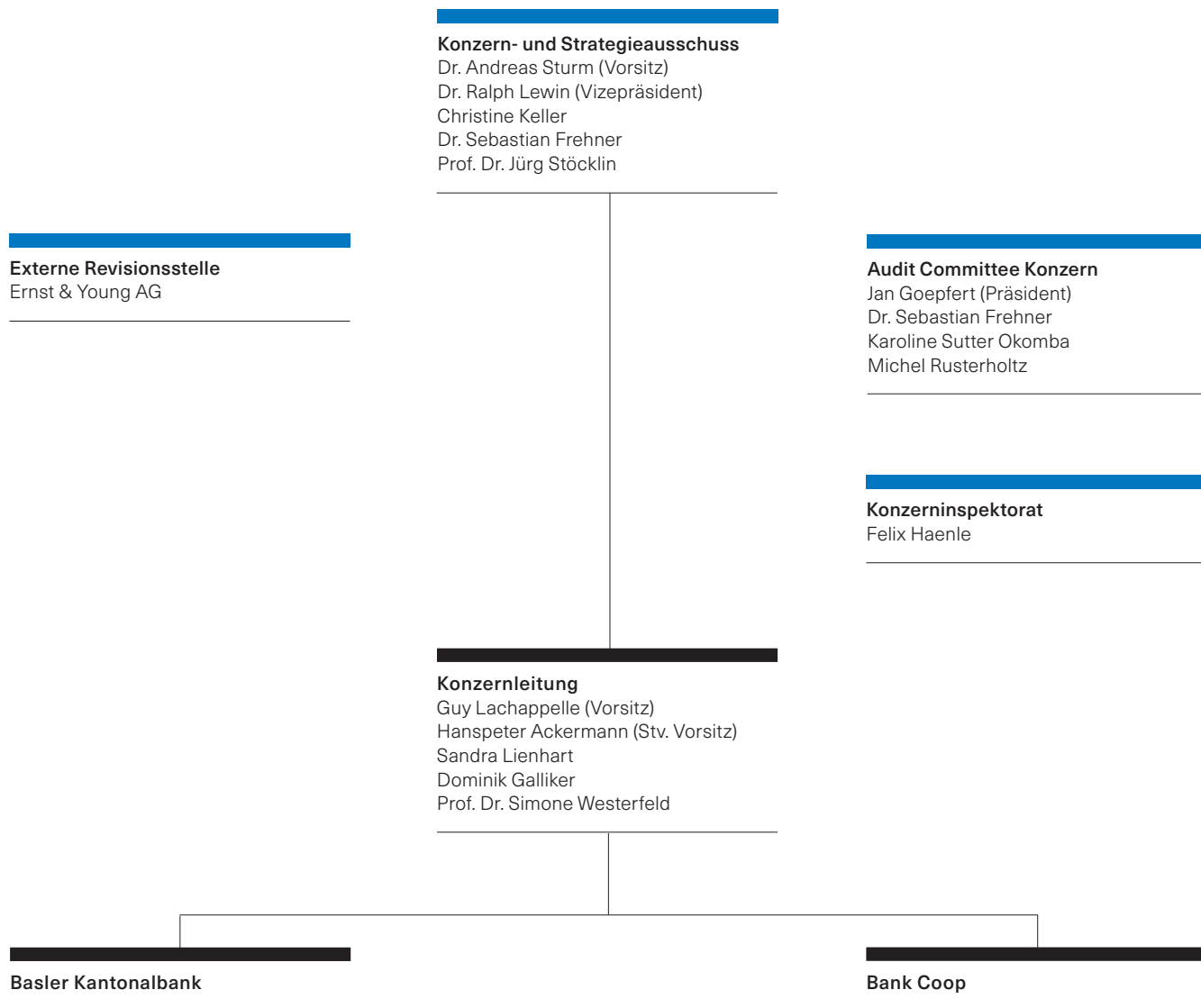
Investieren wird der Konzern BKB weiterhin verstärkt in die Modernisierung der Geschäftsstellen (Umbauten und Standortverlegungen) und in eine zukunftsorientierte digitale Präsenz. So wird bei beiden Instituten im Verlauf des Jahres 2017 eine digitale Filiale lanciert. Hierdurch wird dem Kunden ein neuer digitaler und kanalübergreifender Zugang zu seiner Bank ermöglicht. Die beiden Institute des Konzerns BKB verstehen sich als Beraterbank und werden mit modernen und attraktiven Produkten weiterhin den Kundenwünschen entsprechen. Basierend auf diesen zukunftsgerichteten Investitionen ist im Jahr 2017 nicht mit einem tieferen Geschäftsaufwand zu rechnen.

Auf juristischer Ebene konnte sich die Bank Coop erfreulicherweise bereits im Jahr 2015 mit dem U.S. Department of Justice (DoJ) im Steuerstreit mit den USA einigen. Trotz hoher Erwartungen ist beim Stammhaus BKB ein Abschluss noch nicht erkennbar. Die Bank strebt jedoch eine baldige Lösung an. Die in diesem Zusammenhang bereits in früheren Jahren gebildete Rückstellung entspricht in der Höhe nach wie vor der derzeitigen Risikoeinschätzung.

Corporate Governance

Organigramme: Konzernsteuerung

per 1.1.2017



Externe Revisionsstelle
Ernst & Young AG

Verwaltungsrat
Verwaltungsratsausschuss
Audit Committee
Vergütungs- und Nominationsausschuss

Konzerninspektorat
Ferlix Haenle

Präsident des Verwaltungsrates
Dr. Ralph Lewin

Vorsitzender der Geschäftsleitung
Hanspeter Ackermann

Geschäftsleitung Sekretariat

Präsidialbereich
Hanspeter Ackermann

Vertrieb
Sandra Lienhart

Finanzen und Risiko
Dr. René Saluz

CEO Office
Mats Bachmann Ihr

Vertriebssteuerung
Tobias Egli

Finanzsteuerung
Patrick Wölker

Unternehmensentwicklung
Christian Heller

Region Nordwestschweiz
Daniel Rüeegger

Risikokontrolle
Dr. Michael Albrecht

Recht und Compliance
Karl Schmid

Region Zürich/Ostschweiz
Julie Bernet

Credit Office
Thomas Rüdin

CC Asset Management¹
Dr. Sandro Merino

Region Mittelland
Peter Hofer

Recovery
Pascal Kramer

CC Personal¹
Joe Probst

Region Romandie
Andreas Huegin

Service Center¹
Dr. Michael Eisenrauch

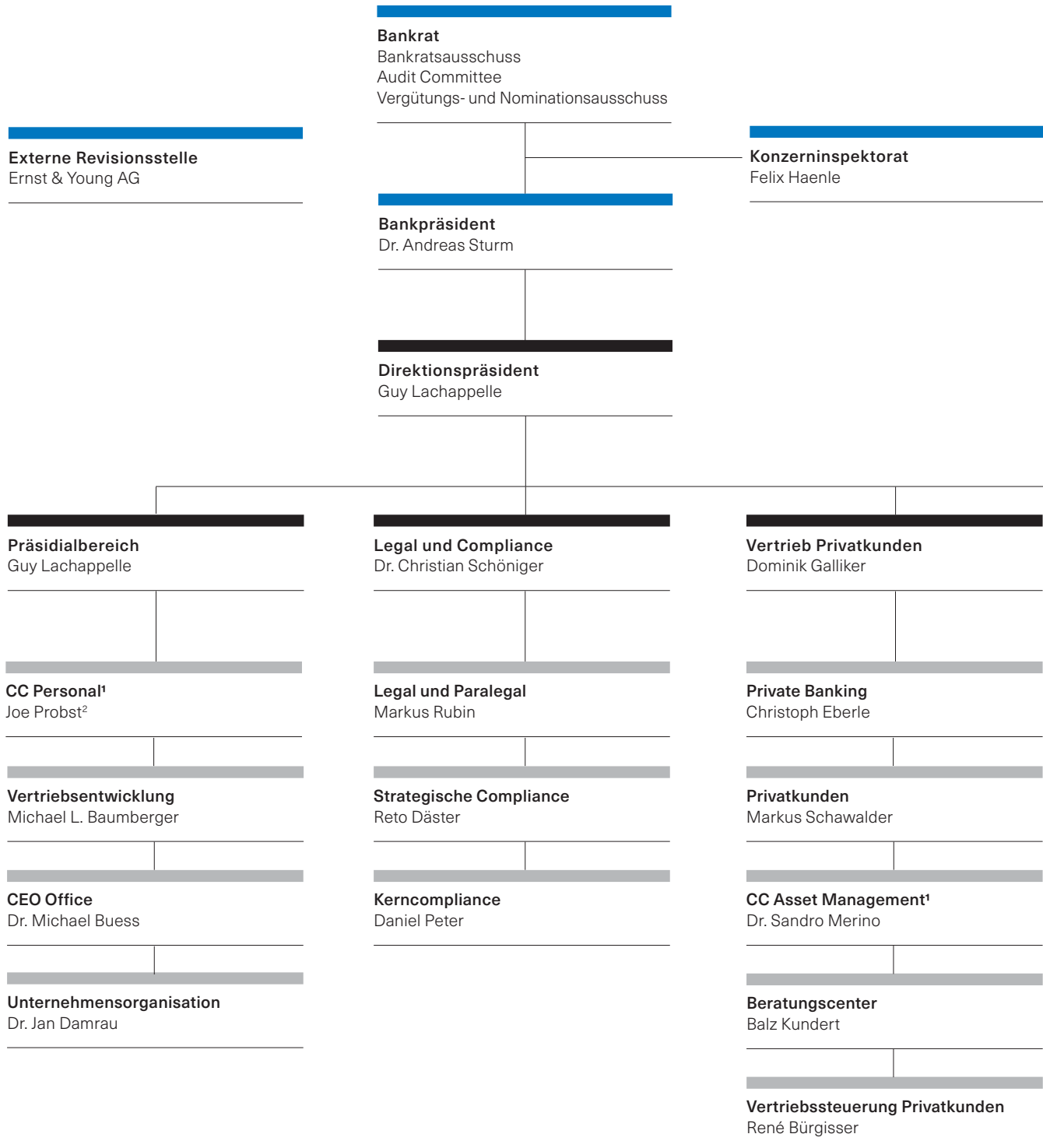
Region Ticino
Matteo Bonetti

Beratungcenter
Peter Hirsig

¹ Competence Center des Konzerns BKB.

Stammhaus Basler Kantonalbank

per 1.1.2017



¹ Competence Center des Konzerns BKB.

² Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung.

Vertrieb kommerzielle Kunden
Luca Pertoldi

Firmenkunden und Institutionelle
Marc Künzli

Geschäfts- und Immobilienkunden
Jürgen Hunscheidt

Handel
Dr. Gerhard Hartsleben

**Vertriebssteuerung
kommerzielle Kunden**
Silvio Schumacher

Finanzen und Risiko
Prof. Dr. Simone Westerfeld

Finanzsteuerung
Andreas Erb

Rechnungswesen
Christoph Auchli

Finanz- und Risikoprozesse
Michael Stolz

Risikokontrolle
Dr. Martin Fankhauser

Credit Office/Recovery
Doriano Rota

Service Center¹
Dr. Michael Eisenrauch

Banking Services
Sibylle Tanner

IT Services
Markus Metzger

Infrastruktur Services
Lutz Rieser

Kredit Services
Stefanie Lütke

Service Center Steuerung
Benjamin Hohler

Corporate Governance

Auf der Grundlage der von SIX Exchange Regulation nach Inkrafttreten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) revidierten «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) vom 1.1.2016 werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Basler Kantonalbank publiziert. Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Finanzberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen in einem separaten Vergütungsbericht (Seite 71). Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt, soweit möglich, derjenigen im Anhang zur Richtlinie.

Vorbemerkungen

Die Governance-Struktur der Basler Kantonalbank ist im Wesentlichen im Gesetz über die Basler Kantonalbank verankert. Weil das Kantonalbankgesetz in der bisherigen Form die Verantwortlichkeiten, die Risiken und die Geschäftsfelder der Bank teilweise wenig präzise eingrenzt, hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt einen Ratschlag zur Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank verabschiedet. Mit dieser sollen unter anderem in folgenden Bereichen Verbesserungen erzielt werden:

- Wahl, Grösse, Professionalität und Zusammensetzung des Bankrats,
- strikte Trennung zwischen den Aufgaben der Geschäftsleitung und den Aufgaben des Bankrats,
- Zuständigkeit für den Erlass der Eignerstrategie,
- erweiterter Leistungsauftrag und Risikobegrenzung,
- Staatsgarantie und deren gesetzlich verankerte finanzielle Abgeltung.

Die Revisionsvorlage und der Bericht wurden im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt beraten und das Gesetz wurde am 9.12.2015 vom Grossen Rat in zweiter Lesung mit 93 gegen 1 Stimme verabschiedet. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat die Vorlage geprüft und zugestimmt. Nachdem Occupy Basel Ende Januar 2016 der Staatskanzlei mehr als 2000 Unterschriften übergeben hat, war das Referendum zustande gekommen, weshalb letztlich das Volk über das neue Kantonalbankgesetz entscheiden musste. Diese Referendumsabstimmung wurde am 5.6.2016 durchgeführt und das Gesetz über die Basler Kantonalbank wurde klar angenommen. Seit 6.6.2016 ist das neue Gesetz wirksam. In diesem Übergangsjahr basieren die nachstehenden Ausführungen im Wesentlichen auf der bisherigen Regelung, und die durch das neue Gesetz über die Basler Kantonalbank bedingten Neuerungen und auch deren Umsetzung werden im nachstehenden Bericht speziell erwähnt.

Am 13.12.2016 hat der Regierungsrat den Bankrat der Basler Kantonalbank für die kommende, vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gewählt. Die Wahl erfolgte erstmals gemäss dem neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank nicht mehr durch den Grossen Rat. Weitere Einzelheiten betreffend diese personelle Neubesetzung werden unter Ziffer 3 dargelegt.

Als Folge des neuen Gesetzes über die Basler Kantonalbank wurde auch das Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank grundlegend überarbeitet. Es tritt am 1.4.2017 in Kraft. Im nachstehenden Bericht werden diese Änderungen noch nicht reflektiert.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Angaben zur Konzernstruktur sind im Lagebericht auf Seite 20 aufgeführt.

Konzernvereinbarung

Die Basler Kantonalbank hat im Jahr 2013 ein Rahmenreglement zu Organisation, Führung und konsolidierter Überwachung im Konzern BKB verabschiedet. Auf dessen Grundlage wurde zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Coop eine Vereinbarung über die Konzernführung (Konzernvereinbarung) abgeschlossen. Diese regelt die Prinzipien der konsolidierten Beaufsichtigung im Konzern BKB in den nachfolgenden Bereichen.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen auf Konzernebene, die Festlegung der Konzernorganisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzplanung auf Konzernebene, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung auf Konzernebene, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.

Die Basler Kantonalbank und die Bank Coop setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein (vgl. Kapitel 3.4). Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der Basler Kantonalbank und ebenso mindestens drei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und die grundsätzliche finanzwirtschaftliche Konzernsteuerung sowie weitere strategische Belange, die beide Banken betreffen. Der KSA erstattet als vorberatendes Gremium Bericht an die Oberlei-

tungsorgane der Basler Kantonalbank und der Bank Coop und stellt diesen die notwendigen Anträge. Der KSA hat keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für eine der beiden Banken zu fassen.

Auf der exekutiven Ebene setzen die Basler Kantonalbank und die Bank Coop gemeinsam eine Konzernleitung ein (vgl. Kapitel 3.4). Diese besteht aus fünf Personen. Der Direktionspräsident der Basler Kantonalbank und der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Coop gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Ferner ernennen der Bankrat der Basler Kantonalbank aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Coop aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Coop ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des KSA vor und stellt demselben Anträge. Sie nimmt an den Sitzungen des KSA mit beratender Stimme teil. Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Im Weiteren ist die Konzernleitung zuständig für eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten, insbesondere eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe, sowie, soweit es den Gesamtkonzern betrifft, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance-Funktion). Die Konzernleitung hat darüber hinaus keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für eine der beiden Banken zu fassen.

Das Audit Committee Konzern übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitute aus. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Kapitel 3.4 verwiesen.

Die Funktion der konzernweiten internen Revision wird durch das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das Konzerninspektorat die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzerngesellschaften (vgl. auch Kapitel 3.6).

Beide Banken sorgen schliesslich dafür, dass eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt wird. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle wie auch aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und erstellt für jede beaufsichtigte Konzerngesellschaft jährlich je einen umfassenden Bericht

über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Bei der Bank Coop bleibt die Ernennung der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Generalversammlung vorbehalten. Gemäss der Konzernvereinbarung wird der Verwaltungsrat der Bank Coop jeweils dieselbe Revisionsstelle zur Wahl vorschlagen, die auch bei der Basler Kantonalbank vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestimmt wird.

Ferner sieht die Konzernvereinbarung eine verstärkte Zusammenarbeit der Basler Kantonalbank und der Bank Coop durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vor, welche in der Regel administrativ von der Basler Kantonalbank geführt werden. Zu diesem Zwecke wurde zwischen beiden Konzernbanken ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Die einzelnen Dienstleistungen werden in Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich geregelt. Die beiden Konzernbanken beabsichtigen, die Kooperationen im Konzern zu verstärken und durch Implementierung von effektiven und effizienten Prozessen mit hoher Qualität auch Synergieeffekte und Kosteneinsparungen zu realisieren. Soweit Dienstleistungen von Drittanbietern bezogen werden, bezieht diese die Basler Kantonalbank und die betroffenen Leistungen werden unter den Rahmenverträgen und den zugehörigen Service Level Agreements durch die Basler Kantonalbank bzw. die jeweiligen Subunternehmer erbracht.

1.2 Bedeutende Eigentümer

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital und dem Partizipationsscheinkapital. Der Kanton Basel-Stadt hält das gesamte Dotationskapital der Basler Kantonalbank und verfügt über sämtliche Stimmrechte (vgl. Kapitel 2). Neben dem Dotationskapital besteht das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank aus dem an der SIX Swiss Exchange AG gehandelten, stimmrechtslosen Partizipationsscheinkapital. Dabei hielt die Basler Kantonalbank per 31.12.2016 eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 27,3% (Vorjahr: 27,5%) des Partizipationsscheinkapitals.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 120 FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien oder Erwerbs- oder Veräusserungsrechte bezüglich Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung bestimmte Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet. Diese Bestimmung findet auf Beteiligungen an der Basler Kantonalbank keine Anwendung, da

weder das Dotationskapital noch die Partizipationsscheine als Aktien im Sinne des Gesetzes gelten.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Im Konzern BKB bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank beträgt 354,15 Mio. CHF per 31.12.2016. Es besteht aus dem vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Dotationskapital von 304,0 Mio. CHF und dem an der Börse gehandelten Partizipationsscheinkapital von 50,15 Mio. CHF.

Gemäss § 7 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank wird das Dotationskapital vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und der Kanton wird nach Möglichkeit aus dem Jahresgewinn entschädigt. Das Partizipationskapital darf die Höhe des ausstehenden Dotationskapitals nicht übersteigen.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Mit Beschluss vom 29.6.2000 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Regierungsrat ermächtigt, auf Antrag der Basler Kantonalbank das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Dieser Beschluss ist nicht befristet. Bedingtes Kapital besteht keines.

2.3 Kapitalveränderungen

Nachdem die Basler Kantonalbank im März 2015 die Kapitalbasis insgesamt um 200,0 Mio. CHF verstärkt hatte, erfolgten im Berichtsjahr keine weiteren Kapitalveränderungen. Der Nachweis des Eigenkapitals ist in der konsolidierten Jahresrechnung (Seite 89) respektive in der Jahresrechnung des Stammhauses Basler Kantonalbank (Seite 135) aufgeführt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Neben dem Dotationskapital verfügt die Basler Kantonalbank über ein zusätzliches Partizipationsscheinkapital. Per 31.12.2016 beträgt der Nominalwert des Partizipationsscheinkapitals 50,15 Mio. CHF. Das Partizipationsscheinkapital ist unterteilt in 5 900 000 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 8.50. Es ist vollständig einbezahlt (Valorenummer 923646, ISIN CH0009236461). Die Basler Kantonalbank hat keine Aktien emittiert.

Die BKB-Partizipationsscheine repräsentieren ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank mit einem dem Geschäftsgang entsprechenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Mit dem Besitz von Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden, insbeson-

dere kein Stimmrecht und keine damit zusammenhängenden Rechte. Im Falle der Erhöhung des Partizipationsscheinkapitals sind die Partizipanten nach Massgabe des Nennwerts ihrer bisherigen Partizipationsscheine berechtigt, neue Partizipationsscheine zu beziehen. Der Bankrat kann das Bezugsrecht der Partizipanten ganz oder teilweise ausschliessen.

2.5 Genussscheine

Die Basler Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Basler Kantonalbank hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Partizipationsscheine emittiert.

3. Bankrat

Vorbemerkungen

Gemäss § 11 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank wird die Zusammensetzung des Bankrates neu wie folgt geregelt:

- Der Bankrat ist ausgewogen zusammensetzen, sodass er in seiner Gesamtheit alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Bankrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Basler Kantonalbank qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbstständig zu beurteilen. Darüber hinaus müssen sie ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank aufweisen. Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen oder Erfahrung haben vor allem in einem der folgenden Bereiche:
 - abgeschlossenes Studium zweckmässigerweise in Wirtschaftswissenschaften, Jurisprudenz oder Revision bzw. entsprechend tiefe und breite berufliche Erfahrung in diesen Disziplinen oder
 - mehrjährige Erfahrung in der Führung von privaten oder öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen Institutionen oder politischen Gremien oder
 - mehrjährige berufliche Erfahrung im Finanzsektor oder in der Revision.
- Die Mehrheit der Mitglieder muss im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.
- In den Bankrat nicht wählbar sind:
 - Mitglieder des Grossen Rates, des Regierungsrates und weitere Magistratspersonen sowie
 - Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung,
 - Mitglieder von Verwaltungsräten anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten im Kanton Basel-Stadt.

- Kein Mitglied des Bankrats darf der Geschäftsleitung angehören oder in anderer Funktion (insbesondere Aufträge, Mandate, Anstellungen) für die Basler Kantonalbank tätig sein. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinatsleben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Bankorganen angehören.

Als Folge dieser gesetzlichen Änderungen hat der Regierungsrat am 13.12.2016 den Bankrat der Basler Kantonalbank für die kommende, vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gewählt. Die Wahl erfolgte damit erstmals gemäss dem neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9.12.2015 nicht mehr durch den Grossen Rat.

Adrian Bult wurde zum neuen Präsidenten des Bankrats gewählt. Zur neuen Vizepräsidentin ernannte der Regierungsrat Christine Hehli Hidber. Als neue Mitglieder wurden Dr. Jacqueline Henn Overbeck, Priscilla M. Leimgruber und Domenico Scala gewählt. Als bisherige Mitglieder wurden Urs Berger, Dr. Ralph Lewin, Dr. Andreas Sturm sowie Karoline Sutter Okomba bestätigt. Die bisherigen Mitglieder Dr. Sibyl Anwänder, Dr. Sebastian Frehner, Jan Goepfert, Helmut Hersberger, Christine Keller, Ernst Mutschler, Michel Rusterholtz, Hans Ulrich Scheidegger und Prof. Dr. Jürg Stöcklin werden per Ende März 2017 aus dem Bankrat ausscheiden.

Der Regierungsrat hat Adrian Bult (Jahrgang 1959) zum neuen Präsidenten des Bankrats ernannt. Er wird auf den derzeitigen Präsidenten, Dr. Andreas Sturm, folgen. Adrian Bult ist Ökonom und wohnhaft in Basel. Er hatte von 1984 bis 1997 verschiedene Positionen bei IBM inne. Danach wechselte er zur Swisscom. Er war Chief Information Officer, CEO Swisscom Fixnet und CEO Swisscom Mobile AG. Von 2007 bis 2013 war er Chief Operating Officer bei Avaloq Evolution AG und seitdem ist er professioneller Verwaltungsrat. Er ist Verwaltungsratspräsident der AdNovum Informatik AG und der Swissgrid AG und nimmt weitere Verwaltungsratsmandate wahr.

Als Vizepräsidentin hat der Regierungsrat Christine Hehli Hidber (Jahrgang 1968), wohnhaft in Seengen AG, ernannt. Sie hat in Basel das Jura-Studium und das Advokaturexamen abgeschlossen. Sie war zehn Jahre bei der UBS in Zürich und London u.a. als Rechtskonsultantin, Head Corporate Legal und Litigation Manager tätig. 2009 hat sie sich selbstständig gemacht und ist heute Partnerin bei Binder Rechtsanwälte in Lenzburg/Baden.

Zudem wurden folgende Personen neu als Mitglieder in den Bankrat gewählt:

- Dr. oec. Jacqueline Henn Overbeck (Jahrgang 1969), wohnhaft in Basel, Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftli-

chen Fakultät der Universität Basel und Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Coop.

- Priscilla M. Leimgruber (Jahrgang 1970), Fürsprecherin, wohnhaft in Grindel SO, war unter anderem Leiterin Kreditrisikocontrolling von Raiffeisen Schweiz und als Leiterin Finanzen & Logistik Mitglied der Geschäftsleitung einer kleineren Kantonalbank. Sie ist heute Leiterin Beteiligungs- und Risk-Management bei EBM Münchenstein und Mitglied des Verwaltungsrates von zwei Beteiligungen von EBM.
- Domenico Scala (Jahrgang 1965), Ökonom, wohnhaft in Oberwil BL, derzeit professioneller Verwaltungsrat, u.a. Präsident BAK Basel Economics AG, Basilea Pharmaceutica AG, Präsident BaselArea und Stiftungsrat Fondation CH2048.

Der neu zusammengesetzte Bankrat konstituiert sich Mitte März 2017 für die kommende Amtsdauer. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums neu bestellt, deren Zusammensetzung per 1.4.2017 in Kraft tritt.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf den Stand per 31.12.2016 und beschränken sich auf personelle Mutationen im Laufe des Berichtsjahres 2016. Soweit sinnvoll, wird auf weitere Änderungen, welche mit dem neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank verbunden sind, Bezug genommen.

3.1 Mitglieder des Bankrats

Die Mitglieder des Bankrats sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachfolgend aufgeführt. Der Bankrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern. Keines seiner Mitglieder nimmt in einer der Gesellschaften des Konzerns BKB operative Führungsaufgaben wahr. Auch in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte kein Mitglied des Bankrats der Geschäftsführung einer der Konzerngesellschaften an. Die Mitglieder des Bankrats unterhalten keine wesentlichen persönlichen Geschäftsbeziehungen zur Basler Kantonalbank oder zu einer ihrer Konzerngesellschaften.

Dr. Andreas Sturm

Präsident (seit 8.1.2014), Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009
Dr. rer. pol., lic. oec. HSG; selbstständiger Unternehmer; Schweizer Bürger, 30.1.1964

Ausschüsse: Bankratsausschuss (Präsident), Konzern- und Strategieausschuss (Präsident), Vergütungs- und Nominationsausschuss (Präsident)

Berufliche Laufbahn: Inhaber und Geschäftsführer Sturm Consulting, Riehen (Schweiz) seit 2003; Präsident des Verwaltungsrates und Mitinhaber der phorbis Communications AG, Basel (Schweiz) bis 2013; Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt bis 2013; Mitglied der Grünliberalen Partei (glp) Basel-Stadt, Sektion Riehen, bis 2013; Mitinhaber und Verwaltungsrat der Ellipson AG, Basel bis 2010; Projektleiter eines Forschungs-

projektes des Schweizerischen Nationalfonds 1992–1994; Dozent an der School of Management des Asian Institute of Technology, Bangkok (Thailand) 1995–1999

Mandate: Mitglied seit 28.4.2014 und Vizepräsident des Verwaltungsrates der Bank Coop AG seit 13.4.2015; Mitglied des Verwaltungsrates seit 2003 und Präsident des Verwaltungsrates der claro fair trade AG seit 2006, Orpund (Schweiz)

Christine Keller

Vizepräsidentin, Mitglied des Bankrats seit 1.4.2005

Lic. iur.; Gerichtsschreiberin und Schlichterin am Zivilgericht Basel-Stadt; Schweizer Bürgerin, 6.10.1959

Ausschüsse: Bankratsausschuss (Vizepräsidentin), Konzern- und Strategieausschuss

Berufliche Laufbahn: Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt 1984–1997 und 2001–2013; Mitglied Bürgergemeinderat der Stadt Basel seit 2011; Mitglied des Nationalrates 1998/1999; diverse juristische Praktika bei Gerichten, in der kantonalen Verwaltung und in einem Anwaltsbüro 1984–1987; Lehrerin für allgemeinbildende Fächer an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel 1983/1984

Mandate: Verwaltungsrätin Bank Coop AG

Dr. Sibyl Anwander

Mitglied des Bankrats seit 10.9.2014

Dr. sc. techn. ETH Zürich; Leiterin Abteilung Ökonomie und Innovation beim Bundesamt für Umwelt (BAFU); Schweizer Bürgerin, 21.2.1963

Berufliche Laufbahn: Leiterin Abteilung Ökonomie und Innovation beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) seit 2015; Inhaberin Focus Sustainability GmbH (Nachhaltigkeitsberatung) 2014–2015; Leiterin Nachhaltigkeit und Wirtschaftspolitik Coop Genossenschaft Schweiz 2001–2014; wissenschaftliche Mitarbeiterin und Dozentin mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik am Institut für Agrarwirtschaft ETH, Promotion zum Dr. sc. techn. 1988–2001

Mandate: Mitglied Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) seit 2015; Mitglied Vorstand Konsumentenforum 2014–2015; Mitglied des Vorstands der Business Social Compliance Initiative 2009–2014, Präsidentin 2011–2014; Mitglied des Vorstands der Foreign Trade Association 2011–2014; Mitglied der Eidg. Zollexpertenkommission 2006–2014; Vizepräsidentin espace. mobilité 2008–2013; Mitglied der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen 2008–2012

Urs Berger

Mitglied des Bankrats seit 8.1.2014

Maturität; Hochschule St.Gallen, acht Semester Studium der Ökonomie mit Vertiefung in Versicherung und Risk Management, Verwaltungsratspräsident Schweizerische Mobiliar Genossenschaft und Schweizerische Mobiliar Holding AG seit 2011; Schweizer Bürger, 28.4.1951

Berufliche Laufbahn: Verwaltungsratspräsident Schweizerische Mobiliar Genossenschaft und Schweizerische Mobiliar Holding AG seit 2011; CEO Gruppe Mobiliar 2003–2011; Basler Versicherungen, Basel 1993–2002, Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz ab 1994, CEO Schweiz, Mitglied der Konzernleitung der Bâloise-Gruppe ab 1999, operative Verantwortung für die Integration der Bâloise Bank SoBa in den Bâloise-Konzern, Vizepräsident des Verwaltungsrates der SoBa 2000–2002; Industrieberater für Sach- und Technische Versicherungen, Leitung der Technischen Versicherungen und Leitung Risk Management Service, Zürich Versicherung, Zürich 1981–1993; Versicherungsbroker, Walser Consulting, Zürich 1978–1981

Mandate: Präsident Schweizerischer Versicherungsverband (SVV) seit 2011; Mitglied des vom Bundesrat eingesetzten Beirats Zukunft Finanzplatz 2015; Mitglied Vorstandsausschuss economiesuisse; Aufsichtsrat Gothaer Versicherungsbank VVaG und Gothaer Finanzholding AG Deutschland seit 2010; Verwaltungsrat BernExpo AG seit 2009; Verwaltungsrat Bellevue Immobilien AG seit 2011; Verwaltungsrat vanBaerle AG seit 2006; Verwaltungsrat der Swiss Tertianum International AG seit 2013; Verwaltungsratspräsident Loeb Holding AG seit 2015

Dr. Sebastian Frehner

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009

Dr. iur.; selbstständiger Unternehmer; Schweizer Bürger, 2.9.1973

Ausschüsse: Bankratsausschuss, Konzern- und Strategieausschuss, Audit Committee Konzern

Berufliche Laufbahn: selbstständiger Unternehmer, Inhaber und Geschäftsführer Dr. Sebastian Frehner Consulting, Riehen

Mandate: Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Coop AG seit 13.4.2015; Mitglied des Nationalrates seit 2010; Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats; Mitglied der Finanzkommission (FK) des Nationalrats seit 2015; Mitglied der Gerichtskommission der Eidg. Räte; Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt 2005–2014; Verwaltungsrat adoro consulting SA; Präsident Stiftungsrat Pensionskasse der Basler Kantonalbank; Präsident der Parlamentarischen Gruppe Region Basel; Mitglied des Leitenden Ausschusses Energieforum Nordwestschweiz, Zürich; Mitglied Groupe de Réflexion Santé der Groupe Mutuel, Martigny; Beirat Gastro Suisse, Zürich

Jan Goepfert

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009

Lic. iur. und lic. phil.; selbstständiger Rechtsanwalt; Schweizer Bürger, 3.11.1958

Ausschüsse: Audit Committee Konzern (Präsident), Vergütungs- und Nominationsausschuss

Berufliche Laufbahn: selbstständiger Rechtsanwalt im Advokaturbüro zum Erasmushaus (Basel) bzw. in Vorgängerbüros



Dr. Andreas Sturm, Präsident



Christine Keller, Vizepräsidentin



Dr. Sibyl Anwander



Urs Berger



Dr. Sebastian Frehner



Jan Goepfert



Helmut Hersberger



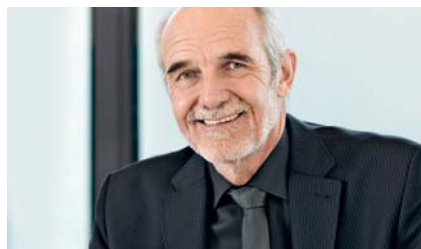
Dr. Ralph Lewin



Ernst Mutschler



Michel Rusterholtz



Hans Ulrich Scheidegger



Prof. Dr. Jürg Stöcklin



Karoline Sutter Okomba

seit 1996; Mitglied Bürgergemeinderat der Stadt Basel (Mitglied Aufsichtskommission) seit 2011; Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt 1997–2009 (Mitglied Finanzkommission 1999–2005, Präsident Geschäftsprüfungskommission 2005–2009)

Mandate: Verwaltungsrat und Mitglied des Verwaltungsratsausschusses Bank Coop AG; Vorstandsmitglied terre des hommes schweiz; Mitglied Rekurskommission RKK Basel-Stadt; Präsident Verein zur Erhaltung des Fotoarchivs Hoffmann

Helmut Hersberger

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2006

Lic. oec. HSG; selbstständiger Unternehmer; Schweizer Bürger, 4.6.1951

Ausschüsse: Bankratsausschuss

Berufliche Laufbahn: selbstständiger Unternehmer seit 1991, Verwaltungsrat und leitender Partner ORNA Management AG; Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt seit 2005; Mitglied der Regiokommission (RegioKo); Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK); Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission 2005–2011; Leiter der CH-Delegation des Oberrheinrates (Präsident 2012 und 2016), Mitglied seit 2005; Verwaltungsrat Basler Verkehrsbetriebe (BVB) 2005; Finanzchef der Hiag-Gruppe 1979–1991; Interne Revision Sperry Rand Corporation 1975–1979

Mandate: Mitglied des Vorstandes Transparency International (Schweiz) 2009–2014; Hauseigentümergeverband Basel-Stadt, Mitglied des Vorstandes seit 2005, Präsident des Vorstandes seit Juni 2016; Vizepräsident der Association Petite Camargue Alsacienne, St-Louis (Frankreich); Präsident der Association Suisse pro Petite Camargue Alsacienne, Basel

Dr. Ralph Lewin

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009

Dr. rer. pol.; Schweizer Bürger, 21.5.1953

Ausschüsse: Konzern- und Strategieausschuss (Vizepräsident)

Berufliche Laufbahn: Regierungsrat und Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt 1997–2009; Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt 2000 und 2005; Direktor der Öffentlichen Krankenkasse Basel (ÖKK), Präsident des Verbandes öffentlicher Krankenkassen der Schweiz 1986–1997; Mitglied der Schweizer Delegation OECD in Paris 1984–1986; wissenschaftlicher Mitarbeiter der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in Zürich, Redaktor SNB-Quartalshefte «Geld, Währung und Konjunktur» 1981–1984; Assistent mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik an der Universität Basel; Promotion zum Dr. rer. pol. (1981) 1977–1980

Mandate: Mitglied des Verwaltungsrates der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) seit 2012; Verwaltungsratspräsident der Bank Coop AG seit 25.3.2010; Präsident der

Schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft seit April 2009

Ernst Mutschler

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2013

Kaufmännischer Angestellter; Schweizer Bürger, 10.2.1942

Ausschüsse: Vergütungs- und Nominationsausschuss

Berufliche Laufbahn: Leiter Logistik/Services Clariden Bank 1994–2011; Personal- und Ausbildungsleiter Basler Kantonalbank 1978–1994; Sektorenpersonalleiter Schweizerischer Bankverein 1957–1978

Mandate: Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt seit 2004; Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission (BKK); Mitglied der Delegation IGPK Universität Basel (IGPK Uni); Mitglied der Disziplinarkommission (DisKo)

Michel Rusterholtz

Mitglied des Bankrats seit 11.9.2013

Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis, CFO Keller Swiss Group; Schweizer Bürger, 28.3.1968

Ausschüsse: Audit Committee Konzern

Berufliche Laufbahn: Keller Swiss Group, CFO und Mitglied der Gruppengeschäftsleitung, seit 2005; ordentlicher Richter am Strafgericht Kanton Basel-Stadt 2010–2013; Accounting Manager bei DHL Schweiz AG, Genf 2004; diverse Anstellungen als Geschäftsführer, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Personalleiter, 1995–2004; Wirtschaftsprüfer bei KPMG, Basel 1988–1995

Mandate: Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt seit 2013, Mitglied der Finanzkommission (FKom), Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK); Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen); Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)

Hans Ulrich Scheidegger

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2013

Lic. rer. pol. und Chemikant; nationaler Sekretär der Unia; Schweizer Bürger, 18.8.1953

Berufliche Laufbahn: Unia, nationaler Sekretär seit 2013; Unia, Mitglied nationale Geschäftsleitung 2005–2012; GBI, Mitglied nationale Geschäftsleitung 2001–2004; GBH/GBI Region Nordwestschweiz, Sektions-/Regionalsekretär bis 2000; Ciba-Geigy AG, Basel bis 1990; vanBaerle AG, Münchenstein 1982/1983

Mandate: Mitglied Stiftungsrat und Anlageausschuss Pensionskasse Schweiz. Baumeisterverband seit 2013; Mitglied Stiftungsrat für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR) seit 2003; Mitglied BastA

Prof. Dr. Jürg Stöcklin

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2013

Prof. Dr.; Dozent am Botanischen Institut der Universität Basel; Schweizer Bürger, 5.9.1951

Ausschüsse: Bankratsausschuss, Konzern- und Strategieausschuss

Berufliche Laufbahn: Dozent am Botanischen Institut der Universität Basel, Forschungsgruppenleiter, seit 1998; Titularprofessor seit 2007 (emeritiert seit 30.9.2016); Mitglied des Grossen Rates 1997 bis 2013, Mitglied der Reformkommission des Grossen Rates 1997–2003, Präsident ab 2000; Mitglied der Finanzkommission 2003–2013, Vizepräsident ab 2007; Interkantonale GPK Häfen beider Basel 2009–2013

Mandate: Präsident des Bürgergemeinderates der Stadt Basel 2012–2014; Stv. Präsident IWB Öko-IMPULS Fachgremium seit 2013; Präsident des Trinationalen Atomschutzverbands (TRAS) seit 2005; Präsident der Basler Botanischen Gesellschaft seit 2000

Karoline Sutter Okomba

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2013

Lic. phil. I; Unternehmensberaterin öffentliche Verwaltung NPO; Schweizer Bürgerin, 14.10.1973

Ausschüsse: Audit Committee Konzern

Berufliche Laufbahn: Unternehmensberaterin und Revisorin öffentliche Verwaltung NPO; Vizedirektorin BDO AG, Aarau seit 2009; Gemeindeverwalterin Reigoldswil 2003–2009; Mitarbeiterin der Parlamentsdienste des Grossen Rates und des Verfassungsrates Basel-Stadt 2000–2003

Mandate: Vorstand Quartierverein St. Alban-Breite-Innenstadt der SP, Co-Präsidentin seit 2009; Vorstand Wohnbaugenossenschaft Reussstrasse 34; Stiftungsrätin Werk der Gemeindeschwestern vom Roten Kreuz

Alle Mitglieder erfüllen die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss FINMA-Rundschreiben 2008/24 «Überwachung und interne Kontrolle bei Banken».

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats sind unter Kapitel 3.1 (Seite 51) aufgeführt.

Auch im neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank gibt es keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats beschränkt wird. Hingegen gibt es spezifische weitere Tätigkeiten (vgl. § 11 Abs. 5 und 6), welche mit der Wahl in den Bankrat unvereinbar sind (siehe auch Vorbemerkungen auf Seite 48).

3.3 Wahl und Amtszeit

Die bisherigen zwölf Mitglieder des Bankrats sowie der Bankpräsident wurden vom Parlament des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat, jeweils gesamthaft gewählt. Die Amtsdauer betrug vier Jahre. Es bestand keine Amtszeitbeschränkung. Im Jahre 2013 fand die letzte Gesamterneuerungswahl statt. Der Grosse Rat wählte damals acht bisherige und fünf neue Mitglieder des Bankrats für eine Amtszeit von vier Jahren (bis 31.3.2017). Im Rahmen der Konstituierung wählte der Bankrat Christine Keller für eine Amtsdauer von vier Jahren zu seiner Vizepräsidentin.

Gemäss dem neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank wird die Anzahl der Mitglieder des Bankrats neu von 13 auf 7 bis 11 Mitglieder (inkl. Präsident und Vizepräsident) beschränkt, um eine effizientere Willensbildung zu ermöglichen. Weiter wird neu die gesamte Amtszeit der Mitglieder des Bankrats auf 16 Jahre beschränkt.

Erstmalige Wahl in den Bankrat:

| | |
|--|-----------|
| Dr. Andreas Sturm (Präsident seit 8.1.2014) | 1.4.2009 |
| Christine Keller (Vizepräsidentin seit 1.4.2013) | 1.4.2005 |
| Dr. Sibyl Anwander | 10.9.2014 |
| Urs Berger | 8.1.2014 |
| Dr. Sebastian Frehner | 1.4.2009 |
| Jan Goepfert | 1.4.2009 |
| Helmut Hersberger | 1.4.2006 |
| Dr. Ralph Lewin | 1.4.2009 |
| Ernst Mutschler | 1.4.2013 |
| Michel Rusterholtz | 11.9.2013 |
| Hans Ulrich Scheidegger | 1.4.2013 |
| Prof. Dr. Jürg Stöcklin | 1.4.2013 |
| Karoline Sutter Okomba | 1.4.2013 |

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen in der personellen Zusammensetzung des Bankrats. Hingegen wird auf die einleitenden Ausführungen betreffend die Neuwahl des Bankrates durch den Regierungsrat für die neue kommende vierjährige Amtsperiode, welche am 1.4.2017 beginnt (siehe Vorbemerkungen auf Seite 48), verwiesen.

3.4 Interne Organisation Vorbemerkungen

Die personelle Zusammensetzung der im Folgenden aufgeführten Gremien während des Berichtsjahrs ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich. Wie bereits einleitend erwähnt, wurde als Folge des neuen Gesetzes über die Basler Kantonalbank auch das Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank grundlegend überarbeitet. Es tritt am 1.4.2017 in Kraft. In den nachstehenden Ausführungen (insbesondere in den Ziffern 3.4 bis 3.6 zur internen Organisation und Kompetenzregelung) werden diese Änderungen noch nicht reflektiert. Soweit sinnvoll, wird jedoch auf gesetzliche Änderungen hingewiesen, welche eine Anpassung der heutigen Regelung bedingen.

An den Sitzungen des Bankrats und seiner Ausschüsse nehmen in der Regel die für die entsprechenden Traktanden zuständigen Mitglieder der Geschäftsleitung teil.

Bankrat

Dem Bankrat stehen die Oberleitung der Basler Kantonalbank sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu. Zur Rolle als oberstes Aufsichts- und Leitungsorgan des Konzerns BKB wird auf den Abschnitt Konzernvereinbarung (Seite 48) verwiesen. Er versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. An den Sitzungen nehmen in der Regel die

Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten der internen Revision oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter des Konzerninspektorates mit beratender Stimme und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft an der Sitzung des Bankrats teil. Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Bankratssitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und die Beschlussfassung im Bankrat in der Regel in Anwesenheit des Direktionspräsidenten, jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank statt. Bankratsinterne Geschäfte wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Bankratsmitglieder und die Selbstevaluation des Bankrats werden im Bankrat ohne Anwesenheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Basler Kantonalbank behandelt. Eine Selbstevaluation wird in der Regel jährlich durchgeführt, letztmals im Dezember 2016. Seine Beschlüsse fasst der Bankrat in der Regel aufgrund eines Berichts und eines Antrags eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Der Bankrat und seine Ausschüsse entscheiden mit Stimmenmehrheit, wobei der Präsident bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Im Berichtsjahr hat der Bankrat 14 Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der oben stehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an allen diesen Bankratssitzungen ganz oder teilweise teil; der Leiter des Konzerninspektorates nahm an drei Sitzungen des Bankrats teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug vier Stunden. An den Sitzungen von Januar, März (2), April, Mai, Juni, September (2) und Dezember wurden jeweils externe Berater beigezogen. Der Beizug externer Berater erfolgte unter anderem zu folgenden Themen: Aufsichtsprüfungen, neuer Markenauftritt, Reputationsmonitoring, Branchentrends im Zins- und Liquiditätsrisikomanagement und Reglement zum Risikomanagement.

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank obliegen dem Bankrat neu die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben:

- Festlegung der Organisation, Erlass des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat und weiterer Spezialreglemente der Basler Kantonalbank sowie Erteilung der dafür notwendigen Weisungen,
- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie im Rahmen des Gesetzes und der Eignerstrategie sowie über die Risikopolitik,
- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsebene, Aufsicht über die

Personelle Zusammensetzung des Bankrats und seiner Ausschüsse (per 31.12.2016)

| | Bankrat | Bankratsausschuss | Audit Committee (AC) | Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) | Konzern- und Strategieausschuss (KSA) |
|-------------------------|-----------------|-------------------|----------------------|--|---------------------------------------|
| Dr. Andreas Sturm | Präsident | Präsident | | Präsident | Präsident |
| Christine Keller | Vizepräsidentin | Vizepräsidentin | | | Mitglied |
| Dr. Sibyl Anwander | Mitglied | | | | |
| Urs Berger | Mitglied | | | | |
| Dr. Sebastian Frehner | Mitglied | Mitglied | Mitglied | | Mitglied |
| Jan Goepfert | Mitglied | | Präsident | Mitglied | |
| Helmut Hersberger | Mitglied | Mitglied | | | |
| Dr. Ralph Lewin | Mitglied | | | | Vizepräsident |
| Ernst Mutschler | Mitglied | | | Mitglied | |
| Michel Rusterholtz | Mitglied | | Mitglied | | |
| Hans Ulrich Scheidegger | Mitglied | | | | |
| Prof. Dr. Jürg Stöcklin | Mitglied | Mitglied | | | Mitglied |
| Karoline Sutter Okomba | Mitglied | | Mitglied | | |

- mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen, sowie Entgegennahme der periodischen Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Lage der Basler Kantonalbank und den laufenden Geschäftsgang,
- Ernennung und Abberufung der Leiterin oder des Leiters des Inspektorates sowie Entgegennahme der Berichte des Inspektorates und die Aufsicht über die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des Inspektorates,
 - Antragsstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft sowie Entgegennahme und Besprechung der Berichte der Prüfgesellschaft über die Aufsichts- und Rechnungsprüfung, Weiterleitung derselben an den Regierungsrat unter Beachtung des Bankkundengeheimnisses und die Aufsicht über die Umsetzung ihrer Verbesserungsvorschläge,
 - Entscheid über Eröffnung und Schliessung von Geschäfts- und Zweigstellen, über Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen sowie über Errichtung von Stiftungen,
 - Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie für ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS),
 - die Festlegung des Entschädigungsmodells für den Bankrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat,
 - Verabschiedung des Geschäftsberichtes (Jahresbericht und -rechnung) unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat,

- die Beschlussfassung über die Schaffung, Erhöhung und Reduktion des Partizipationskapitals und die Ausgabe von Partizipationsscheinen sowie Festsetzung der Dividende auf das Partizipationskapital unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank kann der Bankrat neu auch die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er bildet aus seiner Mitte mindestens einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) und einen Entschädigungsausschuss. Der Bankrat wird im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements ebenfalls über die Neuregelung der Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen entscheiden. Nachstehend wird deshalb die im Berichtsjahr geltende Regelung bezüglich Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen dargelegt.

Bankratsausschuss

Der Bankratsausschuss besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin sowie drei weiteren Mitgliedern des Bankrats, die für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt werden. Der Vorsitz obliegt dem Präsidenten des Bankrats. Der Bankratsausschuss tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, sofern es die Geschäfte erfordern. Er fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und eines Antrags der Geschäftsleitung oder einer von dieser oder vom Bankratsausschuss beauftragten Person. Im Berichtsjahr wurden 14 Sitzungen abgehalten, wovon 6 an einem Tag stattfanden, an dem später auch eine Sitzung des Bankrats durchgeführt wurde. An

allen Sitzungen nahm das für den Geschäftsbereich Vertrieb kommerzielle Kunden zuständige Mitglied der Geschäftsleitung oder dessen Stellvertreter teil. Der Direktionspräsident nahm an 13 und das für den Geschäftsbereich Finanzen und Risiko zuständige Geschäftsleitungsmitglied an 12 Sitzungen teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwei Stunden. Der Bankratsausschuss hat folgende Befugnisse:

- Bewilligung von Krediten gemäss dem Kreditkompetenzreglement der Basler Kantonalbank; diese Kreditkompetenz wurde per 1.1.2016 an das Kreditkomitee der Geschäftsleitung übertragen mit Ausnahme der Organkredite,
- Behandlung von Informationen über wichtige Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, über Finanzierungen von besonderer Bedeutung sowie wesentliche Anpassungen im Konditionenbereich,
- Beschlussfassung über Organkredite gemäss Kompetenzordnung,
- Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse mit einem Ausfallrisiko von mehr als 1,0 Mio. CHF.

Der Bankratsausschuss behandelt in seiner Funktion als Risikoausschuss quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der Bank. Er berichtet dem Bankrat regelmässig über seine Erkenntnisse. Dadurch unterstützt der Bankratsausschuss den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der Bank. Mit Wirkung ab 1.1.2016 hat der Bankrat die bisherigen Kreditkompetenzen des Bankratsausschusses mit Ausnahme der Bewilligung von Organkrediten an das Kreditkomitee der Geschäftsleitung delegiert und im Gegenzug wird der Bankratsausschuss regelmässig über Kreditentscheide des Kreditkomitees informiert.

In dringenden Fällen kann der Bankratsausschuss Geschäfte, für die der Bankrat zuständig ist, von sich aus erledigen. Der Bankrat ist in der nächsten Sitzung über die getroffenen Entscheidungen zu orientieren.

Audit Committee Konzern (AC)

Das Audit Committee Konzern (AC) übt seine Funktion auf Ebene Einzelinstitute und Konzern aus. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse sowie Berichterstattung gilt das Reglement Audit Committee Konzern BKB. Das AC besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat der Basler Kantonalbank angehören müssen. Mindestens zwei Mitglieder des Audit Committee Konzern müssen gleichzeitig auch dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Die Präsidenten des Bankrats der Basler Kantonalbank und des Verwaltungsrats der Bank Coop können dem AC nicht

angehören. Der Präsident oder die Präsidentin des AC und alle weiteren Mitglieder des AC werden vom Bankrat der Basler Kantonalbank gewählt. Die Mitglieder des AC verfügen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut.

Das AC versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten. An den Sitzungen nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Konzerninspektorats oder deren Stellvertreter teil. Je nach Bedarf können weitere Personen zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Konzerninspektorat sind dem AC gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Die Mitglieder des AC erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des AC behandelt. In der Regel hält es mindestens fünf Sitzungen pro Jahr ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen der Mitglieder einberufen. Im Berichtsjahr wurden 13 Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug drei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen. Über seine Sitzungen führt das AC ein Protokoll. Der Präsident des AC informiert den Bankrat über die Sitzungen des AC und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats. Einmal jährlich, nach der Behandlung der aufsichtsrechtlichen Prüfberichte und der Berichte über die Prüfung der Jahresrechnung des vergangenen Geschäftsjahres, erstellt das AC einen schriftlichen Bericht.

Das AC unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzerngesellschaften bei der Wahrnehmung von deren Überwachungspflichten auf Ebene der Einzelinstitute und unterstützt den Konzern- und Strategieausschuss bei der Überwachung auf Konzernebene. Es ist zuständig für die Überwachung und Beurteilung

- der Integrität der Finanzabschlüsse,
- der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung,
- der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft und von deren Zusammenwirken mit dem Konzerninspektorat sowie
- der über den Bereich der finanziellen Berichterstattung hinausgehenden internen Kontrolle und des Konzerninspektorats.

Das AC kann im Rahmen seiner Aufgaben Aufträge erteilen.

Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA)

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) besteht aus dem Präsidenten sowie zwei weiteren Mitgliedern des Bankrats, die vom Bankrat für eine Amtsperiode von vier Jahren bestellt werden. Der Vorsitz obliegt dem Präsidenten des Bankrats. Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im VNA in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie der Leiter des Competence Center Personal werden bei Bedarf als Auskunftsperson eingeladen. Im Berichtsjahr fanden acht VNA-Sitzungen in den Monaten Januar (3), März, Mai (2), August und Dezember statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. An vier Sitzungen wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der Einführung der wertorientierten Banksteuerung und dem neuen Vergütungsreglement beigezogen. Der VNA hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Bankrat kann dem VNA weitere Aufgaben übertragen. Der Bankrat regelt die weiteren Einzelheiten in einem Reglement. Dazu wird auch auf die ausführlicheren Angaben im separaten Vergütungsbericht (Seite 71) des Finanzberichts verwiesen.

Konzern- und Strategieausschuss (KSA)

Die Basler Kantonalbank und die Bank Coop setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Der KSA besteht aus fünf Mitgliedern, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der Basler Kantonalbank und ebenso mindestens drei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Wählbar sind alle Mitglieder des Bankrats der Basler Kantonalbank und des Verwaltungsrats der Bank Coop. Die Amtsdauer des KSA entspricht derjenigen des Bankrats der Basler Kantonalbank. Nach jeder Gesamterneuerungswahl des Bankrats der Basler Kantonalbank ist eine Gesamterneuerungswahl des KSA durchzuführen. Der Präsident des Bankrats der Basler Kantonalbank und der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Coop gehören dem KSA von Amtes wegen an. Der Bankrat der Basler Kantonalbank ernennt zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Coop ein weiteres Mitglied des KSA. Der Präsident des Bankrats der Basler Kantonalbank präsidiert den KSA. Der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Coop führt das Vizepräsidium des KSA.

Der KSA tagt auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens viermal jährlich, in der Regel ein Mal pro Quartal. Im Berichtsjahr wurden zehn Sitzungen in den Monaten Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, August,

September, November und Dezember abgehalten. Die übliche Sitzungsdauer betrug drei bis vier Stunden. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied des KSA beim Präsidenten die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Monatsfrist nach Eingang des Begehrens stattzufinden. An den Sitzungen des KSA nehmen in der Regel, soweit es der Konzern- und Strategieausschuss nicht anders beschliesst, die Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme teil. Es können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden.

Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und die grundsätzliche finanzwirtschaftliche Konzernsteuerung sowie weitere strategische Belange, die beide Banken betreffen. Der KSA erstattet als vorberatendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der Basler Kantonalbank und der Bank Coop und stellt die nötigen Anträge. In diesem Rahmen ist er zuständig für die Behandlung der folgenden Themen:

- Grundsatzfragen, die für eine oder beide Banken von wesentlicher strategischer Bedeutung sind, wie insbesondere die strategischen Grundlagen aller Geschäftsbereiche sowie die Grundwerte und die ethischen Leitmotive der Geschäftstätigkeit,
- Grundsatzfragen der Zusammenarbeit im Konzern wie insbesondere gemeinsame Infrastrukturprojekte, operative Synergien, Vereinheitlichung interner Richtlinien und Weisungen, Koordination der Marktbearbeitung und des Marktauftritts etc.,
- allfällige gemeinsame Beauftragung Dritter durch mehrere Konzerngesellschaften zum Zwecke der konzernweiten Auslagerung wesentlicher Dienste (Outsourcing); die vorgängige Prüfung einer solchen Beauftragung durch den KSA mit diesbezüglicher Berichterstattung und Antragstellung zuhanden der Oberleitungsorgane der Konzerngesellschaften ist notwendige Voraussetzung dafür, dass die Oberleitungsorgane der Konzerngesellschaften über solche Beauftragungen Beschluss fassen können,
- Aufsicht über die Konzernleitung betreffend Wahrnehmung einer effektiven Konzernführung im Sinne der Koordination der Strategien und der operativen Tätigkeiten der beiden Banken und der tatsächlichen Ausschöpfung der Synergiepotenziale,
- Antragstellung hinsichtlich von Grundsätzen betreffend konzernweites Risikomanagement, insbesondere die Kategorisierung der Risiken, die Messmethoden, die Zuständigkeiten und das Reporting,
- Entgegennahme und Würdigung der Konzern-Controller-Berichte,
- alle Fragen der Konzernrechnungslegung und alle weiteren spezifisch konzernbezogenen regulatorischen und rechtlichen Fragen; alle diese Fragen werden abschliessend allein

vom Bankrat der Basler Kantonalbank oder gegebenenfalls von einer anderen gemäss Kompetenzordnung zuständigen Stelle der Basler Kantonalbank entschieden,

- Mittelfristplanung beider Banken und vom Konzern BKB,
- alle Fragen und Anträge, die ihm von der Konzernleitung vorgelegt werden.

Der KSA überprüft regelmässig die Konzernstrategie und die strategischen Grundlagen der einzelnen Geschäftsbereiche beider Banken, nimmt jeweils eine Einschätzung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken vor, evaluiert aktiv Alternativstrategien und berichtet dazu den Oberleitungsorganen beider Banken. Der KSA hat keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse zu fassen.

3.5 Kompetenzregelung

Dem Bankrat standen aufgrund des bisherigen Gesetzes über die Basler Kantonalbank sowie interner Reglemente folgende Befugnisse zu:

- Festlegung und Durchsetzung der Unternehmenspolitik (einschliesslich Personalpolitik) und der Leitlinien der Geschäftstätigkeit,
- Wahl des Vizepräsidenten des Bankrats und der Mitglieder des Bankratsausschusses,
- Wahl und Entlassung des Direktionspräsidenten, der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitglieder der Direktion. Die Wahl und die Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung und ihrer Stellvertreter unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates,
- Wahl und Entlassung des Konzerninspektors unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat,
- Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft,
- Erlass des Geschäftsreglements und allfälliger anderer Reglemente für die einzelnen Geschäftszweige sowie für Personalangelegenheiten,
- Entscheid über Eröffnung und Schliessung von Geschäftsstellen,
- Entscheid über die Gründung von Tochtergesellschaften in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion,
- Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Bankrats unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat,
- Festsetzung der Basiszinssätze der Hypotheken im ersten Rang für Wohnbauten und der gewöhnlichen Sparkonten,
- Beschlussfassung über Jahresbericht und -rechnung zuhanden des Regierungsrates,
- Genehmigung des jährlichen Budgets und des mehrjährigen Finanzplans,
- Genehmigung von nicht budgetierten Ausgaben und Budgetüberschreitungen von mehr als 0,5 Mio. CHF mit einer

Delegation an den Bankratsausschuss für Beträge bis zu 1,0 Mio. CHF,

- Beschlussfassung über Schaffung, Erhöhung und Reduktion des Partizipationsscheinkapitals und die Ausgabe von Partizipationsscheinen sowie Festsetzung der Dividende auf das Partizipationsscheinkapital unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat,
- Beschluss über den Beitritt der Bank zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen sowie die Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen und des privaten Rechts gemäss der generellen Kompetenzordnung,
- Genehmigung von Gesamtbank-Strategiekonzepten zur Mittel- und Langfristplanung,
- Genehmigung der Grundsätze der Personalpolitik, der Salarordnung und des Gesamtstellenplans,
- Genehmigung von Änderungen der Aufbauorganisation der Gesamtbank,
- Entgegennahme von Informationen über wichtige Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen sowie über Finanzierungen von besonderer Bedeutung,
- Wahl des Audit Committee Konzern und von dessen Präsidenten sowie Genehmigung des Reglements dieses Gremiums,
- jährliche Festlegung der Eckwerte für die Festsetzung der Vergütungen im Rahmen der Genehmigung des für das Folgejahr geltenden Jahresbudgets,
- Zustimmung zur Ausrichtung von Spontanprämien, soweit diese gesamthaft den Betrag von 1,0 Mio. CHF übersteigen,
- Wahl von zwei Mitgliedern des Konzern- und Strategieausschusses,
- Wahl des Vergütungs- und Nominationsausschusses und von dessen Präsidenten,
- Genehmigung des Vergütungsberichts des Vergütungs- und Nominationsausschusses.

Demgegenüber ist die Geschäftsleitung das geschäftsführende Organ und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch Gesetze oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz des Bankrats liegen, beschränkt ist. Sie stellt dem Bankrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führt Beschlüsse des Bankrats und des Bankratsausschusses aus. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz vertreten ist. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Direktionspräsident oder sein Stellvertreter. In jedem Fall hat der Direktionspräsident oder die Direktionspräsidentin ein kassatorisch wirkendes Vetorecht; dieses kann bei Abwesenheit

auch nachträglich ausgeübt werden. Über die Ausübung des Vetorechts ist der Bankpräsident zu informieren. Für Zirkulationsbeschlüsse gilt das Mehrheitsprinzip. In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterbreitung von Vorschlägen an den Bankrat für die Organisation des Geschäftsbetriebes im Allgemeinen sowie von Anträgen für einzelne Geschäfte, welche ihren Kompetenzbereich überschreiten,
- regelmässige Berichterstattung über den Geschäftsgang an den Bankrat; Vorlage von Jahresrechnung, Jahresbericht, Quartals- und Semesterabschlüssen und Vorbereitung des Geschäftsberichts; Berichterstattung an Nationalbank, Finanzmarktaufsicht und weitere Stellen,
- Erlass der erforderlichen Anordnungen und Weisungen für den Geschäftsbetrieb,
- Schaffung einer internen Organisation, welche die Erreichung der Ziele ermöglicht und eine angemessene interne Kontrolle sicherstellt,
- Ausarbeitung der Geschäftspolitik sowie der mittel- und langfristigen Planung zuhanden des Bankrats,
- Ausarbeitung der jährlichen Zielsetzungen und Budgets,
- Festlegung der Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit,
- Beachtung und Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen und weiteren Regulativen; Ausführung der Beschlüsse des Bankrats, der ständigen Bankratsausschüsse und allfälliger weiterer Ausschüsse,
- Gewährung von Krediten und Eingehung von Eventualengagements im Rahmen des Kreditkompetenzreglements,
- Beschaffung der erforderlichen Mittel, insbesondere durch Begebung von normalen und nachrangigen Obligationen anleihen und von Wandel- und Optionsanleihen,
- Unterbreitung von Vorschlägen über Gründung, Kauf, Verkauf und Liquidation von Tochtergesellschaften sowie über Kauf und Verkauf von direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital anderer Gesellschaften an den Bankrat gemäss genereller Kompetenzordnung,
- Beschlussfassung über Verpflichtungsgeschäfte im Zusammenhang mit betrieblichen Liegenschaften gemäss genereller Kompetenzordnung,
- Beschlussfassung über Projekte, deren gesamte Kosten 0,5 Mio. CHF nicht übersteigen,
- Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse mit einem Ausfallrisiko bis 1,0 Mio. CHF.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Bankrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über die wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsleitung, über be-

deutende Vorkommnisse und über aktuelle Themen informiert. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Bankrat und dem Leiter des Konzerninspektorats zugestellt. Ausserhalb des Sitzungsrhythmus können die Mitglieder des Bankrats im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht jederzeit von der Geschäftsleitung über den Präsidenten des Bankrats mündliche oder schriftliche Berichte und Auskünfte über sämtliche Fach- und Führungsbelange der Bank verlangen. An den Bankratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassender Controller-Bericht behandelt. Dieser äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und qualitativ im Rahmen aussagekräftiger Kommentare zu Bilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets under Management), des Net New Money sowie zu den bankenstatistischen Meldungen. Letztere beinhalten Informationen über den Eigenmittelausweis, die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote, die Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Klumpenrisikovorschriften, produktspezifische Entwicklungen auf der Aktiv- und Passivseite (namentlich Volumen und Deckungsart der Kundenausleihungen sowie Entwicklung und Anzahl Produkte bei den Kundengeldern) sowie über die Wertberichtigungen und Rückstellungen. Vertiefte Informationen über das Risikomanagementsystem und die aktuelle Risikoexposition der Bank (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) werden im Zuge des Quartalsrisikoreportings der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dabei erfolgt regelmässig eine ausführliche Besprechung dieses Risikoberichts in der Geschäftsleitung und im Bankratsausschuss, welcher als Risikoausschuss des Bankrats fungiert. Der Bankrat selbst nimmt den Risikobericht im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Die Controller-Berichte per 31.3. und per 30.9. eines Jahres enthalten ausserdem die Kernaussagen aus dem Compliance-Reporting.

Mit der Delegation der Kreditkompetenzen vom Bankratsausschuss an das Kreditkomitee der Geschäftsleitung per 1.1.2016 wird im Gegenzug eine regelmässige Information des bisherigen Bankratsausschusses über gefällte Kreditentscheide einschliesslich Krediten mit Wertberichtigungen eingeführt.

Die Basler Kantonalbank verfügt zudem über ein von der Geschäftsleitung unabhängiges Audit Committee Konzern (AC), das den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten unterstützt, direkt dem Bankrat Bericht erstattet und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzt (vgl. auch Seite 58). Einmal jährlich behandelt das AC die Berichterstattung der Organisationseinheit Risikokontrolle, welche namentlich die Markt-, Kredit- und

operationellen Risiken beinhaltet. Ebenfalls jährlich berichtet die Organisationseinheit Legal und Compliance dem AC über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Funktion. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle. Das AC rapportiert dem Bankrat an den Bankratssitzungen bei besonderen Vorkommnissen über die Sitzungen des AC und die Erkenntnisse aus diesen.

Die interne Revision wird durch das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Dieses ist von der Geschäftsleitung unabhängig und handelt nach den Weisungen des Bankpräsidenten. Es überprüft die Einhaltung gesetzlicher, reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des gesamten Informations- und Rechnungswesens inklusive Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis. Das Konzerninspektorat unterbreitet die Revisionsberichte dem Präsidenten des Bankrats und den Mitgliedern des AC. Zudem erstellt der Leiter des Konzerninspektorats einen vierteljährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Bankpräsidenten und der Mitglieder des AC und bespricht die Prüfungsergebnisse mit diesen. Das Konzerninspektorat koordiniert seine Tätigkeiten mit der externen Prüfgesellschaft. Die Funktion des für die konzernweite interne Revision zuständigen Konzerninspektorates wird durch die interne Revision der Basler Kantonalbank wahrgenommen.

4. Geschäftsleitung und Konzernleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Bank nach Massgabe der wesentlichen Bundesgesetzgebung für Banken, des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und aller Reglemente. Sie stellt dem Bankratsausschuss Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führt Beschlüsse des Bankrats und des Bankratsausschusses aus. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefällt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Direktionspräsident oder sein Stellvertreter.

Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Im Weiteren ist die Konzernleitung für eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten zuständig, insbesondere eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe sowie, soweit es den Gesamtkonzern betrifft, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance). Die Konzernleitung hat darüber hinaus keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse zu fassen.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Direktionspräsidenten (CEO) und fünf weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Der Leiter des Competence Center Personal ist Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund und allfälliger früherer Tätigkeit für die Basler Kantonalbank oder eine Konzerngesellschaft nachstehend aufgeführt.



Guy Lachappelle, Direktionspräsident, Leiter Präsidialbereich



Dominik Galliker, Stv. Direktionspräsident,
Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden



Dr. Michael Eisenrauch, Leiter Bereich Service Center



Luca Pertoldi, Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden



Dr. Christian Schöniger, Leiter Bereich Legal und Compliance



Prof. Dr. Simone Westerfeld, Leiterin Bereich Finanzen und Risiko



Joe Probst, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung,
Leiter Bereich Competence Center Personal

Guy Lachappelle

Direktionspräsident, Leiter Präsidialbereich seit 27.2.2013

Lic. iur., Executive MBA HSG; Schweizer Bürger, 24.6.1961

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Firmenkunden und Institutionelle 2010–2012; Bank Coop AG, Basel, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Geschäftsbereich Kredite und Produktion 2008–2010; Bank Coop AG, Basel, Leiter Kredite Region Nordwestschweiz 2006–2008; Bank CIAL (Schweiz), Basel, Leiter Kreditmanagement, Leiter Risk Management; Stv. Direktor/Mitglied Geschäftsleitung 1999–2006; Credit Suisse Group, Basel/Aarau, Account Manager Firmenkunden (Volksbank), Abteilungsleiter Firmenkunden (Volksbank), Stellvertreter Leiter Kommerz (Volksbank), Assistent Leiter Zentrales Kreditmanagement (Neue Aargauer Bank) 1994–1999; A+U Kaderberatung AG, Basel, Unternehmensberater, Partner 1990–1994; Schweizerische Kreditanstalt, Basel, Kommerzpraktikum für Hochschulabsolventen 1988/1989

Mandate: Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB); Vizepräsident Basler Bankenvereinigung; Verwaltungsrat ErfindungsVerwertung AG, Basel; wgn Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel, Mitglied des Verwaltungsrates (ehrenamtlich); Pro sanandis oculis c/o Basler Kantonalbank, Basel, Präsident des Stiftungsrates; Stiftung WWZ Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel, Präsident des Stiftungsrates; Stiftung Finanzplatz Basel, Mitglied des Stiftungsrates; Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Mitglied des Verwaltungsrates

Dominik Galliker

Mitglied (Stv. Direktionspräsident), Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden seit 1.10.2016

Lic. iur.; MBA Simon School, USA; Schweizer Bürger, 17.8.1961

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Bereich Privatkunden und Private Banking 2011–2016; Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Private Banking Basel 2005–2011; Bank Sarasin & Cie AG, Basel, in den Bereichen Corporate Finance, Steuerabteilung und Private Banking, ab 2004 Abteilungsleiter Private Banking Schweiz 1992–2005; Rochester-Bern Executive MBA Program bei Simon School, Rochester, USA, 1997/1998; Galerie Carzaniga & Ueker AG, Basel, 1987–1991; Kurt R. Winkler Treuhand, Basel, Buchhaltungen und Steuerabschlüsse 1983–1988

Mandate: Stiftungsrat Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung seit 2014; Stiftungsrat SKB 1809 seit 2015

Dr. Michael Eisenrauch

Mitglied, Leiter Bereich Service Center seit 20.6.2016

Promovierter Wirtschaftswissenschaftler; MBA General Management an der Donau-Universität Krems; österreichischer Bürger, 26.5.1976

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Bereich Service Center seit 20.6.2016; Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Strategisches Projekt- und Prozessmanagement 2013–2016; Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Credit Management 2010–2013; Basler Kantonalbank, Basel, Teilprojektleiter Finanzieren Avaloq-Einführung 2009–2010; Cirquent NTT Group Company, Wien, Senior Consultant für Banken in Österreich, Deutschland und der Schweiz 2007–2009; Sparkasse Oberösterreich, Linz, Prokurist und Leiter Internet und eBusiness 2000–2007; Sparkasse Oberösterreich, Linz, Elektronik-Banking-Berater, Eurobeauftragter und Produktmanager für elektronischen Zahlungsverkehr sowie Internetbanking 1996–2000; Sparkasse Oberösterreich, Wels, Kundenberater im Retailbereich und für KMUs 1991–1996

Luca Pertoldi

Mitglied, Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden seit 1.10.2016

Lic. rer. pol.; eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter (AZEK); Schweizer Bürger, 4.6.1971

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Bereich Handel und Institutionelle 2013–2016; Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Abteilung Institutionelle bis 2013; Banque CIC (Suisse), Basel, Mitglied der Direktion, Senior Relationship Manager bis 2011; Basellandschaftliche Kantonalbank, Portfoliomanager bis 2005; Bank CIAL (Schweiz), Leiter Abteilung Investment Management and Research bis 2001

Dr. Christian Schöniger

Mitglied, Leiter Bereich Legal und Compliance seit 1.1.2016

Dr. iur.; Advokat; Schweizer Bürger, 5.9.1960

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Bereich Legal and Risk 2012–2015; Basler Kantonalbank, Basel, Abteilungsleiter Recht und Compliance 2004–2012; Basler Kantonalbank, Basel, Abteilungsleiter Recht 2000–2004; UBS AG (vormals SBG), Basel/Zürich, Ausbildungsteam Firmenkunden, Praktikum Rechtsdienst, Leiter Rechtsdienst Sitz Basel 1991–1999; Advokatur- und Notariatsbüro Dres. W. Blumer, A. Waldmann und H. L. Faesch, Basel, Freie Advokatur (Teilzeit) 1990/1991; Fundata Treuhand AG, Basel, Mandatsbetreuung (Teilzeit) 1986–1989; Finanzverwaltung und Rechtsdienst der Steuerverwaltung Basel-Stadt (Teilzeit) 1988/1989

Mandate: Mitglied des Stiftungsrates der Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank; Mitglied des Stiftungsrates der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basler Kantonalbank

Prof. Dr. Simone Westerfeld

Mitglied, Leiterin Bereich Finanzen und Risiko seit 15.10.2015
PD, Dr. oec. HSG; Doppelbürgerin Deutschland/Schweiz,
12.2.1975

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiterin Bereich Finanzen und Risiko seit Oktober 2015; Universität St. Gallen, St. Gallen, Titularprofessorin für Banking seit April 2015; Hochschule für Wirtschaft (FHNW), Basel, Professorin für Banking & Finance und Leitung Kompetenzschwerpunkt 2012–2015; Universität St. Gallen (HSG), St. Gallen, Assistenzprofessorin für Banking 2006–2012; UBS AG, Zürich, Associate Director/Director Products & Services, 2000–2006; Credit Suisse AG, St. Gallen, Credit Workout 2000; Deutsche Morgan Grenfell Inc., New York, Loan Syndications 1998; Deutsche Bank AG, Bielefeld, Corporate & Private Clients 1994–1996

Mandate: Lehrauftrag im Master Banking & Finance an der Universität St. Gallen; Titularprofessorin für Banking der Universität St. Gallen; RSN Risk Solution Network AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates (Stv. Verwaltungsratspräsidentin)

Joe Probst

Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung seit 1.4.2013, Leiter Bereich Competence Center Personal seit 1.3.2008
Executive Master of Business Administration FHNW, Kaufmann EFZ, Personalassistent, Personalmanagement SKP; Schweizer Bürger, 29.7.1961

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Leiter Competence Center Personal seit 2008; Sauter AG, Basel, Head Human Resources 2003–2008; Spitex, Basel, Leiter Personal und Ausbildung 1998–2003 (ab 2002 Mitglied der Geschäftsleitung); Hilton International, Basel, Personalchef 1995–1998; Balair/CTA, Basel, Personalbereichsleiter 1987–1995

Mandate: Mitglied des Stiftungsrates Pensionskasse der Basler Kantonalbank

Peter Gertsch

Ehemaliges Mitglied, Leiter Competence Center Services
1.1.2000–20.6.2016

Dipl. El.-Ing. HTL; Schweizer Bürger, 14.8.1963

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Competence Center Services 2000–2016; Compaq Computer AG, Kloten, Mitglied der Geschäftsleitung, verantwortlich für die Sales Unit Call Center und E-Commerce 1998/1999; VISA Center, Glattpfurg, Leiter der Abteilung Data Center 1995–1998; Zürich Versicherungen, Zürich, Leiter eines Engineeringteams 1994/1995; IBM Schweiz, Zürich, Engineer im Bereich Verkauf, Planung und Durchführung verschiedener Projekte 1989–1994; Sohald AG, Bern, Softwareingenieur zur Entwicklung technisch-wissenschaftlicher Anwendungen 1987–1989

Armin Landerer

Ehemaliges Mitglied, Leiter Bereich Firmenkunden 1.7.2013–20.6.2016

Dipl. Betriebsökonom KSZ; Schweizer Bürger, 18.4.1961

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Bereich Firmenkunden 2013–2016; Glarner Kantonalbank, Glarus, Leiter Bereich Privatkunden, Mitglied der Geschäftsleitung 2010–2013; UBS AG, diverse Standorte und Funktionen 1982–2010, u.a. Head Segment Management High Net Worth Individuals 2008–2010, Marktgebietsleiter Wealth Management Switzerland 2004–2007, Head Lending Products 2002–2004

Konzernleitung

Die Basler Kantonalbank und die Bank Coop setzen gemeinsam eine Konzernleitung ein, die aus fünf Personen besteht (zurzeit sind keine Sitze vakant). Die Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der beiden Banken gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Es ernannt ferner der Bankrat der Basler Kantonalbank aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Coop aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Coop ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Der Direktionspräsident der Basler Kantonalbank präsidiert die Konzernleitung. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Coop führt das Vizepräsidium. Die Konzernleitung tagt auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens acht Mal jährlich, in der Regel zwei Mal pro Quartal. Die Mitglieder der Konzernleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachstehend aufgeführt.

Guy Lachappelle

Vorsitzender seit 26.2.2013, Mitglied seit 2010

CV siehe Seite 64

Dominik Galliker

Mitglied seit 1.4.2013

CV siehe Seite 64

Prof. Dr. Simone Westerfeld

Mitglied seit 15.10.2015

CV siehe Seite 65

Hanspeter Ackermann

Mitglied seit 1.3.2015, Mitglied der Geschäftsleitung Bank Coop AG seit 1.3.2015, Vorsitzender der Geschäftsleitung Bank Coop AG seit 14.4.2015

Lic. oec. HSG, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer; Schweizer Bürger, 18.8.1960

Berufliche Laufbahn: 2013–2014, Marktgebietsleiter Zürich Nord/West Private & Wealth Management Clients, Managing Director, Credit Suisse, Zürich; 2010–2012, Marktgebietsleiter Private Banking Engadin, Managing Director, Credit Suisse, St. Moritz; 2003–2009, Credit Risk Management; Head Lombard Center, Managing Director, Credit Suisse, Zürich; 2002–2003 Geschäftsleitungsmitglied Private Banking Schweiz, Head Corporate Center, Credit Suisse, Private Banking Zürich; 2002, Geschäftsleitungsmitglied, Credit Suisse, Trust Management Zürich; 2001, Stanford Executive Program, Stanford University (USA); 1998, Ausbildungsprogramm Management Insead, Fontainebleau (FR); 1997–2002, Global Head Credit Management/Managing Director, Credit Suisse, Private Banking Zürich; 1996–1997, Sektorchef Kreditanalyse, Credit Suisse, St. Gallen; 1994–1996, Niederlassungsleiter, Credit Suisse, Flims/Ilanz; 1991–1993, Head Operations, Credit Suisse, Bullion Pacific Ltd. Melbourne, Australia; 1991, Auditor, Internal Audit Department, Credit Suisse, Zürich

Sandra Lienhart

Mitglied seit 2008 (Stellvertretende Vorsitzende a.i. vom 6.8.2014 bis 28.2.2015), Mitglied der Geschäftsleitung Bank Coop AG seit 1.7.2004 (Stellvertretende Vorsitzende a.i. vom 6.8.2014 bis 13.4.2015)

Executive Master of Business Administration ZFH; Schweizer Bürgerin, 26.5.1966

Berufliche Laufbahn: Seit 2004 Mitglied Geschäftsleitung und Leiterin Geschäftsbereich Vertrieb, Bank Coop AG, Basel; 6.8.2014–28.2.2015, Vorsitzende der Geschäftsleitung ad interim, Bank Coop AG, Basel; 2002–2004, Mitglied Direktion, Leitung Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich; 2001/2002, Mitglied Direktion, Leitung Geschäftsstelle, Credit Suisse, Oerlikon; 2000/2001, Mitglied Direktion, Leitung Individualkunden Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich; 1998–2000, Assistant Vice President, Leitung Geschäftsstelle, Credit Suisse, Kloten; 1996–1998, Assistant Vice President, Teamleitung Individualkunden, Schweizerische Kreditanstalt, Schwerzenbach; 1994–1996, Assistant Vice President, Leitung Kommerz, Schweizerische Kreditanstalt, Wetzikon

Mandate: Mitglied Stiftungsrat Vorsorgestiftung 3. Säule Bank Coop AG, Basel; Mitglied Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung 2. Säule Bank Coop AG, Basel; Mitglied Verwaltungsrat Nestor Consulting AG, Winterthur; Mitglied Stiftungsrat Swiss Cancer Foundation, Zug; Vizepräsidentin Verwaltungsrat Sihlsana AG, Adliswil; Mitglied Nationalliga Komitee Damen, Finanzen, Swiss Unihockey, Ittigen bei Bern

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder von Geschäfts- und Konzernleitung sind unter Kapitel 4.1 (Seite 62) aufgeführt.

Es gibt keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder der Geschäftsleitung beschränkt werden.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

4.3 Managementverträge

Abgesehen von der Konzernvereinbarung (vgl. Kapitel 1.1), dem neuen Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements (SLA) mit der Bank Coop bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen ausserhalb des Konzerns BKB.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Bankrats und der Geschäftsleitung («Vergütungsbericht» auf Seite 71 in diesem Finanzbericht) verwiesen. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere auch die Anforderungen an den Vergütungsbericht in Anlehnung an Art. 13 ff. VegüV (bisher Art. 663b OR) umgesetzt (die Basler Kantonalbank ist diesen gesetzlichen Bestimmungen der VegüV nicht unterstellt) und gleichzeitig werden mit diesem Vergütungsbericht auch die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 resp. 5.2 der SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt.

6. Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Besitz von BKB-Partizipationsscheinen repräsentiert ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank. Er ist verbunden mit einem entsprechenden Anteil am Eigenkapital der Basler Kantonalbank und einem vom Geschäftsgang abhängenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Die Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen verfügen über keine Mitwirkungsrechte, insbesondere über keine Stimmrechte und keine damit zusammenhängenden Rechte. Demzufolge bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen.

6.2 Statutarische Quoren

Der Versammlung der Partizipanten (PS-Versammlung) kommt keine Organfunktion zu.

6.3 Einberufung der PS-Versammlung

Der Bankrat lädt die Partizipanten jährlich zur PS-Versammlung ein. Diese dient zur Information über den Geschäftsentwicklung und die finanzielle Lage der Basler Kantonalbank und findet üblicherweise im April oder Mai statt.

6.4 Traktandierung

Die PS-Versammlung hat reinen Informationscharakter und wird durch den Bankpräsidenten geleitet. Die Partizipanten haben keinen Einfluss auf die Traktanden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Aufgrund der spezifischen Struktur der Basler Kantonalbank basierend auf dem Kantonalbankgesetz sind die börsenrechtlichen Bestimmungen betreffend Angebotspflicht nicht anwendbar und es bestehen deshalb auch keine Regelungen betreffend «opting out» beziehungsweise «opting up» (analog zu Art. 125, 135 und 163 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Basler Kantonalbank bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders und es gibt auch keine unüblichen Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffend die Entschädigung von Konkurrenzverboten.

8. Revisionsstelle

Bisher vergab beziehungsweise erneuerte der Bankrat das Revisionsstellenmandat alle vier Jahre und beantragte es dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zur Wahl. Gemäss § 15 Abs. 1 des neuen Gesetzes über die Basler Kantonalbank beträgt die Amtsdauer der Prüfgesellschaft ein Jahr und Wiederwahl ist möglich. Die Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft fällt in die Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrats und ein entsprechender Entscheid erfolgt auf Antrag des Bankrates.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen zu erstellen. Gemäss § 15 Abs. 4 des neuen Gesetzes über die Basler Kantonalbank unterbreitet die Prüfgesellschaft dem Bankrat einen Bericht zur Aufsichts- und Rechnungsprüfung und sie gibt zuhanden des Regierungsrats eine Empfehlung ab, ob die Jahres-

rechnung mit oder ohne Einschränkung zu genehmigen oder zurückzuweisen ist.

Der Bankrat wird im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglement in seiner neuen Zusammensetzung im Laufe des Frühjahres 2017 auch die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Informationsinstrumente über die externe Revision überprüfen. Die nachstehenden Ausführungen reflektieren die bisherige Regelung.

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Prüfers

Seit dem 1.1.2007 amtiert Ernst & Young AG, Zürich, als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft für das Stammhaus Basler Kantonalbank und den Konzern BKB. Mandatsleiter und leitender Prüfer für den Konzern BKB ist seit August 2011 Prof. Dr. Andreas Blumer, dipl. Wirtschaftsprüfer. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist gemäss Art. 730a OR auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die gesetzlichen Prüfungen als externe Revisionsstelle und für die Aufsichtsprüfung belief sich im Konzern BKB im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt CHF 1 946 405.– inkl. Mehrwertsteuer und Spesen (Vorjahr: CHF 1 894 711.–).

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr verrechnete die externe Prüfgesellschaft zusätzliche Honorare in der Höhe von CHF 88 495.– (Vorjahr: CHF 16 686.–) für Beratungs- und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen betreffend das grenzüberschreitende Finanzdienstleistungsgeschäft, die «Virtuelle Filiale» und «EasyHypo» bzw. «DigiHyp».

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit Committee Konzern (AC) ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft. Zudem beurteilt das AC die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem Audit Committee Konzern zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Bankrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankgesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte des Konzerninspektorats werden im AC eingehend

behandelt. Das AC hat keinen konkreten Kriterienkatalog zur Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit festgelegt, sondern lässt sich bei dieser Beurteilung im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den informellen Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten und entscheidet im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen.

Das AC hält in der Regel mindestens fünf Sitzungen pro Jahr ab, an welchen auch der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft und der Leiter des Konzerninspektorats sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden 13 Sitzungen abgehalten. Der Vorsitzende des AC informiert den Bankrat über seine Tätigkeit einmal jährlich jeweils nach der Behandlung der bankengesetzlichen Revisionsberichte über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen und über die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung des vergangenen Geschäftsjahres anhand eines schriftlichen Berichts. Dieser Bankratssitzung wohnt auch der Leiter des Konzerninspektorats bei.

9. Informationspolitik

Die Basler Kantonalbank informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten und die Akteure des Kapitalmarktes offen und transparent. Neben dem ausführlichen Geschäftsbericht mit dem jährlichen Lagebericht, Corporate-Governance-Bericht und separatem Vergütungsbericht publiziert die Basler Kantonalbank einen Halbjahresbericht für den Konzern und für das Stammhaus der Basler Kantonalbank. Dieser besteht aus Bilanz und Erfolgsrechnung, einem Eigenkapitalnachweis und einem verkürzten Anhang sowie einem Kommentar zum Geschäftsgang und zu den relevanten Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage der Bank während der Berichtsperiode beeinflusst haben. Die Geschäftsberichte und Halbjahresberichte sind an allen Standorten der Basler Kantonalbank erhältlich. Sie können auch telefonisch oder via Internet unter www.bkb.ch bestellt werden. Im Internet stehen sie zudem für die letzten fünf Jahre als Dateien zum Download zur Verfügung.

Die Vertreter der Medien werden anlässlich der jährlich stattfindenden Bilanzmedienkonferenz ausführlich über das vergangene Geschäftsjahr orientiert. Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen orientiert die Basler Kantonalbank halbjährlich mit einem Factsheet über Kursentwicklung und Geschäftsgang. An der jährlichen PS-Versammlung werden die Partizipanten mündlich orientiert. Laufend aktualisierte Informationen sind im Internet unter www.bkb.ch/investoren verfügbar.

Die Basler Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG über die Kommunikation von potenziell kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) ein.

Mit dem Eintrag in den kostenlosen E-Mail-Verteiler werden Interessenten über ad-hoc-publizitätspflichtige Ankündigungen der Basler Kantonalbank per E-Mail informiert. Dieser Service kann auf www.bkb.ch unter dem Menüpunkt Die Basler Kantonalbank/Medien/Mitteilungen/Ad-hoc-Mitteilungen per E-Mail abonniert werden. Die Medienmitteilungen der Basler Kantonalbank der vergangenen Jahre können unter Die Basler Kantonalbank/Medien/Mitteilungen abgerufen werden. Informationen zu Investor Relations sind auf www.bkb.ch/investoren abrufbar.

Kontakt

Basler Kantonalbank
CEO Office:
Dr. Michael Buess
Telefon 061 266 29 77
michael.buess@bkb.ch
www.bkb.ch

Vergütungsbericht

1. Einleitung

Der Vergütungsbericht informiert über die Vergütungspolitik und -praxis der Basler Kantonalbank. Zusätzlich zu sämtlichen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für Schweizerische Publikumsgesellschaften werden die Offenlegungspflichten in Anlehnung an Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), denen die Basler Kantonalbank von Gesetzes wegen nicht unterstellt ist, sowie die Anforderungen betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 resp. 5.2 der SIX Exchange Regulation erfüllt. Darüber hinaus sind in diesem Vergütungsbericht auch weitere relevante Informationen im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung enthalten.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Compensation Governance: Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik (Kapitel 2)
- Vergütungsmodell für den Bankrat (Kapitel 3)
- Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung (Kapitel 4)
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte (Kapitel 5)
- Vergütungen im Berichtsjahr (Kapitel 6)
- Bestand der Beteiligungen (Kapitel 7)

Seit dem 6.6.2016 ist das neue Gesetz über die Basler Kantonalbank wirksam. Als Folge des neuen Gesetzes wurde auch das Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank grundlegend überarbeitet. Es wird am 1.4.2017 in Kraft treten. Im nachstehenden Bericht werden diese Änderungen noch nicht reflektiert.

Am 13.12.2016 hat der Regierungsrat den Bankrat der Basler Kantonalbank für die kommende, vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gewählt. Die Wahl erfolgte erstmals gemäss dem neuen Gesetz nicht mehr durch den Grossen Rat. Weitere Einzelheiten betr. diese personelle Neubesetzung werden unter Ziffer 3 des Kapitels «Corporate Governance» dargelegt.

2. Compensation Governance

2.1 Organisation und Kompetenzen

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen bilden das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9.12.2015 (Stand 6.6.2016), interne Reglemente und Weisungen sowie die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB).

Gemäss § 12 Abs. 3 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank legt der Bankrat die Vergütung an die Mitglieder des Bankrats fest, vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsrates.

Die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung obliegt dem Bankrat.

Gemäss dem Gesetz über die Basler Kantonalbank (§ 13) hat der Bankrat einen Entschädigungsausschuss aus seiner Mitte zu bilden. Bei der Basler Kantonalbank hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet. Der Bankrat beruft den Präsidenten des Bankrats sowie mindestens zwei weitere Mitglieder des Bankrats in den VNA. Den Vorsitz des VNA führt der Präsident des Bankrats. Der VNA besteht zurzeit aus drei Mitgliedern: Dr. Andreas Sturm (Vorsitz), Jan Goepfert und Ernst Mutschler. In der Berichtsperiode gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des VNA.

Der VNA hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen.

Zu den zu behandelnden Geschäften gehören insbesondere:

- Antragstellung an den Bankrat zur Wahl bzw. zur Entlassung des Direktionspräsidenten, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der jeweiligen Stellvertretungen,
- Antragstellung an den Bankrat zur Wahl des Leiters des Konzerninspektorats,
- Antragsstellung an den Bankrat zur Festlegung der individuellen Basissaläre, Spesenpauschalen und variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung, den Leiter oder die Leiterin des Konzerninspektorats und alle Mitarbeitenden, deren individuelle Gesamtvergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von CHF 500 000.– voraussichtlich übersteigen wird,
- Vergütungspolitik,
- Vornahme allfälliger Anpassungen der variablen Vergütung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit des erzielten Erfolgs und der eingegangenen Risiken,

- Entscheid über den Verfall aufgeschobener Vergütungen,
- Zustimmung zur Ausrichtung von Spontanprämien, soweit diese gesamthaft mehr als CHF 100 000.– und weniger als 1 Mio. CHF betragen,
- Erstellung eines Kommentars zum Vergütungsbericht zuhanden des Bankrats,
- Generelle Beurteilung und Antragsstellung zur Optimierung der Corporate Governance.

Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im VNA in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie der Leiter des Competence Center Personal werden bei Bedarf als Auskunftsperson eingeladen.

Im Berichtsjahr fanden acht VNA-Sitzungen in den Monaten Januar (3), März, Mai (2), August und Dezember statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. An vier Sitzungen wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der Einführung der wertorientierten Banksteuerung und dem neuen Vergütungsreglement beigezogen.

2.2 Vergütungsgrundsätze

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen bilden das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9.12.2015 (Stand 6.6.2016), interne Reglemente und Weisungen sowie Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten. Auf Antrag des VNA hat der Bankrat am 21.10.2014 das «Reglement über die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement)» erlassen. Dieses trat am 1.1.2015 in Kraft und regelt unter anderem die Vergütungsgrundsätze der Basler Kantonalbank. Das Competence Center Personal erstellt jährlich einen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom VNA kommentiert und dem Bankrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Vergütungsgrundsätze sehen Folgendes vor:

- Die Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, indem hervorragende Leistungen anerkannt und belohnt werden.
- Die Struktur und die Höhe der Vergütung sollen mit der Risikopolitik der Basler Kantonalbank übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern.

- Die Vergütungsregelungen von Mitarbeitenden sollen keine Interessenkonflikte verursachen und die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten fördern.
- Bei der Festlegung der Vergütung darf niemand diskriminiert werden. Ausschlaggebend sind die folgenden Kriterien:
 - die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit,
 - die mit der Funktion verbundene Verantwortung und die in dieser Funktion zu verantwortenden Risiken,
 - das Marktumfeld,
 - die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung,
 - der Unternehmenserfolg.

Die Marktkonformität der Vergütung wird in angemessenen Zeitabständen mittels Benchmarking-Analysen überprüft. Dabei werden vor allem Marktvergleiche mit anderen Kantonalbanken sowie weiteren Banken im Schweizer Markt unter Berücksichtigung der Mitarbeitendenzahl, der Grösse sowie des Umsatzes genutzt. Die letzte Überprüfung der Vergütungshöhe sowie -struktur fand im Jahr 2014 statt mit Anpassungen, die für das Jahr 2015 in Kraft getreten sind.

3. Vergütungsmodell für den Bankrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats wird im Reglement über die Entschädigung der Bankratsmitglieder vom 1.1.2015 geregelt, welches am 10.3.2015 vom Regierungsrat genehmigt wurde.

Die Bankratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine funktionspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus folgenden Komponenten:

- Grundentschädigung,
- Zusatzentschädigung für Mitgliedschaften und Ausschüssen,
- Sitzungsgeldern sowie
- Erstattung etwaiger Weiterbildungskosten.

Zur Verstärkung des Fokus auf die langfristige Strategie, Aufsicht und Governance und zur besseren Wahrung der Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung enthält die Gesamtentschädigung keine erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Während der Amtszeit haben Mitglieder des Bankrats Anspruch auf die für das Personal der Basler Kantonalbank vorgesehenen vergünstigten Konditionen bei der Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und Krediten von der Basler Kantonalbank.

Zwischen der Basler Kantonalbank und den Mitgliedern des Bankrats respektive diesen nahestehenden Personen gibt es keine unüblichen Engagements. Bankratsmitglieder dürfen von der Basler Kantonalbank weder Honorare oder andere geldwerte Leistungen annehmen, welche über die im Reglement über die Entschädigungen der Bankratsmitglieder festgelegten Vergütungen hinausgehen. Ebenso untersagt ist die Annahme von Honoraren oder geldwerten Leistungen, welche die Bankratsmitglieder von externen Leistungserbringern der Gesellschaft erhalten, wenn diese im Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Bank stehen. Es bestehen keine weiteren Entschädigungspläne.

Die Vergütungen im Zusammenhang mit der Organfunktion bei der Bank Coop sind im Geschäftsbericht der Bank Coop offengelegt. Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der Basler Kantonalbank (Konzern- und Strategieausschuss, Audit Committee Konzern und Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der Basler Kantonalbank geregelt und von der Basler Kantonalbank ausgerichtet; die Bank Coop richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus.

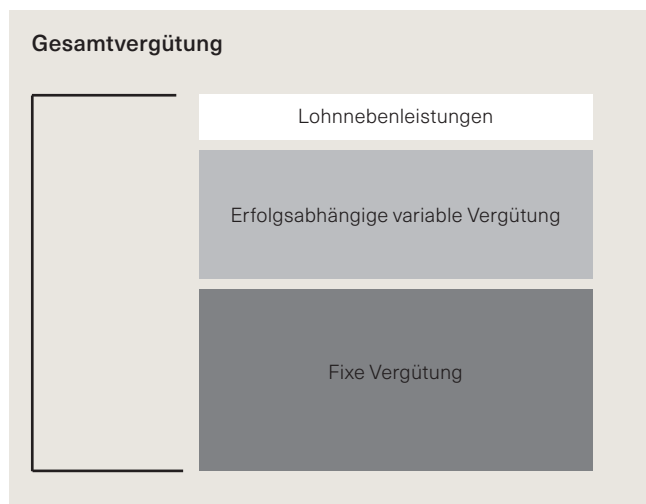
Im Jahr 2016 wurden keine Sachleistungen bezogen.

4. Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2014 im Rahmen der regelmässigen Überprüfung adjustiert und zur Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtung der Basler Kantonalbank und im Sinne der Good-Governance-Praxis angepasst.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus folgenden Komponenten:

- Fixe Vergütung: Grundsalar, Spesenpauschale sowie Funktionszulage;
- Erfolgsabhängige variable Vergütung inklusive Kapitalplan;
- Lohnnebenleistungen wie bspw. Vergünstigungen auf BKB-Produkte (Personalkonditionen) oder Sonderprämien (z. B. Dienstjubiläumsprämien, Spontanprämien, etc.).



4.1 Fixe Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein fixes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar steht innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens und wird jeweils im Januar überprüft. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Dokument geregelt, welches von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Der VNA orientiert sich dabei an den vorgenannten (siehe Kriterien zur Festlegung der Vergütung in Vergütungsgrundsätze) und im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf eine Fahrzeugpauschale.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von externen Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von VR-Honoraren gehen vollumfänglich zugunsten der Basler Kantonalbank und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht.

4.2 Variable Vergütung

Neben dem fixen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung, der Funktionsstufe und der lokalen Marktbedingungen durch die Bank bestimmt und regelmässig überprüft. Bereits seit 2015 wird der Economic Profit als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbonuspool bei der Basler Kantonalbank genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert,

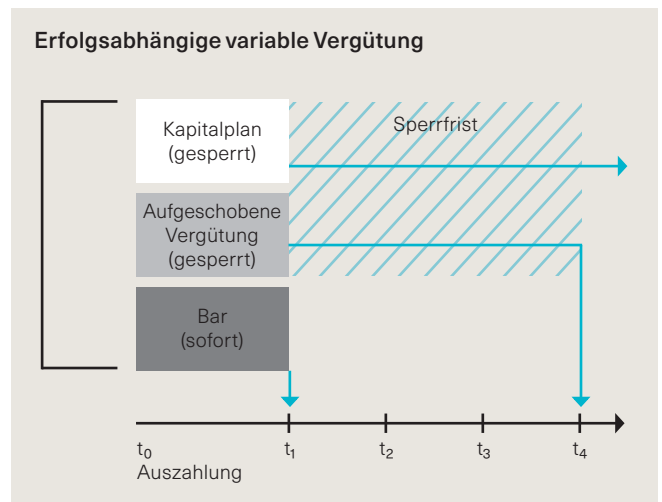
um den Erfolg der Basler Kantonalbank aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, der Bereichs- und der individuellen Ziele beurteilt. Die Ziele beziehen sich dabei auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrößen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Initiativen aus. Die Ziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den Direktionspräsidenten vom Bankratspräsidenten und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom Direktionspräsidenten bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Performance-Jahr 2016 wurden die Gesamtbankziele des Direktionspräsidenten mit 55% und die individuellen Ziele mit 45% gewichtet, während bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung die Gesamtbankziele zwischen 20% und 40%, die Bereichsziele zwischen 0% und 40% und die individuellen Ziele zwischen 20% und 70% ausmachten.

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbankebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100% erfüllt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung einer variablen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die variable Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden.

Im Berichtsjahr betrug die erfolgsabhängige Vergütung beim Direktionspräsidenten 36,9% (Vorjahr: 34,9%) der Totalentschädigung und bei den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Durchschnitt 32,3% (Vorjahr: 38,0%) der Totalentschädigung.

Während ein Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird («Bar»), unterliegt ein weiterer Anteil («Aufgeschobene Vergütung») einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung auch an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. In Abhängigkeit von der Funktionsstufe variiert dieser Anteil und beträgt für den Direktionspräsidenten 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25% der erzielten variablen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performance-Periode ab. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugeteilten Wertes begrenzt.



Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom VNA ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs in einem Verantwortungsbereich des betreffenden Mitglieds der Geschäftsleitung ein Verlust eintritt, wesentliche Risiken ersichtlich werden, die bei der ursprünglichen Festsetzung der erfolgsabhängigen Vergütung noch nicht erkennbar waren und die ursprüngliche Festsetzung der erfolgsabhängigen Vergütung als unangemessen erscheinen lassen, das betreffende Mitglied der Geschäftsleitung sich eine erhebliche Pflichtverletzung zuschulden kommen lässt oder diese Anlass für eine Kündigung durch den Arbeitgeber gibt.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet («Kapitalplan»). Diese Beiträge umfassen beim Direktionspräsidenten und bei den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung $\frac{1}{6}$ der erfolgsabhängigen variablen Vergütung.

5. Weitere vergütungsrelevante Aspekte

5.1 Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich die Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

5.2 Vorsorgeleistungen und Renten

Alle Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank sind der Pensionskasse der Basler Kantonalbank angeschlossen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung kann die Basler Kantonalbank zusätzliche arbeitgeberseitige Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse ausrichten. Für die an die Bankratsmitglieder geleisteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt. Hingegen werden auf diese Entschädigung die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO) entrichtet. Die Einzelheiten von solchen zusätzlichen Beiträgen in die unabhängige Vorsorgeeinrichtung werden im Vergütungsreglement festgelegt und sind Bestandteil der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, welche der Genehmigung durch den Bankrat und den Regierungsrat unterliegt.

5.3 Vertragliche Regelung mit Mitgliedern des Bankrats

Mit den Mitgliedern des Bankrats werden keine vertraglichen Vereinbarungen über die Vergütung abgeschlossen.

5.4 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Klauseln betreffend Konkurrenz- und Abwerbverbote sind nicht vereinbart.

5.5 Managementverträge

Abgesehen von der Konzernvereinbarung (vgl. Kapitel 1.1 des Corporate-Governance-Berichts), dem neuen Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements mit der Bank Coop bezüglich der Auslagerung von Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns.

5.6 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

5.7 Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Ein Teil der Mitglieder des Bankrats ist auch im Verwaltungsrat der Bank Coop vertreten; detaillierte Informationen sind im Corporate-Governance-Bericht unter Kapitel 3.1 enthalten.

Die Basler Kantonalbank und die Bank Coop setzen einen gemeinsamen Konzern- und Strategieausschuss ein. Dieser besteht aus fünf Personen und setzt sich aus Mitgliedern des Bankrats der Basler Kantonalbank und des Verwaltungsrates der Bank Coop zusammen, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der Basler Kantonalbank und dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören müssen. Der Präsident des Verwaltungsrates führt das Vizepresidium des Konzern- und Strategieausschusses.

Die Basler Kantonalbank und die Bank Coop setzen zudem eine gemeinsame Konzernleitung ein. Diese besteht aus fünf Personen. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Coop gehört der Konzernleitung von Amtes wegen an und führt das Vizepresidium. Der Verwaltungsrat der Bank Coop wählt ein weiteres Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop als Mitglied der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen in der Regel auch an den Sitzungen des Konzern- und Strategieausschusses teil.

5.8 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Es gibt keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats und für Mitglieder der Geschäftsleitung beschränkt wird.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen zugunsten der Bank ausgerichtet.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht in den Abschnitten «Bankrat» und «Geschäftsleitung und Konzernleitung» (Seiten 50 und 62).

6. Vergütungen im Berichtsjahr

Die Basler Kantonalbank erstellt den Vergütungsbericht freiwillig. Er wird von der externen Revisionsstelle nicht geprüft.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen der Kapitel 6.1 und 6.2 finden sich auch im geprüften Teil der Jahresrechnung (Seiten 149 und 150).

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen enthalten sind die Barentschädigungen und die aufgeschobenen Vergütungen, Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen.

6.1 Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

| Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats Per 31.12.2016 aktive Bankräte | Honorare ¹ in CHF | Total Brutto- entschädigung in CHF | Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF | Total Personal- aufwand in CHF |
|---|---------------------------------|--|--|---|
| Dr. Andreas Sturm (Präsident) | 230 500 | 230 500 | 14 441 | 244 941 |
| Christine Keller (Vizepräsidentin) | 85 000 | 85 000 | 6 008 | 91 008 |
| Dr. Sibyl Anwander | 23 902 | 23 902 | 1 670 | 25 572 |
| Urs Berger | 30 200 | 30 200 | 1 233 | 31 433 |
| Dr. Sebastian Frehner | 94 500 | 94 500 | 6 800 | 101 300 |
| Jan Goepfert | 71 270 | 71 270 | 4 929 | 76 199 |
| Helmut Hersberger | 44 500 | 44 500 | 2 440 | 46 940 |
| Dr. Ralph Lewin | 51 000 | 51 000 | 3 670 | 54 670 |
| Ernst Mutschler | 37 000 | 37 000 | 1 231 | 38 231 |
| Michel Rusterholtz | 49 500 | 49 500 | 3 562 | 53 062 |
| Hans Ulrich Scheidegger | 23 200 | 23 200 | 1 706 | 24 906 |
| Prof. Dr. Jürg Stöcklin | 61 500 | 61 500 | 3 959 | 65 459 |
| Karoline Sutter Okomba | 50 790 | 50 790 | 3 598 | 54 388 |
| Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2016 | 852 862 | 852 862 | 55 247 | 908 109 |
| Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2015 | 859 869 | 859 869 | 58 013 | 917 882 |

¹ Grundentschädigung, Zusatzentschädigung, Sitzungsgelder und Infrastrukturpauschale.

| Sicherheiten/Darlehen/Kredite¹ Per 31.12.2016 aktive Bankräte | in CHF |
|--|------------------|
| Dr. Andreas Sturm (Präsident) | – |
| Christine Keller (Vizepräsidentin) | – |
| Dr. Sibyl Anwander | 50 |
| Urs Berger | 48 868 |
| Dr. Sebastian Frehner | – |
| Jan Goepfert | 2 250 000 |
| Helmut Hersberger | – |
| Dr. Ralph Lewin | – |
| Ernst Mutschler | – |
| Michel Rusterholtz | – |
| Hans Ulrich Scheidegger | 1 330 000 |
| Prof. Dr. Jürg Stöcklin | – |
| Karoline Sutter Okomba | – |
| Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrats 2016 | 3 628 918 |
| Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrats 2015 | 3 646 962 |

¹ Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Coop gewährte Kredite.

6.2 Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

| Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2016 aktive und im Jahr 2016 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder | Lohn fix ¹ in CHF | Erfolgsabhängige variable Vergütung | | Total Entschädigung in CHF | Kapitalplan (erfolgsabhängig) in CHF | Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber in CHF | Total Personalaufwand in CHF |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---|---|-------------------------------------|
| | | Bar | Aufgeschobene Vergütung ² | | | | |
| | | in CHF | in CHF | | | | |
| Höchstverdienende Person (CEO) ³ | 597 250 | 226 930 | 156 170 | 980 350 | 63 100 ⁴ | 160 962 | 1 204 412 |
| Vergütungen an per 31.12.2016 aktive Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen) | 2 215 655 | 793 434 | 398 958 | 3 408 047 | 224 958 | 576 252 | 4 209 257 |
| Vergütungen an im Jahr 2016 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder (2 Personen) | 560 500 | 383 500 | – | 944 000 | – | 167 948 | 1 111 948 |
| Vergütungen 2016 an Geschäftsleitungsmitglieder (8 Personen) | 2 776 155 | 1 176 934 | 398 958 | 4 352 046 | 224 958 | 744 200 | 5 321 205 |
| Vergütungen 2015 an Geschäftsleitungsmitglieder (7 Personen) | 2 408 534 | 785 783 | 392 200 | 3 586 517 | 231 817 | 605 906 | 4 424 240 |
| Höchstverdienende Person 2015 (CEO) | 590 717 | 195 275 | 139 125 | 925 117 | 63 100 | 149 861 | 1 138 078 |

¹ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen.

² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als aufgeschobene Vergütung. Die Vestingperiode dauert 4 Jahre, d.h. bis März 2021. Erst dann wird die aufgeschobene Vergütung den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht Seite 75).

³ Gemäss Weisung erhalten Mitarbeitende eine zusätzliche Prämie für geleistete Dienstjahre. Aufgrund dieser Regelung erhielt der CEO im Geschäftsjahr 2016 eine Prämie von CHF 3 680.–

⁴ Da der maximal versicherbare Lohn in der Pensionskasse (CHF 846 000.–) bereits mit dem Fixlohn und einem Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung überschritten wurde, entspricht der Beitrag in den Kapitalplan weniger als dem reglementarisch festgelegten 1/6. Der nicht in die Pensionskasse einzahlbare Beitrag wird in bar ausgerichtet.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite¹

| Per 31.12.2016 aktive und im Jahr 2016 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder | in CHF |
|--|------------------|
| Höchstverdienende Person (CEO) | 13 022 |
| Sicherheiten/Darlehen/Kredite der per 31.12.2016 aktiven Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen) | 3 171 955 |
| Sicherheiten/Darlehen/Kredite der 2016 ausgeschiedenen Geschäftsleitungsmitglieder (2 Personen) | 1 931 000 |
| Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2016 (8 Personen) | 5 102 955 |
| Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2015 (7 Personen) | 4 871 020 |
| Höchstverdienende Person 2015 (CEO) | 13 016 |
| Geschäftsleitung höchster Kredit (Peter Gertsch, Geschäftsleitungsmitglied bis 20.6.2016) | 1 931 000 |

¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Coop gewährte Kredite.

Bezogen auf die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahe stehen.

6.3 Vergütung an die Beiräte

Der auf Konzernstufe für beide Banken eingesetzte Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Coop. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Coop bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen. Unter dem Vorsitz von Kaspar Müller-Blum wirken Prof. Dr. Bettina Furrer, Beat Jans, Dr. Barbara E. Ludwig und Raphael Richterich im Beirat Nachhaltigkeit mit.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden ausschliesslich und abschliessend von der Basler Kantonalbank übernommen;

die Bank Coop richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die Basler Kantonalbank für diese Leistungen. Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z. B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen.

In der Berichtsperiode hat die Basler Kantonalbank keine Direktmandate an Mitglieder des Beirates erteilt. An die Beiräte wurden von der Basler Kantonalbank auch keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

Vergütung für Beiratsmitglieder

| Per 31.12.2016 aktive Beiräte | Honorare ¹ in CHF | Total Brutto- entschädigung in CHF | Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF | Total Personal- aufwand in CHF |
|--|---------------------------------|--|--|---|
| Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender) | 2 000 | 2 000 | 127 | 2 127 |
| Prof. Dr. Bettina Furrer | 1 500 | 1 500 | 93 | 1 593 |
| Beat Jans | 1 500 | 1 500 | 93 | 1 593 |
| Dr. Barbara E. Ludwig | 1 500 | 1 500 | 93 | 1 593 |
| Raphael Richterich | 1 500 | 1 500 | 93 | 1 593 |
| Vergütung für Beiratsmitglieder | 8 000 | 8 000 | 499 | 8 499 |

¹ Inkl. Sitzungsgelder.

6.4 Prüfung durch Revisionsstelle

Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere auch die Anforderungen an den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV; bisher Art. 663b OR) analog und auf freiwilliger Basis umgesetzt (die Basler Kantonalbank ist diesen gesetzlichen Bestimmungen der VegüV nicht unterstellt) und gleichzeitig werden mit

diesem Vergütungsbericht auch die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziff. 5.1 resp. 5.2 der von SIX Exchange Regulationen erlassenen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 1.1.2016 erfüllt.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen in Ziff. 6.1, 6.2 und 6.3 wurden von der externen Revisionsstelle geprüft.

7. Bestand der Beteiligungen

7.1 Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Gemäss Reglement wurden dem Bankrat für das Berichtsjahr 2016 keine BKB Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2016 halten die Mitglieder des Bankrats die folgende Anzahl BKB-Partizipationsscheine:

| Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats | | Gesperrte BKB-Partizipationsscheine | | | | Total | Freie Titel | Total BKB Partizipationsscheine ¹ |
|--|-----------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------|--------------|--|
| | | GJ 2011 gesperrt bis 19.4.2017 | GJ 2012 gesperrt bis 10.4.2018 | GJ 2013 gesperrt bis 10.4.2019 | GJ 2014 gesperrt bis 20.4.2020 | | | |
| Dr. Andreas Sturm | Präsident | 84 | 84 | 121 | 292 | 581 | 168 | 749 |
| Christine Keller | Vizepräsidentin | 42 | 42 | 121 | 146 | 351 | 258 | 609 |
| Dr. Sibyl Anwander | Mitglied | – | – | – | 13 | 13 | 0 | 13 |
| Urs Berger | Mitglied | – | – | – | 42 | 42 | 0 | 42 |
| Dr. Sebastian Frehner | Mitglied | 125 | 125 | 125 | 125 | 500 | 250 | 750 |
| Jan Goepfert | Mitglied | 84 | 84 | 84 | 84 | 336 | 4 346 | 4 682 |
| Helmut Hersberger | Mitglied | 125 | 125 | 125 | 125 | 500 | 380 | 880 |
| Dr. Ralph Lewin | Mitglied | 125 | 125 | 125 | 125 | 500 | 250 | 750 |
| Ernst Mutschler | Mitglied | – | – | 63 | 84 | 147 | 0 | 147 |
| Michel Rusterholtz | Mitglied | – | – | 13 | 81 | 94 | 0 | 94 |
| Hans-Ulrich Scheidegger | Mitglied | – | – | 32 | 42 | 74 | 0 | 74 |
| Prof. Dr. Jürg Stöcklin | Mitglied | – | – | 94 | 125 | 219 | 0 | 219 |
| Karoline Sutter Okomba | Mitglied | – | – | 63 | 84 | 147 | 0 | 147 |
| Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats | | 585 | 585 | 966 | 1 368 | 3 504 | 5 652 | 9 156 |

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

7.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss Reglement wurden der Geschäftsleitung für das Berichtsjahr 2016 keine BKB-Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2016 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgende Anzahl BKB-Partizipationsscheine:

| Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung | | Gesperrte BKB-Partizipationsscheine | | | | Total | Freie Titel | Total BKB Partizipationsscheine ² |
|---|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---------------|--------------|--|
| | | GJ 2011 gesperrt bis 19.4.2017 | GJ 2012 gesperrt bis 10.4.2018 | GJ 2013 gesperrt bis 10.4.2019 | GJ 2014 ¹ gesperrt bis 20.4.2020 | | | |
| Guy Lachappelle | Direktionspräsident | 453 | 707 | 1083 | 2235 | 4 478 | 350 | 4 828 |
| Dominik Galliker | Stv. Direktionspräsident | 377 | 526 | 159 | 845 | 1 907 | 2 783 | 4 690 |
| Dr. Michael Eisenrauch ³ | Mitglied | 42 | 105 | 145 | 375 | 667 | 148 | 815 |
| Luca Pertoldi | Mitglied | 67 | 66 | 327 | 722 | 1 182 | 5 | 1 187 |
| Dr. Christian Schöniger | Mitglied | 145 | 404 | 377 | 584 | 1 510 | 2 604 | 4 114 |
| Prof. Dr. Simone Westerfeld | Mitglied | | | | – | 0 | 0 | 0 |
| Partizipationsscheine der per 31.12.2016 aktiven Geschäftsleitungsmitglieder | | 1 084 | 1 808 | 2 091 | 4 761 | 9 744 | 5 890 | 15 634 |
| Peter Gertsch (bis 20.6.2016) | | 478 | 697 | 419 | 964 | 2 558 | 3352 | 5 910 |
| Armin Landerer (bis 20.6.2016) | | – | – | 205 | 801 | 1 006 | 0 | 1 006 |
| Partizipationsscheine der 2016 ausgeschiedenen Geschäftsleitungsmitglieder | | 478 | 697 | 624 | 1 765 | 3 564 | 3 352 | 6 916 |
| Partizipationsscheine der Geschäftsleitungsmitglieder 2016 | | 1 562 | 2 505 | 2 715 | 6 526 | 13 308 | 9 242 | 22 550 |

¹ PS als Anwartschaften.

² Umfasst zugeteilte und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

³ Die Anzahl PS aus Anwartschaften resultiert nicht aus seiner Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsleitung.

7.3 Beteiligungen Mitarbeitende

Analog zur Regelung bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden den Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank per 1.1.2015 keine BKB-Partizipationsscheine mehr gewährt. Per 31.12.2016 bleiben insgesamt 68 761 BKB-Partizipationsscheine aus früheren Zuteilungen für aktive und pensionierte Mitarbeitende und deren Angehörige gesperrt.

Jahresabschluss Konzern BKB

Konzern BKB – auf einen Blick

| Bilanz | | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-------------|-------------------|-------------------|
| Bilanzsumme | in 1000 CHF | 38 512 306 | 38 513 614 |
| – Veränderung | in % | – | 1,19 |
| Kundenausleihungen | in 1000 CHF | 27 751 366 | 27 143 347 |
| – davon Hypothekarforderungen ¹ | in 1000 CHF | 24 534 356 | 23 798 708 |
| Kundeneinlagen | in 1000 CHF | 23 426 481 | 23 450 290 |
| Kundengelder | in 1000 CHF | 23 506 666 | 23 568 925 |
| Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn) | in 1000 CHF | 3 824 896 | 3 726 062 |
| – davon Minderheitsanteile | in 1000 CHF | 414 351 | 449 259 |

| Erfolgsrechnung | | 2016 | 2015 |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft | in 1000 CHF | 358 211 | 347 850 |
| Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft | in 1000 CHF | 124 010 | 136 104 |
| Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option | in 1000 CHF | 75 103 | 74 422 |
| Übriger ordentlicher Erfolg | in 1000 CHF | 9 046 | 18 273 |
| Geschäftsertrag | in 1000 CHF | 566 370 | 576 649 |
| – Veränderung | in % | –1,78 | 0,36 |
| Geschäftsaufwand | in 1000 CHF | 344 918 | 340 644 |
| – Veränderung | in % | 1,25 | 3,18 |
| Abschreibungen und Rückstellungen | in 1000 CHF | 15 255 | 56 726 |
| Geschäftserfolg | in 1000 CHF | 206 197 | 179 279 |
| – Veränderung | in % | 15,01 | –15,79 |
| Konzerngewinn vor Reserven | in 1000 CHF | 225 048 | 227 144 |
| – Veränderung | in % | –0,92 | 13,32 |
| Konzerngewinn | in 1000 CHF | 137 548 | 126 244 |
| – Veränderung | in % | 8,95 | 13,69 |
| – davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn | in 1000 CHF | 15 834 | 17 208 |

| Kennzahlen Rentabilität | | 2016 | 2015 |
|---|------|-------------|-------------|
| Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschn. Eigenkapital) ¹ | in % | 6,03 | 6,36 |

| Kennzahlen Bilanz | | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|------|-------------------|-------------------|
| Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme | in % | 72,06 | 70,48 |
| Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme | in % | 60,83 | 60,89 |
| Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) | in % | 84,70 | 86,83 |
| Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) | in % | 18,18 | 17,63 |
| Kernkapitalquote (T1-Quote) | in % | 18,18 | 17,63 |
| Gesamtkapitalquote | in % | 18,19 | 17,64 |
| Eigenmittelzielgrösse ² | in % | 12,74 | 12,71 |
| Leverage Ratio | in % | 9,04 | 8,81 |
| Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) 4. Quartal | in % | 148,01 | 139,07 |

| Kennzahlen Erfolgsrechnung | | 2016 | 2015 |
|--|------|-------------|-------------|
| Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ³ | in % | 61,11 | 59,28 |

| Werte/Ressourcen | | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-------------------------|--|-------------------|-------------------|
| Anzahl Mitarbeitende | | 1 229 | 1 284 |
| Anzahl Geschäftsstellen | | 51 | 51 |

¹ Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Umgliederung.

² Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% gemäss Artikel 42 ERV sowie einem Kapitalpuffer von 4% für Banken der Kategorie 3 gemäss FINMA-Rundschreiben 2011/2, zuzüglich antizyklischer Kapitalpuffer.

³ Bruttoertrag (Geschäftsertrag abzüglich Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Konsolidierte Bilanz

| Aktiven | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut | Veränderung in % |
|--|----------------------------------|----------------------------------|------------------------|---------------------|
| Flüssige Mittel | 5 765 610 | 5 111 933 | 653 677 | 12,8 |
| Forderungen gegenüber Banken | 1 148 670 | 1 206 287 | -57 617 | -4,8 |
| Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 10 000 | - | 10 000 | - |
| Forderungen gegenüber Kunden ¹ | 3 217 010 | 3 344 639 | -127 629 | -3,8 |
| Hypothekarforderungen ¹ | 24 534 356 | 23 798 708 | 735 648 | 3,1 |
| Handelsgeschäft | 1 758 741 | 1 938 611 | -179 870 | -9,3 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 539 322 | 701 388 | -162 066 | -23,1 |
| Finanzanlagen | 950 895 | 920 786 | 30 109 | 3,3 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 78 979 | 78 874 | 105 | 0,1 |
| Nicht konsolidierte Beteiligungen | 49 399 | 37 471 | 11 928 | 31,8 |
| Sachanlagen | 186 061 | 179 701 | 6 360 | 3,5 |
| Sonstige Aktiven | 273 263 | 1 195 216 | -921 953 | -77,1 |
| Total Aktiven | 38 512 306 | 38 513 614 | -1 308 | - |
| Total nachrangige Forderungen | 10 294 | 10 476 | -182 | -1,7 |
| - davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht | - | - | - | - |
| Passiven | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | 3 279 358 | 3 583 402 | -304 044 | -8,5 |
| Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 189 069 | 108 210 | 80 859 | 74,7 |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 23 426 481 | 23 450 290 | -23 809 | -0,1 |
| Verpflichtungen aus Handelsgeschäften | 192 | - | 192 | - |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 244 957 | 230 624 | 14 333 | 6,2 |
| Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung | 185 487 | 33 530 | 151 957 | - |
| Kassenobligationen | 80 185 | 118 635 | -38 450 | -32,4 |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | 6 695 965 | 6 677 220 | 18 745 | 0,3 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 160 345 | 139 045 | 21 300 | 15,3 |
| Sonstige Passiven | 268 557 | 287 950 | -19 393 | -6,7 |
| Rückstellungen | 156 814 | 158 646 | -1 832 | -1,2 |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 2 423 151 | 2 341 878 | 81 273 | 3,5 |
| Gesellschaftskapital | 354 150 | 354 150 | - | - |
| Kapitalreserve | 176 577 | 177 789 | -1 212 | -0,7 |
| Gewinnreserve | 515 109 | 476 065 | 39 044 | 8,2 |
| Eigene Kapitalanteile (Minusposition) | -180 156 | -182 115 | 1 959 | -1,1 |
| Minderheitsanteile am Eigenkapital | 398 517 | 432 051 | -33 534 | -7,8 |
| Konzerngewinn | 137 548 | 126 244 | 11 304 | 9,0 |
| - davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn | 15 834 | 17 208 | -1 374 | -8,0 |
| Total Passiven | 38 512 306 | 38 513 614 | -1 308 | - |
| Total nachrangige Verpflichtungen | 102 242 | 102 242 | - | - |
| - davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht | 102 242 | 102 242 | - | - |
| Ausserbilanzgeschäfte | | | | |
| Eventualverpflichtungen | 235 240 | 199 641 | 35 599 | 17,8 |
| Unwiderrufliche Zusagen | 2 371 886 | 2 502 117 | -130 231 | -5,2 |
| Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen | 88 020 | 60 857 | 27 163 | 44,6 |

¹ Anpassungen der Vorjahreswerte aufgrund einer Umgliederung.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

| Erfolg aus dem Zinsengeschäft | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut | Veränderung in % |
|--|----------------------------|----------------------------|------------------------|---------------------|
| Zins- und Diskontertrag | 477 969 | 499 361 | -21 392 | -4,3 |
| Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen | 16 302 | 21 763 | -5 461 | -25,1 |
| Zinsaufwand | -138 053 | -175 302 | 37 249 | -21,2 |
| Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft | 356 218 | 345 822 | 10 396 | 3,0 |
| Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft | 1 993 | 2 028 | -35 | -1,7 |
| Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft | 358 211 | 347 850 | 10 361 | 3,0 |
| Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft | | | | |
| Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft | 93 168 | 109 839 | -16 671 | -15,2 |
| Kommissionsertrag Kreditgeschäft | 9 878 | 9 206 | 672 | 7,3 |
| Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft | 40 490 | 41 008 | -518 | -1,3 |
| Kommissionsaufwand | -19 526 | -23 949 | 4 423 | -18,5 |
| Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft | 124 010 | 136 104 | -12 094 | -8,9 |
| Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option | 75 103 | 74 422 | 681 | 0,9 |
| Übriger ordentlicher Erfolg | | | | |
| Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen | 536 | 1 567 | -1 031 | -65,8 |
| Beteiligungsertrag | 5 186 | 12 554 | -7 368 | -58,7 |
| – davon aus nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen | 861 | 906 | -45 | -5,0 |
| – davon aus nach übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen | 4 325 | 11 648 | -7 323 | -62,9 |
| Liegenschaftenerfolg | 2 205 | 2 563 | -358 | -14,0 |
| Anderer ordentlicher Ertrag | 1 426 | 2 499 | -1 073 | -42,9 |
| Anderer ordentlicher Aufwand | -307 | -910 | 603 | -66,3 |
| Übriger ordentlicher Erfolg | 9 046 | 18 273 | -9 227 | -50,5 |
| Geschäftsertrag | 566 370 | 576 649 | -10 279 | -1,8 |
| Geschäftsaufwand | | | | |
| Personalaufwand | -190 269 | -195 166 | 4 897 | -2,5 |
| Sachaufwand | -141 269 | -131 991 | -9 278 | 7,0 |
| Abgeltung Staatsgarantie/Gewährsträger | -13 380 | -13 487 | 107 | -0,8 |
| Geschäftsaufwand | -344 918 | -340 644 | -4 274 | 1,3 |
| Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten | -19 791 | -21 961 | 2 170 | -9,9 |
| Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste | 4 536 | -34 765 | 39 301 | - |
| Geschäftserfolg | 206 197 | 179 279 | 26 918 | 15,0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 37 094 | 67 056 | -29 962 | -44,7 |
| Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - | - |
| Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken | -87 500 | -100 900 | 13 400 | -13,3 |
| Steuern | -18 243 | -19 191 | 948 | -4,9 |
| Konzerngewinn | 137 548 | 126 244 | 11 304 | 9,0 |
| – davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn | 15 834 | 17 208 | -1 374 | -8,0 |
| Konzerngewinn vor Reserven | 225 048 | 227 144 | -2 096 | -0,9 |

Konsolidierte Geldflussrechnung

| | 2016 Geldzufluss in 1000 CHF | 2016 Geldabfluss in 1000 CHF | 2015 Geldzufluss in 1000 CHF | 2015 Geldabfluss in 1000 CHF |
|--|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Geldfluss aus Betrieb und Kapital | 88 504 | | 211 824 | |
| Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung) | 154 067 | | 62 296 | |
| Periodenerfolg | 137 548 | – | 126 244 | – |
| Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken | 87 500 | – | 114 698 | 13 798 |
| Abschreibungen auf den Sachanlagen | 19 791 | – | 21 461 | – |
| Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften | – | 23 | – | 306 |
| Wertanpassungen von Finanzanlagen | 687 | 10 079 | 11 397 | 11 764 |
| Wertanpassungen von Beteiligungen | – | 17 167 | 500 | 58 472 |
| Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste | 2 135 | 4 128 | 2 735 | 4 763 |
| Sonstige Wertberichtigungen | 3 145 | 2 568 | 350 | 8 068 |
| Uebrige Rückstellungen | 21 984 | 24 394 | 48 998 | 81 063 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | – | 105 | 255 | – |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 21 300 | – | – | 17 040 |
| Dividende Vorjahr | – | 81 559 | – | 69 067 |
| Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen | 1 091 | | 128 521 | |
| Gesellschaftskapital | – | – | 100 000 | – |
| Kapitalreserve | 2 | 1 647 | 290 | 10 877 |
| Veränderung eigener Beteiligungstitel | 5 160 | 2 424 | 39 490 | 382 |
| Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen | | 66 654 | 21 006 | |
| Beteiligungen | – | 40 503 | 33 696 | 500 |
| Bankgebäude | 1 342 | 14 244 | – | 958 |
| Andere Liegenschaften | 5 467 | 564 | – | 100 |
| Uebrige Sachanlagen | 60 | 9 598 | – | 8 504 |
| Software | – | 8 614 | – | 2 628 |
| Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr) | 89 946 | | 303 217 | |
| Geldfluss aus dem Interbankengeschäft | | 55 750 | | 60 000 |
| – Forderungen gegenüber Banken | 11 250 | – | 135 000 | – |
| – Verpflichtungen gegenüber Banken | – | 67 000 | – | 195 000 |
| Geldfluss aus dem Kundengeschäft | | 756 594 | 92 798 | |
| – Forderungen gegenüber Kunden | 117 686 | – | 14 638 | 55 962 |
| – Hypothekarforderungen | 2 294 | 737 732 | 7 829 | 73 574 |
| – Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | – | 100 392 | 269 790 | 25 000 |
| – Kassenobligationen | 1 919 | 40 369 | 7 090 | 52 013 |
| Geldfluss aus Finanzanlagen | | 19 015 | 130 143 | |
| – Obligationen | 272 888 | 310 652 | 266 253 | 151 376 |
| – Beteiligungstitel/Edelmetalle | 27 937 | 9 435 | 27 224 | 13 491 |
| – Liegenschaften | 1 020 | 773 | 2 553 | 1 020 |
| Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft | 18 745 | | 698 690 | |
| – Obligationenanleihen | – | 599 070 | 400 000 | 132 000 |
| – Pfandbriefdarlehen | 1 045 415 | 427 600 | 726 470 | 295 780 |
| Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen | 902 560 | | | 558 414 |
| – Sonstige Aktiven | 921 953 | – | – | 611 487 |
| – Sonstige Passiven | – | 19 393 | 53 072 | – |

Fortsetzung Konsolidierte Geldflussrechnung auf Seite 88.

Fortsetzung Konsolidierte Geldflussrechnung

| | 2016 Geldzufluss in 1000 CHF | 2016 Geldabfluss in 1000 CHF | 2015 Geldzufluss in 1000 CHF | 2015 Geldabfluss in 1000 CHF |
|---|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr) | 475 227 | | | 113 478 |
| Geldfluss aus dem Interbankengeschäft | | 190 677 | 980 123 | |
| – Forderungen gegenüber Banken | 46 367 | – | 517 158 | – |
| – Verpflichtungen gegenüber Banken | – | 237 044 | 469 962 | 6 997 |
| Geldfluss aus dem Kundengeschäft | 157 486 | | | 800 224 |
| – Forderungen gegenüber Kunden | 10 044 | – | 3 690 | 565 |
| – Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | – | 10 000 | – | – |
| – Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 80 859 | – | – | 12 044 |
| – Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 76 583 | – | – | 791 305 |
| Geldfluss aus dem Handelsgeschäft | 180 062 | | | 235 349 |
| – Forderungen aus Handelsgeschäften | 179 870 | – | – | 163 503 |
| – Verpflichtungen aus Handelsgeschäften | 192 | – | – | 71 846 |
| Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung | 151 957 | | | 30 884 |
| – Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung | 151 957 | – | – | 30 884 |
| Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente | 176 399 | | | 27 144 |
| – Positive Wiederbeschaffungswerte | 162 066 | – | 23 334 | – |
| – Negative Wiederbeschaffungswerte | 14 333 | – | – | 50 479 |
| Veränderung Fonds Liquidität | 653 677 | | 401 563 | |

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

| | Gesellschafts- kapital | Kapital- reserve | Gewinn- reserve | Reserven für allgemeine Bankrisiken | Eigene Kapitalanteile (Minus- position) | Minderheits- anteile | Konzern- gewinn | Total Eigenkapital |
|--|---------------------------|---------------------|--------------------|---|--|-------------------------|--------------------|-----------------------|
| | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF |
| Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode | 354 150 | 177 789 | 476 065 | 2 341 878 | -182 115 | 432 051 | 126 244 | 3 726 062 |
| Erwerb eigener Kapitalanteile | - | - | - | - | -2 197 | - | - | -2 197 |
| Veräusserung eigener Kapitalanteile | - | - | - | - | 4 156 | - | - | 4 156 |
| Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile | - | -1 481 | - | - | - | - | - | -1 481 |
| Dividenden und andere Ausschüttungen | - | 70 | 39 187 | - | - | 17 208 | -126 244 | -69 779 |
| Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken | - | - | - | 81 273 | - | - | - | 81 273 |
| Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven ¹ | - | 199 | -143 | - | - | -50 742 | - | -50 686 |
| Konzerngewinn | - | - | - | - | - | - | 137 548 | 137 548 |
| Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode | 354 150 | 176 577 | 515 109 | 2 423 151 | -180 156 | 398 517 | 137 548 | 3 824 896 |

¹ Die anderen Zuweisungen/Entnahmen aus Reserven umfassen im Wesentlichen Kapitalveränderungen von konsolidierten Tochtergesellschaften.

Anhang:

Erläuterungen zum Konzern

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht und die Bank Coop AG als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze der beiden Einzelinstitute liegen in Basel.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Basler Kantonalbank hat am 22.3.2017 von der Coop-Gruppe Genossenschaft deren Minderheitsbeteiligung an der Bank Coop AG von rund 10,4% übernommen. Die Basler Kantonalbank erhöht somit ihren Aktienanteil an ihrer börsenkotierten Tochter Bank Coop AG auf 75,7%. Die Beteiligungserhöhung wird in der Konzernrechnung 2017 aufgrund eines Bewertungserfolges (Badwill) einen ausserordentlichen Ertrag von rund 42 Mio. CHF zur Folge haben.

Ansonsten sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage des Konzerns Basler Kantonalbank im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Risikomanagement

Für die Erläuterung des Risikomanagements (inkl. Risiko-beurteilung) im Konzern wird auf den Lagebericht verwiesen (Seiten 32 bis 39).

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Coop von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank übernimmt als Muttergesellschaft daher einige Aktivitäten für die Tochtergesellschaft. Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Coop die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Applications Operations von Avaloq sowie die Bancomaten und die E-Banking-Lösung inkl. Betrieb und Unterhalt der Betriebssysteme und der Datenbanken an die Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen, delegiert. Der Druck und Versand der Bankkorrespondenz wird von der Swiss Post Solutions AG, Zürich, übernommen. Der Valorenservice sowie weitere Back-Office-Arbeiten im Wertschriftenbereich werden für beide Institute von der Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio, ausgeübt. Zudem hat die Basler Kantonalbank einen Teil der als Sicherheit erhaltenen Registerschuldbriefe bei der SIX SIS AG, Olten, hinterlegt und im Zusammenhang mit von Dritten übernommenen Hypothekarforderungen gewisse Verwaltungshandlungen an diese übertragen. Darüber hinaus benutzen das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Coop im Kreditrisikomanagement ein Ratingsystem der Firma RSN Risk Solution Network AG, Zürich. Per 1.1.2015 hat die Bank Coop das Market Making an die Zürcher Kanto-

nalbank (ZKB) ausgelagert. Die ZKB erbringt ihre Market-Making-Dienstleistung in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Im Zuge der Einführung von neuen digitalen Bankenlösungen wurde das Hosting der Basler Kantonalbank und der Bank Coop an die ti&m AG, Zürich, übertragen. Die Basler Kantonalbank und die Bank Coop haben den Betrieb der Plattform sowie der IT-Infrastruktur für das digitale Hypothekarangebot an die Additiv AG, Zürich, ausgelagert.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösung gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern BKB.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank sowie der Bank Coop AG, Basel, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20 bis 50% am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Ei-

genkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei allen Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich angewendeten Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen sind im Anhang ersichtlich.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert berechnet und erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragen-

de Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungsstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden analog behandelt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger und im Weiteren beschriebener Wertberichtigungen. Gefährdete Forderungen (Impaired Loans), das heisst Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird mit der Aktivposition verrechnet (Nettowert). Gefährdete Forderungen werden als überfällig eingestuft, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalamortisationszahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht oder nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen (Nonperforming Loans) bilden in der Regel einen Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt, sondern über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Die Wertminderungen bei gefährdeten Forderungen bemessen sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert unter Berücksichtigung des Gegenparteerisikos und des erwarteten Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung des entsprechenden Betrages gegen die früher gebildete Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Die Forderungen werden anhand eines internen Ratings von 1 bis 12 beurteilt, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Für Ratingklassen von 1 bis einschliesslich 10 werden aufgrund des Ratings keine Einzelwertberichtigungen gebildet. Für Kredite mit der Ratingklasse 11 und 12 werden Wertberichtigungen gebildet.

Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, sofern die ausstehenden Kapital-, Zins- und Kommissionsbeträge bezahlt, die vertraglichen Vereinbarungen erfüllt sind und die Bonität gegeben ist.

Neben den Einzelwertberichtigungen bestehen im Konzern BKB für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen zusammensetzen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, pauschalierte Einzelwertberichtigungen. Die homogen zusammengesetzten Teilkreditportefeuilles umfassen u.a. Kreditkartenforderungen sowie Forderungen aus dem KMU-Geschäft.

Im Weiteren werden auf bewilligten, aber von den Schuldnern noch nicht beanspruchten Kreditlimiten Rückstellungen für Ausfallrisiken gebildet, wenn latente Ausfallrisiken identifiziert werden oder Hinweise für eine Gefährdung vorliegen.

Die bestehenden Verfahren zur Ermittlung und zur Berechnung von Einzelwertberichtigungen und von pauschalierten Einzelwertberichtigungen führen dazu, dass die Kreditengagements umfassend beurteilt werden und demzufolge auf Pauschalwertberichtigungen verzichtet werden kann.

Die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgt über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Für Kredite, deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche eine Risikoversorge notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikoversorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft». Auch die Auflösung erfolgt über diese Position. Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der auf der Basis des SARON-Zinssatzes berechnete Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt in den Positionen «Positive beziehungsweise Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» zum Fair

Value. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im Ausgleichskonto unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen Bankbuch und Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft und an das Asset & Liability Committee rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte, wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt.

In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertchriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktiven bzw. Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten

Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter «Anderer ordentlicher Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände für das Schaltergeschäft sowie die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermit-

telt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. im «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 10 000.– übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

| Anlagekategorien | Nutzungsdauer |
|------------------------------------|---------------|
| EDV-Anlagen, Hardware | 3 Jahre |
| Einbauten und sonstige Sachanlagen | 5 – 10 Jahre |
| Liegenschaften, ohne Land | 50 Jahre |
| Mobiliar, Fahrzeuge | 3 Jahre |
| Software | max. 5 Jahre |

Auf jeden Bilanzstichtag hin wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere

Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen aus Sachanlagen und immateriellen Werte» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Netto-Aktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

| Anlagekategorie | Nutzungsdauer |
|---------------------------|---------------|
| Übrige immaterielle Werte | max. 3 Jahre |

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonti der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus erscheint hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren. Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel des Konzern BKB, die auf einem besonderen Konto ausgeschrieben sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Bildung und Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzerns BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Akti-

ven und Verpflichtungen und deren Steuerwerte werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geöffnet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbeitrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vor-

sorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Ab dem Geschäftsjahr 2016 werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen mehr ausgerichtet.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Kreditgeschäft ergeben sich Risiken in Bezug auf die Fähigkeit von Gegenparteien, ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen oder Amortisationen nachzukommen (Ausfallrisiken). Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder Unwilligkeit den vertraglichen Verpflichtungen des Kreditnehmers nachzukommen. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Ratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und allfälligen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren.

Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der sogenannten Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich, die jeder Ratingklasse zugeordnet ist. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und um Expertenwissen ergänzt, um die Prognosegüte der Ratingmodelle zu erhöhen. Bei der Beurteilung der Kreditrisiken stützen sich sowohl die BKB also auch die Bank Coop primär auf diese spezifischen Ratings der Gegenparteien. Erhöhte Risiken, die durch schlechte Ratings angezeigt werden, können insbesondere bei Wiedervorlagen dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die erneute Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelposition als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite werden periodisch – mindestens einmal jährlich – neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs hängt im Wesentlichen von der Beurteilung der Sicherheiten ab. Basierend auf dem Vorsichtsprinzip wird die Höhe der zu bildenden Wertberichtigungen festgelegt. Hierfür existieren bankinterne Bewertungsrichtlinien. Es werden die folgenden Kreditkategorien unterschieden:

Hypotheken/hypothekarisch gedeckte Kredite

Hypotheken werden an Privatpersonen, Firmen oder Konsortien vergeben. Für die Beurteilung hypothekarischer Sicherheiten sind Schätzungsexperten im Einsatz, welche zum Zeitpunkt der Bildung von Wertberichtigungen den entsprechenden Liquidationswert der Liegenschaft berechnen. Es können unterschiedliche Bewertungsmodelle zur Anwendung kommen (hedonisches Modell oder Kapitalisierungsmodell). Für die Berechnung eines allfälligen Wertberichtigungs Betrags ist die Höhe des Liquidationswertes ein wichtiger Indikator.

Lombardkredite

Bei Lombardkrediten dienen einzelne Titel in Wertschriftenportfolios der Forderung als Sicherheit. Diese unterliegen marktabhängigen Schwankungen. Die Wertschriftendeckungen werden systembasiert auf täglicher Basis überwacht. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder anderen Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer konservativen Beurteilung bei gefährdeten und Not leidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls bis zu 100% wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen zwei Deckungsvarianten unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Kreditgeschäften werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Grundsätzlich muss für jede Sicherheit vor Kreditvergabe und bei Bedarf eine Bewertung erstellt werden. Die Liegenschaften werden mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichsverfahren) und mittels Kapitalisierungsmodellen von Experten bewertet (Verkehrswert). Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Kredite mit Wertschriftendeckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), der Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Makers die Kategorisierung der Sicherheiten.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zu Handelszwecken setzen die beiden Einzelinstitute derivative Finanzinstrumente ein. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Kundenhandel (Handelsbuch) abgeschlossen. Zur Absicherung der Risiken setzen die Einzelinstitute ausnahmslos standardisierte Derivate ein. Im Handelsbuch können auch Geschäfte im Bereich der Devisen, Edelmetalle, Beteiligungen und Kreditderivate sowohl standardisiert als auch im Rahmen von Over-the-Counter-Beziehungen eingegangen werden.

Übersicht der Geschäftsarten im Hedge Accounting:

| Grundgeschäft | Absicherungsgeschäft |
|---|----------------------|
| Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch | Zinsswaps (IRS) |

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Absicherungsgeschäfte werden grundsätzlich mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Als interne Geschäfte dienen auf Konzernstufe auch Geschäfte zwischen der Bank Coop und dem Handelsbuch des Stammhauses BKB. Diese werden im Rahmen der Konsolidierung im Konzernabschluss eliminiert. Für den Einzelabschluss der beiden Banken zählen solche Geschäfte hingegen als externe Geschäfte gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken». Die Einzelinstitute treten auf dem Markt nicht als Market-Maker auf.

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb der Bankenbücher der Einzelinstitute wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedgebeziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft direkt mit dem Absicherungsgeschäft verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Micro-Hedges

Im Bereich der in beide Richtungen eindeutigen Hedgingbeziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Auf Einzelinstitutsebene erstellt die Abteilung Risikokontrolle an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung und rapportiert diese an das entsprechende ALCO.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, sofern die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser als ohne die Absicherungsgeschäfte ist. Auf Instituts Ebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch von der Abteilung Risikokontrolle überprüft und an das jeweilige ALCO rapportiert. Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Risikokontrolle des jeweiligen Instituts. Sind die oben genannten Kriterien kumuliert nicht mehr erfüllt und ist die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» sicherstellt.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹ | 10 000 | – |
| Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹ | 189 069 | 108 210 |
| Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz | 190 567 | 108 091 |
| – davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde | 190 567 | 108 091 |
| Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde | 9 814 | – |
| – davon weiterverpfändete Wertschriften | 9 814 | – |
| – davon weiterveräußerte Wertschriften | – | – |

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

| Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) | Deckungsart | | | Total in 1000 CHF |
|--|---|----------------------------------|--------------------------------|----------------------|
| | Hypothekarische Deckung in 1000 CHF | Andere Deckung in 1000 CHF | Ohne Deckung in 1000 CHF | |
| Forderungen gegenüber Kunden | 73 979 | 487 147 | 2 714 259 | 3 275 385 |
| Hypothekarforderungen | 24 534 158 | – | 144 683 | 24 678 841 |
| – Wohnliegenschaften | 20 318 321 | – | 23 257 | 20 341 578 |
| – Büro- und Geschäftshäuser | 2 089 682 | – | 28 252 | 2 117 934 |
| – Gewerbe und Industrie | 1 947 047 | – | 18 232 | 1 965 279 |
| – Übrige | 179 108 | – | 74 942 | 254 050 |
| Total Ausleihungen 31.12.2016 | 24 608 137 | 487 147 | 2 858 942 | 27 954 226 |
| Anteil in % | 88,0 | 1,8 | 10,2 | 100,0 |
| Total Ausleihungen 31.12.2015 | 23 916 959 | 376 776 | 3 077 780 | 27 371 515 |
| Anteil in % | 87,4 | 1,4 | 11,2 | 100,0 |

| Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) | | | | |
|---|-------------------|----------------|------------------|-------------------|
| Total Ausleihungen 31.12.2016 | 24 608 137 | 487 147 | 2 656 082 | 27 751 366 |
| Anteil in % | 88,6 | 1,8 | 9,6 | 100,0 |
| Total Ausleihungen 31.12.2015 | 23 916 959 | 376 776 | 2 849 612 | 27 143 347 |
| Anteil in % | 88,1 | 1,4 | 10,5 | 100,0 |

| Ausserbilanz | | | | |
|--|---------------|----------------|------------------|------------------|
| Eventualverpflichtungen | 4 693 | 63 582 | 166 965 | 235 240 |
| Unwiderrufliche Zusagen | 29 177 | 60 000 | 2 282 709 | 2 371 886 |
| Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen | – | – | 88 020 | 88 020 |
| Total Ausserbilanz 31.12.2016 | 33 870 | 123 582 | 2 537 694 | 2 695 146 |
| Total Ausserbilanz 31.12.2015 | 47 614 | 107 093 | 2 607 908 | 2 762 615 |

Gefährdete Forderungen

| | Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF | Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF | Netto- schuldbetrag in 1000 CHF | Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF |
|--|--|---|---------------------------------------|--|
| Gefährdete Forderungen 31.12.2016 | 86 348 | 40 631 | 45 717 | 44 618 |
| Gefährdete Forderungen 31.12.2015 | 139 844 | 54 877 | 84 967 | 80 213 |

¹ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigung der gefährdeten Forderungen um 1,1 Mio. CHF. Der Grund dafür liegt darin, dass die pauschalierten Einzelwertberichtigungen nur zu einem gewissen Prozentsatz wertberichtigt werden.

Im Geschäftsjahr 2016 sind einerseits mehrere gefährdete Kreditengagements unter Verwendung der Einzelwertberichtigung ausgebucht worden. Andererseits konnten einige als gefährdet eingestufte Forderungen erfolgreich abgelöst werden, wobei die entsprechende Einzelwertberichtigung zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst wurde.

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

| Aktiven | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|----------------------------------|----------------------------------|------------------------|
| Handelsgeschäft | 1 758 741 | 1 938 611 | -179 870 |
| Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte | 422 789 | 524 024 | -101 235 |
| – davon kotiert | 422 789 | 524 024 | -101 235 |
| Beteiligungstitel | 1 332 210 | 1 410 087 | -77 877 |
| Edelmetalle und Rohstoffe | 3 742 | 4 500 | -758 |
| Total Aktiven | 1 758 741 | 1 938 611 | -179 870 |
| – davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt | – | – | – |
| – davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften | 208 264 | 180 980 | 27 284 |
| Verpflichtungen | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
| Handelsgeschäft | 192 | – | 192 |
| Beteiligungstitel ¹ | 63 | – | 63 |
| Edelmetalle und Rohstoffe ¹ | 129 | – | 129 |
| Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung | 185 487 | 33 530 | 151 957 |
| Strukturierte Produkte | 185 487 | 33 530 | 151 957 |
| Total Verpflichtungen | 185 679 | 33 530 | 152 149 |
| – davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt | 185 487 | 33 530 | 151 957 |

¹ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagsprinzip).

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

| | Handelsinstrumente | | | Absicherungsinstrumente | | |
|---|---|---|--------------------------------|---|---|--------------------------------|
| | Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF | Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF | Kontraktvolumen in 1000 CHF | Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF | Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF | Kontraktvolumen in 1000 CHF |
| Zinsinstrumente | | | | | | |
| Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements | - | - | - | - | - | - |
| Swaps | 4 923 655 | 4 639 526 | 179 949 625 | 186 950 | 122 122 | 12 289 231 |
| Futures | - | - | - | - | - | - |
| Optionen (OTC) | 16 465 | 32 508 | 953 546 | - | - | - |
| Optionen (exchange traded) | - | - | - | - | - | - |
| Devisen/Edelmetalle | | | | | | |
| Terminkontrakte | 281 997 | 286 672 | 24 099 209 | - | - | - |
| Kombinierte Zins-/Währungsswaps | - | - | - | - | - | - |
| Futures | - | - | - | - | - | - |
| Optionen (OTC) | 40 638 | 41 918 | 3 473 862 | - | - | - |
| Optionen (exchange traded) | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungstitel/Indices | | | | | | |
| Terminkontrakte | - | - | - | - | - | - |
| Swaps | - | - | - | - | - | - |
| Futures | - | - | 1 275 638 | - | - | - |
| Optionen (OTC) | - | 349 | 61 287 | - | - | - |
| Optionen (exchange traded) | 1 151 | 13 718 | 252 852 | - | - | - |
| Kreditderivate | | | | | | |
| Credit Default Swaps | 485 | - | 44 372 | - | - | - |
| Total Return Swaps | - | - | - | - | - | - |
| First-to-Default Swaps | - | - | - | - | - | - |
| Andere Kreditderivate | - | - | - | - | - | - |
| Übrige | | | | | | |
| Terminkontrakte | - | - | - | - | - | - |
| Swaps | - | - | - | - | - | - |
| Futures | - | - | - | - | - | - |
| Optionen (OTC) | - | - | - | - | - | - |
| Optionen (exchange traded) | - | - | - | - | - | - |
| Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2016 | 5 264 391 | 5 014 691 | 210 110 391 | 186 950 | 122 122 | 12 289 231 |
| - davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt per 31.12.2016 | 5 263 240 | 5 000 973 | - | 186 950 | 122 122 | - |
| Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2015 | 5 727 415 | 5 411 791 | 216 991 996 | 118 255 | 61 944 | 10 559 771 |
| - davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt per 31.12.2015 | 5 720 165 | 5 411 731 | - | 118 255 | 61 944 | - |
| Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2016 | -4 725 069 | -4 769 763 | -25 996 230 | -186 950 | -122 093 | -12 239 231 |
| Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2016 | 539 322 | 244 928 | 184 114 161 | - | 29 | 50 000 |
| Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2015 | -5 026 027 | -5 181 401 | -26 145 771 | -118 255 | -61 710 | -10 299 771 |
| Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2015 | 701 388 | 230 390 | 190 846 225 | - | 234 | 260 000 |

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

| | Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) | | Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) | |
|----------------------------|--|---------------------------|--|---------------------------|
| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF |
| Zentrale Clearingstellen | 1 581 | – | – | – |
| Banken und Effektenhändler | 172 846 | 301 347 | 155 495 | 130 346 |
| Übrige Kunden | 364 895 | 400 041 | 89 462 | 100 278 |
| Total | 539 322 | 701 388 | 244 957 | 230 624 |

Finanzanlagen

| | Buchwert | | Fair Value | |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF |
| Schuldtitel | 880 939 | 841 126 | 929 542 | 896 762 |
| – davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit | 880 939 | 837 626 | 929 542 | 893 262 |
| – davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) | – | 3 500 | – | 3 500 |
| Beteiligungstitel | 4 865 | 4 866 | 5 017 | 5 270 |
| – davon qualifizierte Beteiligungen ¹ | – | – | – | – |
| Edelmetalle | 63 696 | 73 176 | 63 696 | 73 176 |
| Liegenschaften | 1 395 | 1 618 | 1 395 | 1 618 |
| Total Finanzanlagen | 950 895 | 920 786 | 999 650 | 976 826 |
| – davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften | 757 653 | 676 425 | – | – |

¹ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

| Rating ¹ | AAA bis AA– in 1000 CHF | A+ bis A– in 1000 CHF | BBB+ bis BBB– in 1000 CHF | BB+ bis B– in 1000 CHF | Niedriger als B– in 1000 CHF | Ohne Rating in 1000 CHF |
|--------------------------------|----------------------------|--------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------------|----------------------------|
| Schuldtitel (Buchwerte) | 209 039 | 50 625 | 10 000 | – | – | 611 275 |

¹ Die Ratings im Konzern BKB stützen sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweiz. Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

| | 31.12.2015 | | | Berichtsjahr | | | | | 31.12.2016 | |
|--|------------------|--|---------------|----------------|---------------|------------------|----------------|---|---------------|--------------|
| | Anschaffungswert | Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung) | Buchwert | Umgliederungen | Investitionen | Desinvestitionen | Abschreibungen | Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen | Buchwert | Marktwert |
| | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF |
| Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen | 5 731 | -1 253 | 4 478 | - | - | - | - | 528 | 5 006 | - |
| - ohne Kurswert | 5 731 | -1 253 | 4 478 | - | - | - | - | 528 | 5 006 | - |
| Übrige Beteiligungen | 38 782 | -5 789 | 32 993 | - | 11 400 | - | - | - | 44 393 | 1 488 |
| - mit Kurswert | 213 | - | 213 | - | - | - | - | - | 213 | 1 488 |
| - ohne Kurswert | 38 569 | -5 789 | 32 780 | - | 11 400 | - | - | - | 44 180 | - |
| Total Beteiligungen | 44 513 | -7 042 | 37 471 | - | 11 400 | - | - | 528 | 49 399 | 1 488 |

An den Kapitalerhöhungen für die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG wurde teilgenommen, dabei wurden 4,9 Mio. CHF in die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und 6,5 Mio. CHF in die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG investiert.

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

| Firmenname | Sitz | Geschäftstätigkeit | Gesellschafts- kapital in 1000 CHF | Anteil am Kapital ¹ in % | Anteil an Stimmen ¹ in % | Direkter Besitz in % | Indirekter Besitz in % |
|--|----------|--|--|---|---|----------------------------|------------------------------|
| Vollkonsolidierte Beteiligungen | | | | | | | |
| Kotierte Gesellschaften | | | | | | | |
| Bank Coop AG | Basel | Bankgeschäft | 337 500 | 65,39 | 65,39 | 65,33 | 0,06 |
| Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen | | | | | | | |
| Nicht kotierte Gesellschaften | | | | | | | |
| Aktiengesellschaft zum Storchen in Liquidation | Basel | Liegenschaftsverwaltung | 2 400 | 33,33 | 33,33 | 33,33 | – |
| ErfindungsVerwertung AG | Basel | Förderung von Unternehmens- gründungen | 1 642 | 41,08 | 41,08 | 41,08 | – |
| RSN Risk Solution Network AG | Zürich | Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten | 4 500 | 33,33 | 33,33 | 33,33 | – |
| Zu Anschaffungswerten bzw. Niederstwerten bewertete Beteiligungen | | | | | | | |
| Nicht kotierte Gesellschaften | | | | | | | |
| Aduno Holding AG | Zürich | Kreditgeschäft | 25 000 | 2,27 | 2,27 | 1,37 | 0,90 |
| BTG Mezzfin AG ² | Aesch BL | Gewährung von Bürgschaften | 3 000 | 33,33 | 14,29 | 33,33 | – |
| Caleas AG | Zürich | Finanzgesellschaft | 800 | 11,19 | 11,19 | 11,19 | – |
| FAMBAU Genossenschaft | Bern | Gemeinnütziger Wohnbau | 4 990 | 5,01 | 5,01 | – | 5,01 |
| Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG | Zürich | Bankenfinanzierung | 900 000 | 4,09 | 4,09 | – | 4,09 |
| Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG | Zürich | Bankenfinanzierung | 1 625 000 | 5,18 | 5,18 | 5,18 | – |
| Wohnbau-Genossenschafts- verband Nordwest | Basel | Gemeinnütziger Wohnbau | 25 537 | 4,89 | 4,89 | – | 4,89 |

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

² Zusätzliche Partizipationsscheine im Wert von CHF 800 000.– (entspricht 50% des PS-Kapitals).

Sachanlagen

| | 31.12.2015 | | | Berichtsjahr | | | | | 31.12.2016 |
|---|-----------------------|---|----------------|---------------------|---------------|-----------------------|---------------------|---------------------|----------------|
| | Anschaffungs- wert | Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen | Buchwert | Umgliede- rungen | Investitionen | Desinvesti- tionen | Abschrei- bungen | Zuschrei- bungen | Buchwert |
| | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF |
| Bankgebäude | 182 947 | -60 227 | 122 720 | - | 14 244 | -1 342 | -5 918 | - | 129 704 |
| Andere Liegenschaften | 87 515 | -63 496 | 24 019 | - | 564 | -5 467 | -842 | - | 18 274 |
| Selbst entwickelte oder separat erworbene Software | 36 391 | -32 755 | 3 636 | 169 | 8 614 | - | -3 622 | - | 8 797 |
| Übrige Sachanlagen | 100 925 | -71 599 | 29 326 | -169 | 9 598 | -60 | -9 409 | - | 29 286 |
| Total Sachanlagen | 407 778 | -228 077 | 179 701 | - | 33 020 | -6 869 | -19 791 | - | 186 061 |

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 20,5 Mio. CHF im Anschaffungswert und den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen.

In den Bankgebäuden und den anderen Liegenschaften ist jeweils eine Liegenschaft veräussert worden. Der Gewinn aus diesem Verkauf wurde im ausserordentlichen Ertrag verbucht.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|--|---------------------------|---------------------------|------------------------|
| Fällig bis zu 12 Monaten | 543 | 1 093 | -550 |
| Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren | 8 217 | 9 408 | -1 191 |
| Fällig nach mehr als 5 Jahren | 114 285 | 61 036 | 53 249 |
| Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge | 123 045 | 71 537 | 51 508 |
| - davon innerhalb eines Jahres kündbar | 48 | 90 | -42 |

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

| | 31.12.2016 Sonstige Aktiven in 1000 CHF | 31.12.2015 Sonstige Aktiven in 1000 CHF | 31.12.2016 Sonstige Passiven in 1000 CHF | 31.12.2015 Sonstige Passiven in 1000 CHF |
|--|---|---|--|--|
| Ausgleichskonto | - | - | 211 373 | 226 851 |
| Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven | 5 899 | 6 405 | - | - |
| Indirekte Steuern | 220 254 | 1 111 879 | 12 038 | 17 489 |
| Abwicklungskonti/Durchlaufkonti | 35 930 | 57 096 | 15 894 | 17 911 |
| Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven | 11 180 | 19 836 | 29 252 | 25 699 |
| Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven | 273 263 | 1 195 216 | 268 557 | 287 950 |

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

| | 31.12.2016 Buchwerte | 31.12.2015 Buchwerte | 31.12.2016 Effektive Verpflichtungen | 31.12.2015 Effektive Verpflichtungen |
|---|-------------------------|-------------------------|---|---|
| | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF |
| Hypothekarforderungen | 7 851 425 | 7 172 772 | 5 245 970 | 4 589 562 |
| Finanzanlagen | 434 074 | 506 306 | 183 217 | 185 745 |
| Total verpfändete/abgetretene Aktiven | 8 285 499 | 7 679 078 | 5 429 187 | 4 775 307 |
| Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt | - | - | - | - |

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» auf Seite 102 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der Banken im Konzern sowie für deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Coop in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis Alter 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorien.

| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|---------------------------|---------------------------|------------------------|
| Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen | 31 683 | 37 143 | -5 460 |

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» hält 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

| Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) | 31.12.2016 Nominalwert | 31.12.2016 Verwendungs- verzicht | 31.12.2016 Nettobetrag | 31.12.2015 Nettobetrag | 2016 Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF | 2015 Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF |
|--|---------------------------|--|---------------------------|---------------------------|--|--|
| | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | | |
| Vorsorgeeinrichtungen | 5 899 | - | 5 899 | 6 405 | 506 | 497 |

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2015 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2015 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 101,7%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzerns BKB zu berücksichtigen wäre.

| | 31.12.2016 ¹ Über-/ Unterdeckung | 31.12.2016 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe | 31.12.2015 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe | Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in 1000 CHF | Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode in 1000 CHF | 2016 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF | 2015 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF |
|-----------------------|---|---|---|---|--|--|--|
| Vorsorgeeinrichtungen | – | – | – | – | 17 937 | 17 937 | 17 519 |

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2016 liegt der definitive Abschluss 2016 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2015.

Emittierte strukturierte Produkte

| Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats | | Buchwert | | | | Total in 1000 CHF |
|--|---------------------------------------|--|--|---|-------------------------------------|----------------------|
| | | Gesamtbewertung | | Getrennte Bewertung | | |
| | | Verbuchung im Handels- geschäft in 1000 CHF | Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung in 1000 CHF | Wert des Basis- instruments in 1000 CHF | Wert des Derivats in 1000 CHF | |
| Zinsinstrumente | Mit eigener Schuldverschreibung (eSV) | – | – | – | – | – |
| | Ohne eSV | – | – | – | – | – |
| Beteiligungstitel | Mit eigener Schuldverschreibung (eSV) | – | 185 487 | – | – | 185 487 |
| | Ohne eSV | – | – | – | – | – |
| Devisen | Mit eigener Schuldverschreibung (eSV) | – | – | – | – | – |
| | Ohne eSV | – | – | – | – | – |
| Rohstoffe/Edelmetalle | Mit eigener Schuldverschreibung (eSV) | – | – | – | – | – |
| | Ohne eSV | – | – | – | – | – |
| Total strukturierte Produkte | | – | 185 487 | – | – | 185 487 |

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

| Emittent | Art | Zinssatz | Ausgabejahr | Fälligkeit bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit | Emissions- volumen in Mio. CHF | Bilanzwert in Mio. CHF |
|--|--|----------|-------------|--|--------------------------------------|---------------------------|
| | | in % | | | | |
| Obligationenanleihen | | | | | | |
| Basler Kantonalbank | Nicht nachrangig | 0,375 | 2015 | 10.8.2023 | 300,0 | 299,9 |
| Basler Kantonalbank | Nicht nachrangig | 1,500 | 2010 | 26.10.2018 | 550,0 | 550,0 |
| Basler Kantonalbank | Nicht nachrangig | 1,500 | 2012 | 2.3.2027 | 160,0 | 156,1 |
| Basler Kantonalbank | Nicht nachrangig | 1,875 | 2010 | 26.10.2026 | 175,0 | 175,0 |
| Basler Kantonalbank | Nicht nachrangig | 2,000 | 2010 | 15.11.2032 | 125,0 | 125,0 |
| Basler Kantonalbank | Nicht nachrangig | 2,500 | 2006 | 24.3.2021 | 300,0 | 300,0 |
| Basler Kantonalbank | Nachrangig mit PONV-Klausel ¹ | 3,000 | 2015 | 1.4.2020 | 100,0 | 100,0 |
| Basler Kantonalbank | Nicht nachrangig | 3,250 | 2007 | 29.6.2022 | 250,0 | 250,0 |
| Total Obligationenanleihen | | | | | 1 960,0 | 1 956,0 |
| Pfandbriefdarlehen | | | | | | |
| Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken | | | | | | 1 811,0 |
| Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute | | | | | | 2 929,0 |
| Total Pfandbriefdarlehen | | | | | 4 740,0 | |
| Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen | | | | | | 6 696,0 |

¹ PONV-Klausel = Point of non viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz.

Der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 1.4.2020, danach kündbar jährlich per 1.4. Der Zinssatz ist fest 3% bis 1.4.2020, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

| Emittent | Art | Gewichteter Durch- schnitts- zinssatz in % | Fälligkeiten innerhalb eines Jahres | >1 bis ≤2 Jahre | >2 bis ≤3 Jahre | >3 bis ≤4 Jahre | >4 bis ≤5 Jahre | >5 Jahre | Total |
|---|---|--|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|----------------|----------------|
| | | | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF | in Mio. CHF |
| Basler Kantonalbank | Nicht nachrangig | 1,784 | – | 550,0 | – | – | 300,0 | 1 006,0 | 1 856,0 |
| Basler Kantonalbank | Nachrangig mit PONV-Klausel ¹ | 3,000 | – | – | – | – | 100,0 | – | 100,0 |
| Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken | | 0,931 | 300,0 | 46,0 | – | 16,0 | – | 1 449,0 | 1 811,0 |
| Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute | | 1,165 | 106,4 | 295,0 | 276,9 | 293,6 | 298,2 | 1 658,9 | 2 929,0 |
| Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen | | | 406,4 | 891,0 | 276,9 | 309,6 | 698,2 | 4 113,9 | 6 696,0 |

¹ PONV-Klausel = Point of non viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

| | Stand 31.12.2015 | Veränderungen aus dem Konsolidierungskreis | Zweck- konforme Verwendung | Umbuchungen | Währungs- differenzen | Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge | Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung | Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung | Stand 31.12.2016 |
|---|---------------------|--|----------------------------------|---------------|--------------------------|---|---|--|---------------------|
| | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF |
| Rückstellungen für Ausfallrisiken | 43 631 | - | -60 | 4 744 | - | - | 10 043 | -18 553 | 39 805 |
| Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken | 175 | - | -3 | - | - | - | - | -172 | - |
| Rückstellungen für Restrukturierungen | 1 018 | - | -2 203 | - | - | - | 3 145 | -190 | 1 770 |
| Übrige Rückstellungen | 113 822 | - | -4 788 | - | 2 620 | - | 4 578 | -993 | 115 239 |
| Total Rückstellungen | 158 646 | - | -7 054 | 4 744 | 2 620 | - | 17 766 | -19 908 | 156 814 |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 2 341 878 | -6 227 | - | - | - | - | 87 500 | - | 2 423 151 |
| Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken | 229 706 | - | -21 184 | -4 744 | -87 | 531 | 73 774 | -74 817 | 203 179 |
| - davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen | 80 213 | - | -21 128 | 3 401 | 28 | 531 | 8 329 | -26 756 | 44 618 |
| - davon Wertberichtigungen für latente Risiken | 149 493 | - | -56 | -8 145 | -115 | - | 65 445 | -48 061 | 158 561 |

Die Basler Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DoJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Basler Kantonalbank mit US-Kunden untersuchen. Die Basler Kantonalbank kooperiert seit Beginn der Untersuchung mit den US-Behörden. Im Berichtsjahr fanden zwar verschiedene Kontakte zwischen der Basler Kantonalbank und den US-Behörden statt, doch ergaben sich keine grundlegend neuen Erkenntnisse, welche sich wesentlich auf die bisherige Risikoeinschätzung der Bank auswirken. Deshalb wird die Ende Dezember 2013 für die allfällige Busse und für die Verfahrenskosten gebildete Rückstellung (100,0 Mio. CHF abzüglich laufenden Kosten) weiterhin als angemessen beurteilt.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

| | 31.12.2016 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF | 31.12.2016 Stückzahl | 31.12.2016 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF | 31.12.2015 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF | 31.12.2015 Stückzahl | 31.12.2015 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF |
|---|--|-------------------------|---|--|-------------------------|---|
| Gesellschaftskapital | 354 150 | 5 900 000 | 36 853 | 354 150 | 5 900 000 | 36 562 |
| Dotationskapital ¹ | 304 000 | – | – | 304 000 | – | – |
| – davon liberiert | 304 000 | – | – | 304 000 | – | – |
| Partizipationsscheinkapital | 50 150 | 5 900 000 | 36 853 | 50 150 | 5 900 000 | 36 562 |
| – davon liberiert | 50 150 | 5 900 000 | 36 853 | 50 150 | 5 900 000 | 36 562 |
| Genehmigtes Kapital | – | – | – | – | – | – |
| – davon durchgeführte Kapitalerhöhungen | – | – | – | – | – | – |
| Bedingtes Kapital | – | – | – | – | – | – |
| – davon durchgeführte Kapitalerhöhungen | – | – | – | – | – | – |

¹ Für die Aufteilung des Dotationskapitals nach Zins und Fälligkeit siehe Seite 148 des Einzelabschlusses.

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

| | 31.12.2016 Anzahl Beteiligungs- rechte | 31.12.2015 Anzahl Beteiligungs- rechte | 31.12.2016 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF | 31.12.2015 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF | 31.12.2016 Anzahl Optionen | 31.12.2015 Anzahl Optionen | 31.12.2016 Wert Optionen in 1000 CHF | 31.12.2015 Wert Optionen in 1000 CHF |
|--|---|---|--|--|----------------------------------|----------------------------------|---|---|
| Bankrat | – | 1 417 | – | 97 | – | – | – | – |
| Geschäftsleitung (inkl. erweiterte GL) | 2 413 | 1 970 | 162 | 135 | – | – | – | – |
| Mitarbeitende | 1 824 | 19 571 | 122 | 1 343 | – | – | – | – |
| Total Beteiligungsrechte und Optionen | 4 237 | 22 958 | 284 | 1 575 | – | – | – | – |

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

| | 31.12.2016 Forderungen in 1000 CHF | 31.12.2016 Verpflichtungen in 1000 CHF | 31.12.2015 Forderungen in 1000 CHF | 31.12.2015 Verpflichtungen in 1000 CHF |
|-------------------------------|--|--|--|--|
| Qualifiziert Beteiligte | 43 866 | 317 261 | 33 953 | 535 072 |
| Gruppengesellschaften | 152 909 | 128 086 | 191 657 | 92 136 |
| Verbundene Gesellschaften | 120 661 | 238 660 | 125 676 | 210 664 |
| Organgeschäfte | 8 856 | 8 831 | 9 315 | 6 320 |
| Weitere nahestehende Personen | 202 | 31 683 | 112 | 37 143 |

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 1000,3 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,9 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 50,0 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich die Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

| Partizipationsscheine | 2016 | | 2016 | | 2015 | | 2015 | |
|-----------------------|---|-----------|--------------------------------|--------|---|-----------|--------------------------------|--|
| | Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF | Anzahl | Anschaffungskosten in 1000 CHF | Anzahl | Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF | Anzahl | Anschaffungskosten in 1000 CHF | |
| Bestand am 1.1. | 68.60 | 1 621 948 | 182 115 | | 64.05 | 1 652 117 | 185 717 | |
| Käufe | 68.25 | 32 191 | 2 197 | | 70.08 | 14 494 | 450 | |
| Verkäufe | 61.41 | -42 509 | -4 156 | | 68.73 | -44 663 | -4 052 | |
| Bestand am 31.12. | 67.05 | 1 611 630 | 180 156 | | 68.60 | 1 621 948 | 182 115 | |

Eine Gesellschaft darf eigene Beteiligungstitel maximal im Umfang von 10% des Gesellschaftskapitals und mit einer Haltedauer von maximal sechs Jahren halten. Bei einem Gesellschaftskapital von 354,2 Mio. CHF beträgt der Anteil der Bank an den eigenen Beteiligungstiteln 3,9%. Die Bank überwacht die Beschränkung der Haltedauer.

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Per 31.12.2016 sind für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme 11 317 BKB-Partizipationsscheine reserviert. Nahestehende Personen halten 60 680 BKB-Partizipationsscheine, davon hält die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die nicht ausschüttbaren Reserven des Stammhauses werden auf Seite 149 ausgewiesen.

Detailangaben zum Gesellschaftskapital inklusive Dotationskapital sind auf der Seite 113 ersichtlich.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

| | Auf Sicht in 1000 CHF | Kündbar in 1000 CHF | Fällig innert 3 Monaten in 1000 CHF | Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1000 CHF | Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF | Fällig nach 5 Jahren in 1000 CHF | Immo- bilisiert in 1000 CHF | Total in 1000 CHF |
|---|--------------------------|------------------------|--|--|---|---|-----------------------------------|----------------------|
| Aktivum/Finanzinstrumente | | | | | | | | |
| Flüssige Mittel | 5 765 610 | – | – | – | – | – | – | 5 765 610 |
| Forderungen gegenüber Banken | 971 159 | – | 119 000 | 28 511 | 30 000 | – | – | 1 148 670 |
| Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften | – | – | – | 10 000 | – | – | – | 10 000 |
| Forderungen gegenüber Kunden | 560 | 161 342 | 1 456 710 | 459 961 | 864 380 | 274 057 | – | 3 217 010 |
| Hypothekarforderungen | 3 764 | 592 673 | 2 552 294 | 2 560 361 | 12 278 049 | 6 547 215 | – | 24 534 356 |
| Handelsgeschäft | 1 758 741 | – | – | – | – | – | – | 1 758 741 |
| Positive Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanz- instrumente | 539 322 | – | – | – | – | – | – | 539 322 |
| Finanzanlagen | 68 561 | – | 25 044 | 35 245 | 368 540 | 452 110 | 1 395 | 950 895 |
| Total 31.12.2016 | 9 107 717 | 754 015 | 4 153 048 | 3 094 078 | 13 540 969 | 7 273 382 | 1 395 | 37 924 604 |
| Total 31.12.2015 | 8 845 198 | 912 048 | 4 060 965 | 3 464 163 | 13 159 456 | 6 578 903 | 1 619 | 37 022 352 |
| Fremdkapital/Finanzinstrumente | | | | | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | 723 091 | 3 743 | 1 778 186 | 731 338 | 40 000 | 3 000 | – | 3 279 358 |
| Verpflichtungen aus Wert- papierfinanzierungsgeschäften | – | – | 189 069 | – | – | – | – | 189 069 |
| Verpflichtungen aus Kunden- einlagen | 5 706 727 | 16 240 237 | 458 724 | 488 395 | 383 098 | 149 300 | – | 23 426 481 |
| Verpflichtungen aus Handels- geschäften | 192 | – | – | – | – | – | – | 192 |
| Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente | 244 957 | – | – | – | – | – | – | 244 957 |
| Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung | 185 487 | – | – | – | – | – | – | 185 487 |
| Kassenobligationen | – | – | 6 190 | 25 605 | 40 930 | 7 460 | – | 80 185 |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | – | – | 11 400 | 395 000 | 2 175 665 | 4 113 900 | – | 6 695 965 |
| Total 31.12.2016 | 6 860 454 | 16 243 980 | 2 443 569 | 1 640 338 | 2 639 693 | 4 273 660 | – | 34 101 694 |
| Total 31.12.2015 | 7 568 717 | 16 459 443 | 1 665 041 | 2 030 696 | 2 575 759 | 3 902 255 | – | 34 201 911 |

Bilanz nach In- und Ausland

| Aktiven | 31.12.2016 | 31.12.2016 | 31.12.2015 | 31.12.2015 |
|---|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | Inland in 1000 CHF | Ausland in 1000 CHF | Inland in 1000 CHF | Ausland in 1000 CHF |
| Flüssige Mittel | 5 764 722 | 888 | 5 110 711 | 1 222 |
| Forderungen gegenüber Banken | 996 643 | 152 027 | 1 124 802 | 81 485 |
| Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | – | 10 000 | – | – |
| Forderungen gegenüber Kunden | 2 611 224 | 605 786 | 2 769 397 | 571 745 |
| Hypothekarforderungen | 24 361 846 | 172 510 | 23 624 885 | 177 320 |
| Handelsgeschäft | 1 714 142 | 44 599 | 1 874 232 | 64 379 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 455 266 | 84 056 | 609 270 | 92 118 |
| Finanzanlagen | 752 890 | 198 005 | 633 489 | 287 297 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 68 900 | 10 079 | 69 589 | 9 285 |
| Nicht konsolidierte Beteiligungen | 49 399 | – | 37 471 | – |
| Sachanlagen | 186 061 | – | 179 701 | – |
| Sonstige Aktiven | 273 260 | 3 | 1 195 216 | – |
| Total Aktiven | 37 234 353 | 1 277 953 | 37 228 763 | 1 284 851 |
| Anteil in % | 96,7 | 3,3 | 96,7 | 3,3 |
| Passiven | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | 1 514 001 | 1 765 357 | 1 972 922 | 1 610 480 |
| Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 189 069 | – | 108 210 | – |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 21 398 371 | 2 028 110 | 21 638 643 | 1 811 647 |
| Verpflichtungen aus Handelsgeschäften | 138 | 54 | – | – |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 121 738 | 123 219 | 128 174 | 102 450 |
| Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung | 118 554 | 66 933 | 33 530 | – |
| Kassenobligationen | 80 185 | – | 118 635 | – |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | 6 695 965 | – | 6 677 220 | – |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 160 343 | 2 | 139 042 | 3 |
| Sonstige Passiven | 268 557 | – | 287 950 | – |
| Rückstellungen | 156 814 | – | 158 645 | 1 |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 2 423 151 | – | 2 341 878 | – |
| Gesellschaftskapital | 354 150 | – | 354 150 | – |
| Kapitalreserve | 176 577 | – | 177 789 | – |
| Gewinnreserve | 515 109 | – | 476 065 | – |
| Eigene Kapitalanteile (Minusposition) | –180 156 | – | –182 115 | – |
| Minderheitsanteile am Eigenkapital | 398 517 | – | 432 051 | – |
| Konzerngewinn | 137 548 | – | 126 244 | – |
| – davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn | 15 834 | – | 17 208 | – |
| Total Passiven | 34 528 631 | 3 983 675 | 34 989 033 | 3 524 581 |
| Anteil in % | 89,7 | 10,3 | 90,8 | 9,2 |

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2016 Anteil in % | 31.12.2015 in 1000 CHF | 31.12.2015 Anteil in % |
|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Schweiz | 37 234 353 | 96,7 | 37 228 763 | 96,7 |
| Übriges Europa | 1 190 850 | 3,1 | 1 147 712 | 2,9 |
| Deutschland | 789 517 | 2,0 | 744 477 | 1,8 |
| Frankreich | 55 465 | 0,1 | 68 337 | 0,2 |
| Österreich | 19 760 | 0,1 | 28 556 | 0,1 |
| Italien | 108 | 0,0 | 85 | 0,0 |
| Fürstentum Liechtenstein | 58 136 | 0,2 | 68 894 | 0,2 |
| Grossbritannien | 68 602 | 0,2 | 106 076 | 0,3 |
| Übrige Länder | 199 262 | 0,5 | 131 287 | 0,3 |
| Nordamerika | 55 121 | 0,1 | 74 444 | 0,2 |
| Asien, Ozeanien | 4 049 | 0,0 | 32 514 | 0,1 |
| Übrige | 27 933 | 0,1 | 30 181 | 0,1 |
| Total Aktiven | 38 512 306 | 100,0 | 38 513 614 | 100,0 |

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

| Länderrating nach Standard & Poor's | 31.12.2016 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF | 31.12.2016 Netto-Auslands- engagement Anteil in % | 31.12.2015 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF | 31.12.2015 Netto-Auslands- engagement Anteil in % |
|--|--|--|--|--|
| AAA bis AA- | 1 183 729 | 90,4 | 1 259 276 | 96,0 |
| A+ bis A- | 97 580 | 7,5 | 5 169 | 0,4 |
| BBB+ bis BBB- | 1 026 | 0,1 | 17 183 | 1,3 |
| BB+ bis BB- | 151 | 0,0 | 11 | 0,0 |
| B+ bis B- | 4 | 0,0 | 741 | 0,1 |
| CCC+ bis D | 20 073 | 1,5 | 20 075 | 1,5 |
| ohne Rating | 6 795 | 0,5 | 9 550 | 0,7 |
| Total Auslandsforderungen | 1 309 358 | 100,0 | 1 312 005 | 100,0 |

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

| | ISO-Code | Einheit | 31.12.2016 Kurs | 31.12.2015 Kurs |
|------------------|----------|---------|--------------------|--------------------|
| Euro | EUR | 1 | 1.0741 | 1.0821 |
| US-Dollar | USD | 1 | 1.0165 | 0.9903 |
| Englisches Pfund | GBP | 1 | 1.2576 | 1.4680 |
| Japanischer Yen | JPY | 100 | 0.8705 | 0.8227 |

Bilanz nach Währungen

| Aktiven | CHF in 1000 CHF | EUR Gegenwert in 1000 CHF | USD Gegenwert in 1000 CHF | Übrige Gegenwert in 1000 CHF | Total in 1000 CHF |
|--|--------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Flüssige Mittel | 5 740 681 | 22 279 | 1 582 | 1 068 | 5 765 610 |
| Forderungen gegenüber Banken | 635 719 | 94 947 | 220 640 | 197 364 | 1 148 670 |
| Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 10 000 | – | – | – | 10 000 |
| Forderungen gegenüber Kunden | 2 243 690 | 698 651 | 260 012 | 14 657 | 3 217 010 |
| Hypothekarforderungen | 24 523 615 | 10 741 | – | – | 24 534 356 |
| Handelsgeschäft | 1 754 780 | 217 | 2 | 3 742 | 1 758 741 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 468 645 | 20 978 | 31 808 | 17 891 | 539 322 |
| Finanzanlagen | 876 479 | 10 720 | – | 63 696 | 950 895 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 72 406 | 6 039 | 521 | 13 | 78 979 |
| Nicht konsolidierte Beteiligungen | 49 399 | – | – | – | 49 399 |
| Sachanlagen | 186 061 | – | – | – | 186 061 |
| Sonstige Aktiven | 272 638 | 605 | 15 | 5 | 273 263 |
| Total bilanzwirksame Aktiven | 36 834 113 | 865 177 | 514 580 | 298 436 | 38 512 306 |
| Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften | 1 598 442 | 11 278 448 | 11 338 556 | 3 347 113 | 27 562 559 |
| Total Aktiven | 38 432 555 | 12 143 625 | 11 853 136 | 3 645 549 | 66 074 865 |
| Passiven | | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | 2 012 177 | 670 013 | 361 068 | 236 100 | 3 279 358 |
| Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | – | – | 189 069 | – | 189 069 |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 21 839 383 | 1 046 415 | 340 554 | 200 129 | 23 426 481 |
| Verpflichtungen aus Handelsgeschäften | 138 | 54 | – | – | 192 |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 177 610 | 17 442 | 34 826 | 15 079 | 244 957 |
| Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung | 118 554 | 66 933 | – | – | 185 487 |
| Kassenobligationen | 80 185 | – | – | – | 80 185 |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | 6 695 965 | – | – | – | 6 695 965 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 160 345 | – | – | – | 160 345 |
| Sonstige Passiven | 267 526 | 637 | 57 | 337 | 268 557 |
| Rückstellungen | 44 580 | 10 592 | 101 642 | – | 156 814 |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 2 423 151 | – | – | – | 2 423 151 |
| Gesellschaftskapital | 354 150 | – | – | – | 354 150 |
| Kapitalreserve | 176 577 | – | – | – | 176 577 |
| Gewinnreserve | 515 109 | – | – | – | 515 109 |
| Eigene Kapitalanteile (Minusposition) | –180 156 | – | – | – | –180 156 |
| Minderheitsanteile am Eigenkapital | 398 517 | – | – | – | 398 517 |
| Konzerngewinn | 137 548 | – | – | – | 137 548 |
| – davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn | 15 834 | – | – | – | 15 834 |
| Total bilanzwirksame Passiven | 35 221 359 | 1 812 086 | 1 027 216 | 451 645 | 38 512 306 |
| Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften | 1 667 631 | 11 255 996 | 11 452 198 | 3 186 734 | 27 562 559 |
| Total Passiven | 36 888 990 | 13 068 082 | 12 479 414 | 3 638 379 | 66 074 865 |
| Netto-Position pro Währung | 1 543 565 | –924 457 | –626 278 | 7 170 | – |

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|--|---------------------------|---------------------------|------------------------|
| Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches | 34 611 | 47 602 | -12 991 |
| Gewährleistungsgarantien und Ähnliches | 199 813 | 146 626 | 53 187 |
| Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven | 549 | 5 146 | -4 597 |
| Übrige Eventualverpflichtungen | 267 | 267 | - |
| Total Eventualverpflichtungen | 235 240 | 199 641 | 35 599 |

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Coop eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Eventualforderungen

Der Verkaufsvertrag der Beteiligung an der Swisscanto Holding AG sieht vor, dass je nach Beitrag an den künftigen Geschäftserfolg in den Jahren 2017 und 2018 weitere Verkaufserlöse erzielt werden können.

Treuhandgeschäfte

| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|---------------------------|---------------------------|------------------------|
| Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften | 2 261 | 3 884 | -1 623 |
| Total Treuhandgeschäfte | 2 261 | 3 884 | -1 623 |

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

| Nach Geschäftssparten | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|---------------------|---------------------|------------------------|
| Devisen- und Edelmetallhandel | 40 214 | 36 202 | 4 012 |
| Sortenhandel | 9 114 | 9 948 | -834 |
| Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen | 25 775 | 28 272 | -2 497 |
| Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option | 75 103 | 74 422 | 681 |
| Nach zugrunde liegenden Risiken | | | |
| Zinsinstrumente (inkl. Fonds) | 16 394 | 20 176 | -3 782 |
| Beteiligungstitel (inkl. Fonds) | 9 381 | 8 096 | 1 285 |
| Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle | 49 328 | 46 150 | 3 178 |
| Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option | 75 103 | 74 422 | 681 |
| Davon aus Fair-Value-Option | 599 | -1 000 | 1 599 |
| - davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven | - | - | - |
| - davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen | 599 | -1 000 | 1 599 |

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

| Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|---------------------|---------------------|------------------------|
| Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen | -12 603 | -13 114 | 511 |
| Negativzinsen | | | |
| Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages) | 6 804 | 3 699 | 3 105 |
| Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes) | 20 153 | 9 081 | 11 072 |

Personalaufwand

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|--|---------------------|---------------------|------------------------|
| Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen) | 155 012 | 157 151 | -2 139 |
| - davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung | 797 | 423 | 374 |
| Sozialleistungen | 27 664 | 27 402 | 262 |
| Übriger Personalaufwand | 7 593 | 10 613 | -3 020 |
| Total Personalaufwand | 190 269 | 195 166 | -4 897 |

Sachaufwand

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|---------------------|---------------------|------------------------|
| Raumaufwand | 24 015 | 22 464 | 1 551 |
| Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik | 55 502 | 56 223 | -721 |
| Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen | 536 | 648 | -112 |
| Honorare der Prüfgesellschaft(en) | 2 035 | 1 911 | 124 |
| – davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung | 1 946 | 1 895 | 51 |
| – davon für andere Dienstleistungen | 89 | 16 | 73 |
| Übriger Sachaufwand | 59 181 | 50 745 | 8 436 |
| Total Sachaufwand | 141 269 | 131 991 | 9 278 |

Gewährsträgerabgeltung

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|
| Gewährsträgerabgeltung | 13 380 | 13 487 | -107 |

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|--|---------------------|---------------------|------------------------|
| Rückstellungen für Ausfallrisiken | -8 510 | -4 657 | -3 853 |
| Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken | - | -3 437 | 3 437 |
| Rückstellungen für übrige Risiken | 3 577 | 42 043 | -38 466 |
| Verluste | 397 | 816 | -419 |
| Total Rückstellungen und Verluste | -4 536 | 34 765 | -39 301 |

Ausserordentlicher Ertrag

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|--|---------------------|---------------------|------------------------|
| Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen | 20 455 | 53 326 | -32 871 |
| Badwill | 16 639 | 13 730 | 2 909 |
| Total ausserordentlicher Ertrag | 37 094 | 67 056 | -29 962 |

Im Berichtszeitraum wurden bankeigene Liegenschaften mit einem realisierten Gewinn von 13,3 Mio. CHF veräussert. Die Anteile der Swisscanto Holding AG sind an die Zürcher Kantonalbank verkauft worden. Neben dem fixen Verkaufspreis von 35,5 Mio. CHF, welcher in der Vorjahresperiode enthalten ist, konnte im Berichtsjahr ein vom Geschäftsvolumen mit der Swisscanto Holding AG abhängiger, variabler Verkaufspreis (Earn-Out) von 6,0 Mio. CHF vereinnahmt werden.

Aus der Erhöhung der Beteiligung an der Bank Coop AG entstand ein Badwill von 16,6 Mio. CHF.

Ausserordentlicher Aufwand

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|---------------------|---------------------|------------------------|
| Total ausserordentlicher Aufwand | – | – | – |

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|--|---------------------|---------------------|------------------------|
| Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken | 87 500 | 100 900 | –13 400 |

Laufende und latente Steuern

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|--|---------------------|---------------------|------------------------|
| Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern | 18 243 | 19 191 | –948 |
| Total Steueraufwand | 18 243 | 19 191 | –948 |

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Coop AG beträgt 23,5% (Vorjahr: 25,0%).

Ergebnis je Beteiligungsrecht¹

| Jahresgewinn (Earnings per Share) | 2016 in CHF | 2015 in CHF |
|-----------------------------------|----------------|----------------|
| – unverwässert | 3.43 | 3.41 |
| – verwässert | 3.03 | 2.78 |

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat
des Kantons Basel-Stadt über die Prüfung der
Konzernrechnung per 31. Dezember 2016 der
Basler Kantonalbank, Basel

Zürich, 21. März 2017

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der Basler Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 85 bis 122 des Finanzberichts), für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Basler Kantonalbank sowie den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Basler Kantonalbank sowie den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur beiliegenden Konzernrechnung.

Kundenausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Prüfungssachverhalt Die Banken im Konzern weisen Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus. Auf ausgesetzten Limiten, welche am Bilanzstichtag nicht benutzt sind, werden bei Bedarf Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung eines Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung bzw. einer allfällig höheren Limite und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die sich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen zusammensetzen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen. Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Basler Kantonalbank weist in der Konzernrechnung per 31. Dezember 2016 Kundenausleihungen von CHF 27.8 Mrd. aus. Deren Anteil an der Bilanzsumme betrug per Bilanzstichtag 72.1%. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen stellen deshalb einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen sowie zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen erläutert die Basler Kantonalbank im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2016, Seite 92). Zudem verweisen wir auf die weiteren Informationen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (Finanzbericht 2016, Seite 99) und zur Bewertung der Deckung (Finanzbericht 2016, Seite 100) sowie zur Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften (Finanzbericht 2016, Seite 102), den gefährdeten Forderungen (Finanzbericht 2016, Seite 103) sowie den Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken (Finanzbericht 2016, Seite 112) im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und beurteilten die Einhaltung und Umsetzung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang zur Konzernrechnung.

Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Basler Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair Value-Bewertung in verschiedenen Bilanzpositionen der Konzernrechnung aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt zum 31. Dezember 2016 CHF 5.5 Mrd. jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 5.1 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 222.4 Mrd. Im Weiteren weist die Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2016 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in der Höhe von CHF 185.5 Mio. aus. Aufgrund der inhärenten Ermessensspielräume

und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Konzernrechnung der Basler Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Basler Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2016, Seiten 93 und 94). Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven) und derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2016, Seiten 103 und 104).

| | |
|-------------------------------|---|
| Unser Prüfvorgehen | Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, die Validierung und die Anwendung von Bewertungsmodellen, sowie die diesen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen. Ferner beurteilten wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertung angewandten Annahmen. Von preiseffizienten und liquiden Märkten berücksichtigte Preise stimmten wir auf der Grundlage von Stichproben mit unabhängigen Quellen ab. |
|-------------------------------|---|

Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken

| | |
|----------------------------|---|
| Prüfungssachverhalt | <p>Die Banken im Konzern sind mit verschiedenen Rechtspendenzen und Prozessrisiken konfrontiert, für welche sie basierend auf dem geschätzten Streitwert den Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016 ermittelt und bilanziert haben.</p> <p>Die Beurteilung der Bemessung und Vollständigkeit der Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken stellt für uns einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Einschätzung der möglichen Kosten und Verpflichtungen erhebliche Unsicherheiten aufweist und die Einschätzungen und Beurteilungen der Banken mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Zudem können unerwartete negative Entwicklungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben.</p> <p>Das grenzüberschreitende Dienstleistungsgeschäft der Basler Kantonalbank mit US-Kunden in der Vergangenheit ist Gegenstand von Untersuchungen des U.S. Department of Justice und des U.S. Internal Revenue Service. Aufgrund einer Risikoeinschätzung hat der Bankrat im Dezember 2013 die Bildung einer Rückstellung für eine mögliche Busse der US Behörden und für Verfahrenskosten in der Höhe von CHF 100.0 Mio. beschlossen.</p> <p>Die Angemessenheit der Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken wird von den Banken im Konzern periodisch, letztmals per 31. Dezember 2016, beurteilt.</p> <p>Die Basler Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2016, Seite 96). Die Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken werden im Anhang zur Konzernrechnung als Teil der übrigen Rückstellungen dargelegt (Finanzbericht 2016, Seite 112).</p> |
|----------------------------|---|

Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken umfassten die stichprobenweise Einsichtnahme in bankinterne Dokumentationen, die Besprechung der Annahmen bei der Ermittlung von Rückstellungen mit Verantwortlichen der Banken des Konzerns, sowie die Beurteilung der Einschätzungen von externen Rechtsvertretern der Banken des Konzerns zu Händen von uns.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philipp Lejeune
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresabschluss Stammhaus Basler Kantonalbank

Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick

| Bilanz | | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-------------|-------------------|-------------------|
| Bilanzsumme | in 1000 CHF | 22 333 783 | 22 593 222 |
| – Veränderung | in % | –1,15 | –0,40 |
| Kundenausleihungen | in 1000 CHF | 13 230 073 | 12 873 249 |
| – davon Hypothekarforderungen | in 1000 CHF | 10 452 647 | 9 987 084 |
| Kundeneinlagen | in 1000 CHF | 11 545 302 | 11 641 029 |
| Kundengelder | in 1000 CHF | 11 561 113 | 11 667 780 |
| Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Jahresgewinn) | in 1000 CHF | 3 046 522 | 2 951 737 |
| Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung) | in 1000 CHF | 2 976 462 | 2 881 890 |

| Erfolgsrechnung | | 2016 | 2015 |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft | in 1000 CHF | 184 449 | 181 104 |
| Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft | in 1000 CHF | 67 271 | 75 208 |
| Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option | in 1000 CHF | 63 844 | 63 130 |
| Übriger ordentlicher Erfolg | in 1000 CHF | 54 646 | 57 856 |
| Geschäftsertrag | in 1000 CHF | 370 210 | 377 298 |
| – Veränderung | in % | –1,88 | 9,14 |
| Geschäftsaufwand | in 1000 CHF | 214 967 | 209 456 |
| – Veränderung | in % | 2,63 | 5,38 |
| Abschreibungen und Rückstellungen | in 1000 CHF | 8 897 | 49 463 |
| Geschäftserfolg | in 1000 CHF | 146 346 | 118 379 |
| – Veränderung | in % | 23,62 | –4,01 |
| Jahresgewinn | in 1000 CHF | 93 286 | 88 993 |
| – Veränderung | in % | 4,82 | 25,21 |

| Kennzahlen Rentabilität | | 2016 | 2015 |
|---|------|-------------|-------------|
| Eigenkapitalrendite (Jahresgewinn vor Reserven/durchschn. Eigenkapital) | in % | 5,54 | 6,21 |

| Kennzahlen Bilanz | | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|------|-------------------|-------------------|
| Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme | in % | 59,24 | 56,98 |
| Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme | in % | 51,69 | 51,52 |
| Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) | in % | 87,39 | 90,64 |
| Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) | in % | 19,38 | 18,59 |
| Kernkapitalquote (T1-Quote) | in % | 19,38 | 18,59 |
| Gesamtkapitalquote | in % | 19,39 | 18,60 |
| Eigenmittelzielgrösse ¹ | in % | 12,42 | 12,38 |
| Leverage Ratio | in % | 10,73 | 10,37 |
| Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) 4. Quartal | in % | 147,10 | 143,48 |

| Kennzahlen Erfolgsrechnung | | 2016 | 2015 |
|--|------|-------------|-------------|
| Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ² | in % | 58,08 | 55,60 |

| Werte/Ressourcen | | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-------------------------|--|-------------------|-------------------|
| Anzahl Mitarbeitende | | 788 | 829 |
| Anzahl Geschäftsstellen | | 19 | 19 |

¹ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% gemäss Artikel 42 ERV sowie einem Kapitalpuffer von 4% für Banken der Kategorie 3 gemäss FINMA-Rundschreiben 2011/2, zuzüglich antizyklischer Kapitalpuffer.

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag abzüglich Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Bilanz – vor Gewinnverwendung

| Aktiven | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut | Veränderung in % |
|--|----------------------------------|----------------------------------|------------------------|---------------------|
| Flüssige Mittel | 3 820 108 | 3 174 293 | 645 815 | 20,3 |
| Forderungen gegenüber Banken | 1 273 019 | 1 375 362 | -102 343 | -7,4 |
| Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 10 000 | – | 10 000 | – |
| Forderungen gegenüber Kunden | 2 777 426 | 2 886 165 | -108 739 | -3,8 |
| Hypothekarforderungen | 10 452 647 | 9 987 084 | 465 563 | 4,7 |
| Handelsgeschäft | 1 758 312 | 1 939 502 | -181 190 | -9,3 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 538 784 | 700 413 | -161 629 | -23,1 |
| Finanzanlagen | 846 348 | 811 854 | 34 494 | 4,2 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 63 851 | 65 394 | -1 543 | -2,4 |
| Beteiligungen | 444 346 | 408 714 | 35 632 | 8,7 |
| Sachanlagen | 86 580 | 84 625 | 1 955 | 2,3 |
| Sonstige Aktiven | 262 362 | 1 159 816 | -897 454 | -77,4 |
| Total Aktiven | 22 333 783 | 22 593 222 | -259 439 | -1,1 |
| Total nachrangige Forderungen | 10 294 | 10 476 | -182 | -1,7 |
| – davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht | – | – | – | – |
| Passiven | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | 2 825 181 | 3 256 606 | -431 425 | -13,2 |
| Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 189 069 | 108 210 | 80 859 | 74,7 |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 11 545 302 | 11 641 029 | -95 727 | -0,8 |
| Verpflichtungen aus Handelsgeschäften | 192 | – | 192 | – |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 244 930 | 234 418 | 10 512 | 4,5 |
| Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung | 185 487 | 33 530 | 151 957 | – |
| Kassenobligationen | 15 811 | 26 751 | -10 940 | -40,9 |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | 3 766 965 | 3 799 250 | -32 285 | -0,8 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 73 863 | 81 820 | -7 957 | -9,7 |
| Sonstige Passiven | 296 012 | 312 106 | -16 094 | -5,2 |
| Rückstellungen | 144 449 | 147 765 | -3 316 | -2,2 |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 2 270 496 | 2 199 696 | 70 800 | 3,2 |
| Gesellschaftskapital | 354 150 | 354 150 | – | – |
| Gesetzliche Kapitalreserve | 147 750 | 147 750 | – | – |
| – davon Reserven aus Kapitaleinlagen | 108 992 | 108 992 | – | – |
| – davon übrige Reserven | 38 758 | 38 758 | – | – |
| Gesetzliche Gewinnreserve | 358 793 | 341 904 | 16 889 | 4,9 |
| Eigene Kapitalanteile (Minusposition) | -180 156 | -182 115 | 1 959 | -1,1 |
| – gegen Reserven aus Kapitaleinlagen | -108 992 | -108 992 | – | – |
| – gegen übrige Reserven | -71 164 | -73 123 | 1 959 | -2,7 |
| Gewinnvortrag | 2 203 | 1 359 | 844 | 62,1 |
| Jahresgewinn | 93 286 | 88 993 | 4 293 | 4,8 |
| Total Passiven | 22 333 783 | 22 593 222 | -259 439 | -1,1 |
| Total nachrangige Verpflichtungen | 102 242 | 102 242 | – | – |
| – davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht | 102 242 | 102 242 | – | – |
| Ausserbilanzgeschäfte | | | | |
| Eventualverpflichtungen | 209 855 | 162 607 | 47 248 | 29,1 |
| Unwiderrufliche Zusagen | 1 993 551 | 2 147 330 | -153 779 | -7,2 |
| Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen | 67 379 | 42 507 | 24 872 | 58,5 |

Erfolgsrechnung

| Erfolg aus dem Zinsengeschäft | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut | Veränderung in % |
|--|----------------------------|----------------------------|------------------------|---------------------|
| Zins- und Diskontertrag | 236 224 | 244 328 | -8 104 | -3,3 |
| Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen | 14 260 | 18 349 | -4 089 | -22,3 |
| Zinsaufwand | -66 092 | -82 144 | 16 052 | -19,5 |
| Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft | 184 392 | 180 533 | 3 859 | 2,1 |
| Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft | 57 | 571 | -514 | -90,0 |
| Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft | 184 449 | 181 104 | 3 345 | 1,8 |
| Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft | | | | |
| Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft | 49 680 | 60 532 | -10 852 | -17,9 |
| Kommissionsertrag Kreditgeschäft | 7 101 | 6 585 | 516 | 7,8 |
| Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft | 19 925 | 20 501 | -576 | -2,8 |
| Kommissionsaufwand | -9 435 | -12 410 | 2 975 | -24,0 |
| Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft | 67 271 | 75 208 | -7 937 | -10,6 |
| Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option | 63 844 | 63 130 | 714 | 1,1 |
| Übriger ordentlicher Erfolg | | | | |
| Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen | 105 | 817 | -712 | -87,1 |
| Beteiligungsertrag | 22 155 | 27 604 | -5 449 | -19,7 |
| Liegenschaftenerfolg | 1 552 | 1 932 | -380 | -19,7 |
| Anderer ordentlicher Ertrag | 31 118 | 28 380 | 2 738 | 9,6 |
| Anderer ordentlicher Aufwand | -284 | -877 | 593 | -67,6 |
| Übriger ordentlicher Erfolg | 54 646 | 57 856 | -3 210 | -5,5 |
| Geschäftsertrag | 370 210 | 377 298 | -7 088 | -1,9 |
| Geschäftsaufwand | | | | |
| Personalaufwand | -123 587 | -126 294 | 2 707 | -2,1 |
| Sachaufwand | -78 000 | -69 675 | -8 325 | 11,9 |
| Abgeltung Staatsgarantie/Gewährsträger | -13 380 | -13 487 | 107 | -0,8 |
| Geschäftsaufwand | -214 967 | -209 456 | -5 511 | 2,6 |
| Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten | -12 223 | -12 854 | 631 | -4,9 |
| Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste | 3 326 | -36 609 | 39 935 | - |
| Geschäftserfolg | 146 346 | 118 379 | 27 967 | 23,6 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 17 695 | 137 804 | -120 109 | -87,2 |
| Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - | - |
| Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken | -70 800 | -167 480 | 96 680 | -57,7 |
| Steuern | 45 | 290 | -245 | -84,5 |
| Jahresgewinn | 93 286 | 88 993 | 4 293 | 4,8 |

Gewinnverwendung

| Gewinnverwendung | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut | Veränderung in % |
|---|----------------------------|----------------------------|------------------------|---------------------|
| Jahresgewinn | 93 286 | 88 993 | 4 293 | 4,8 |
| Gewinnvortrag vom Vorjahr ¹ | 2 203 | 1 359 | 844 | 62,1 |
| Bilanzgewinn | 95 489 | 90 352 | 5 137 | 5,7 |
| Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve | 1 100 | 18 300 | -17 200 | -94,0 |
| Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve | 22 100 | - | 22 100 | - |
| Dividende auf das Partizipationsscheinkapital | 13 440 | 13 334 | 106 | 0,8 |
| Verzinsung Dotationskapital | 1 105 | 1 513 | -408 | -27,0 |
| Ordentliche Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt | 55 515 | 55 000 | 515 | 0,9 |
| Gewinnvortrag auf neue Rechnung | 2 229 | 2 205 | 24 | 1,1 |

¹ Der Gewinnvortrag des Vorjahres wurde aufgrund eigener nicht dividendenberechtigter Partizipationsscheine in den Finanzanlagen angepasst.

| Dividende | 2016 in CHF | 2015 in CHF |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal | | |
| - Dividende brutto | 3.10 | 3.10 |
| - Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35% | 1.10 | 1.10 |
| - Dividende netto | 2.00 | 2.00 |
| Gutschrift PS-Dividende am | 3.5.2017 | 3.5.2016 |

Bilanz – nach Gewinnverwendung

| Aktiven | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut | Veränderung in % |
|--|----------------------------------|----------------------------------|------------------------|---------------------|
| Flüssige Mittel | 3 820 108 | 3 174 293 | 645 815 | 20,3 |
| Forderungen gegenüber Banken | 1 273 019 | 1 375 362 | -102 343 | -7,4 |
| Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 10 000 | – | 10 000 | – |
| Forderungen gegenüber Kunden | 2 777 426 | 2 886 165 | -108 739 | -3,8 |
| Hypothekarforderungen | 10 452 647 | 9 987 084 | 465 563 | 4,7 |
| Handelsgeschäft | 1 758 312 | 1 939 502 | -181 190 | -9,3 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 538 784 | 700 413 | -161 629 | -23,1 |
| Finanzanlagen | 846 348 | 811 854 | 34 494 | 4,2 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 63 851 | 65 394 | -1 543 | -2,4 |
| Beteiligungen | 444 346 | 408 714 | 35 632 | 8,7 |
| Sachanlagen | 86 580 | 84 625 | 1 955 | 2,3 |
| Sonstige Aktiven | 261 257 | 1 158 303 | -897 046 | -77,4 |
| Total Aktiven | 22 332 678 | 22 591 709 | -259 031 | -1,1 |
| Total nachrangige Forderungen | 10 294 | 10 476 | -182 | -1,7 |
| – davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht | – | – | – | – |
| Passiven | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | 2 825 181 | 3 256 606 | -431 425 | -13,2 |
| Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 189 069 | 108 210 | 80 859 | 74,7 |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 11 600 817 | 11 696 029 | -95 212 | -0,8 |
| Verpflichtungen aus Handelsgeschäften | 192 | – | 192 | – |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 244 930 | 234 418 | 10 512 | 4,5 |
| Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung | 185 487 | 33 530 | 151 957 | – |
| Kassenobligationen | 15 811 | 26 751 | -10 940 | -40,9 |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | 3 766 965 | 3 799 250 | -32 285 | -0,8 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 73 863 | 81 820 | -7 957 | -9,7 |
| Sonstige Passiven | 309 452 | 325 440 | -15 988 | -4,9 |
| Rückstellungen | 144 449 | 147 765 | -3 316 | -2,2 |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 2 270 496 | 2 199 696 | 70 800 | 3,2 |
| Gesellschaftskapital | 354 150 | 354 150 | – | – |
| Gesetzliche Kapitalreserve | 147 750 | 147 750 | – | – |
| – davon Reserven aus Kapitaleinlagen | 108 992 | 108 992 | – | – |
| – davon übrige Reserven | 38 758 | 38 758 | – | – |
| Gesetzliche Gewinnreserve | 359 893 | 360 204 | -311 | -0,1 |
| Freiwillige Gewinnreserve | 22 100 | – | 22 100 | – |
| Eigene Kapitalanteile (Minusposition) | -180 156 | -182 115 | 1 959 | -1,1 |
| – gegen Reserven aus Kapitaleinlagen | -108 992 | -108 992 | – | – |
| – gegen übrige Reserven | -71 164 | -73 123 | 1 959 | -2,7 |
| Gewinnvortrag | 2 229 | 2 205 | 24 | 1,1 |
| Total Passiven | 22 332 678 | 22 591 709 | -259 031 | -1,1 |
| Total nachrangige Verpflichtungen | 102 242 | 102 242 | – | – |
| – davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht | 102 242 | 102 242 | – | – |
| Ausserbilanzgeschäfte | | | | |
| Eventualverpflichtungen | 209 855 | 162 607 | 47 248 | 29,1 |
| Unwiderrufliche Zusagen | 1 993 551 | 2 147 330 | -153 779 | -7,2 |
| Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen | 67 379 | 42 507 | 24 872 | 58,5 |

Eigenkapitalnachweis

| | Gesellschafts- kapital | Gesetzliche Kapital- reserve | Gesetzliche Gewinn- reserve | Reserven für allgemeine Bankrisiken | Freiwillige Gewinn- reserve und Gewinn- bzw. Verlustvortrag in 1000 CHF | Eigene Kapitalanteile (Minusposition) | Jahresgewinn | Total Eigenkapital |
|--|---------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|---|--|---|---------------|-----------------------|
| | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF |
| Total Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode | 354 150 | 147 750 | 341 904 | 2 199 696 | 1 359 | -182 115 | 88 993 | 2 951 737 |
| Erwerb eigener Kapitalanteile | - | - | - | - | - | -2 197 | - | -2 197 |
| Veräusserung eigener Kapitalanteile | - | - | - | - | - | 4 156 | - | 4 156 |
| Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile | - | - | -1 481 | - | - | - | - | -1 481 |
| Dividenden und andere Ausschüttungen | - | - | 18 370 | - | 844 | - | -88 993 | -69 779 |
| Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken | - | - | - | 70 800 | - | - | - | 70 800 |
| Jahresgewinn | - | - | - | - | - | - | 93 286 | 93 286 |
| Total Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode | 354 150 | 147 750 | 358 793 | 2 270 496 | 2 203 | -180 156 | 93 286 | 3 046 522 |

Anhang: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Stammhaus Basler Kantonalbank

Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können (statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung). Die der Konzernrechnung zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des Abschlusses des Stammhauses Basler Kantonalbank Anwendung. Im Gegensatz zum Konzernabschluss kann der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stille Reserven enthalten.

Folgende Unterschiede zur Konzernrechnung True and Fair View sind zu berücksichtigen:

Beteiligungen

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Alle Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahr des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und CHF 500 000.– übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über die Position «Ausserordentlicher Ertrag».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken kann zusätzlich aufgrund einer Umbuchung von betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen, soweit diese zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet wurden, oder mittels Umbuchung von Stillen Reserven in der Position «Rückstellung» erfolgen.

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserve

Die Äufnung der «Gesetzliche Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «Freiwilligen Gewinnreserve» wird aufgrund von Statuten (BKB-Gesetz) und/oder Beschlüssen des Regierungsrates vorgenommen.

Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und dem Buchwert bei der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Basler Kantonalbank hat die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Wertschriftenadministration an die Swisscom Schweiz AG, Ittingen, delegiert. Zudem hat die Basler Kantonalbank die Applications Operations des Bankensystems (Avaloq) sowie die Bancomaten und die E-Banking-Lösung, inkl. Betrieb und Unterhalt der Betriebssysteme und der Datenbanken, an die Swisscom IT Services AG, Bern, den Betrieb der Plattform sowie der IT-Infrastruktur für das digitale Hypothekangebot «EasyHypo» an die Additiv AG, Zürich, die Valorenservices an die B-Source SA, Bioggio, und den Druck und Versand der Bankkorrespondenz an die Swiss Post Solutions AG (Schweizerische Post), Zürich, ausgelagert. Darüber hinaus benutzt die Basler Kantonalbank im Kreditrisikomanagement ein Ratingssystem der Firma RSN Risk Solution Network AG, Zürich. Des Weiteren ist ein Teil der als Sicherheit erhaltenen Registerschuldbriefe bei der SIX SIS AG, Olten, hinterlegt. Schliesslich wurden im Zusammenhang mit von Dritten übernommenen Hypothekarforderungen gewisse Verwaltungshandlungen an diese übertragen.

Die beschriebenen Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösung werden keine Kundendaten ins Ausland übertragen. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Für die Erläuterungen über Firma, Rechtsform und Sitz der Bank wird auf die Ausführung im Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 90)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Basler Kantonalbank hat am 22.3.2017 von der Coop-Gruppe Genossenschaft deren Minderheitsbeteiligung an der Bank Coop AG von rund 10,4% übernommen. Die Basler Kantonalbank erhöht somit ihren Aktienanteil an ihrer börsenkotierten Tochter Bank Coop AG auf 75,7%.

Ansonsten sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der Basler Kantonalbank im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Risikomanagement

Für die Erläuterungen des Risikomanagements (inkl. Risikobeurteilung) im Stammhaus BKB wird auf den Lagebericht verwiesen (Seiten 32 bis 39).

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für die Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs im Stammhaus BKB wird auf den Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 99).

Bewertung der Deckungen

Für die Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen im Stammhaus BKB wird auf den Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 100).

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Für die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting im Stammhaus BKB wird auf den Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 101).

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹ | 10 000 | – |
| Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹ | 189 069 | 108 210 |
| Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz | 190 567 | 108 091 |
| – davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde | 190 567 | 108 091 |
| Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde | 9 814 | – |
| – davon weiterverpfändete Wertschriften | 9 814 | – |
| – davon weiterveräußerte Wertschriften | – | – |

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

| Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) | Deckungsart | | | Total in 1000 CHF |
|--|---|----------------------------------|--------------------------------|----------------------|
| | Hypothekarische Deckung in 1000 CHF | Andere Deckung in 1000 CHF | Ohne Deckung in 1000 CHF | |
| Forderungen gegenüber Kunden | 50 760 | 425 880 | 2 347 618 | 2 824 258 |
| Hypothekarforderungen | 10 452 647 | – | 103 711 | 10 556 358 |
| – Wohnliegenschaften | 7 404 895 | – | 10 084 | 7 414 979 |
| – Büro- und Geschäftshäuser | 1 477 129 | – | 14 597 | 1 491 726 |
| – Gewerbe und Industrie | 1 505 793 | – | 13 869 | 1 519 662 |
| – Übrige | 64 830 | – | 65 161 | 129 991 |
| Total Ausleihungen 31.12.2016 | 10 503 407 | 425 880 | 2 451 329 | 13 380 616 |
| Anteil in % | 78,5 | 3,2 | 18,3 | 100,0 |
| Total Ausleihungen 31.12.2015 | 10 068 031 | 314 450 | 2 661 752 | 13 044 233 |
| Anteil in % | 77,2 | 2,4 | 20,4 | 100,0 |

| Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) | | | | |
|---|-------------------|----------------|------------------|-------------------|
| Total Ausleihungen 31.12.2016 | 10 503 407 | 425 880 | 2 300 786 | 13 230 073 |
| Anteil in % | 79,4 | 3,2 | 17,4 | 100,0 |
| Total Ausleihungen 31.12.2015 | 10 068 031 | 314 450 | 2 490 768 | 12 873 249 |
| Anteil in % | 78,2 | 2,4 | 19,4 | 100,0 |

| Ausserbilanz | | | | |
|--|---------------|----------------|------------------|------------------|
| Eventualverpflichtungen | 3 784 | 59 122 | 146 949 | 209 855 |
| Unwiderrufliche Zusagen | 16 773 | 60 000 | 1 916 778 | 1 993 551 |
| Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen | – | – | 67 379 | 67 379 |
| Total Ausserbilanz 31.12.2016 | 20 557 | 119 122 | 2 131 106 | 2 270 785 |
| Total Ausserbilanz 31.12.2015 | 39 933 | 81 045 | 2 231 466 | 2 352 444 |

Gefährdete Forderungen

| | Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF | Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF | Netto- schuldbetrag in 1000 CHF | Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF |
|--|--|--|---------------------------------------|--|
| Gefährdete Forderungen 31.12.2016 | 36 391 | 13 178 | 23 213 | 22 066 |
| Gefährdete Forderungen 31.12.2015 | 72 391 | 14 058 | 58 333 | 53 235 |

¹ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 1,1 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z. B. pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Im Geschäftsjahr 2016 sind einerseits mehrere gefährdete Kreditengagements unter Verwendung der Einzelwertberichtigung ausgebucht worden. Andererseits konnten einige als gefährdet eingestufte Forderungen erfolgreich abgelöst werden, wobei die entsprechende Einzelwertberichtigung zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst wurde.

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

| Aktiven | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|----------------------------------|----------------------------------|------------------------|
| Handelsgeschäft | 1 758 312 | 1 939 502 | -181 190 |
| Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte | 422 789 | 524 977 | -102 188 |
| – davon kotiert | 422 789 | 524 977 | -102 188 |
| Beteiligungstitel | 1 332 216 | 1 410 092 | -77 876 |
| Edelmetalle und Rohstoffe | 3 307 | 4 433 | -1 126 |
| Total Aktiven | 1 758 312 | 1 939 502 | -181 190 |
| – davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt | – | – | – |
| – davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften | 208 264 | 180 980 | 27 284 |

| Verpflichtungen | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|--|----------------------------------|----------------------------------|------------------------|
| Handelsgeschäft | 192 | – | 192 |
| Beteiligungstitel ¹ | 63 | – | 63 |
| Edelmetalle und Rohstoffe ¹ | 129 | – | 129 |
| Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung | 185 487 | 33 530 | 151 957 |
| Strukturierte Produkte | 185 487 | 33 530 | 151 957 |
| Total Verpflichtungen | 185 679 | 33 530 | 152 149 |
| – davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt | 185 487 | 33 530 | 151 957 |

¹ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip).

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

| | Handelsinstrumente | | | Absicherungsinstrumente | | |
|---|--|--|-----------------------------|--|--|-----------------------------|
| | Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF | Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF | Kontraktvolumen in 1000 CHF | Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF | Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF | Kontraktvolumen in 1000 CHF |
| Zinsinstrumente | | | | | | |
| Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements | - | - | - | - | - | - |
| Swaps | 4 923 655 | 4 639 526 | 179 949 625 | 273 841 | 197 155 | 16 649 861 |
| Futures | - | - | - | - | - | - |
| Optionen (OTC) | 16 465 | 32 508 | 953 546 | - | - | - |
| Optionen (exchange traded) | - | - | - | - | - | - |
| Devisen/Edelmetalle | | | | | | |
| Terminkontrakte | 281 994 | 286 673 | 24 099 199 | - | - | - |
| Kombinierte Zins-/Währungsswaps | - | - | - | - | - | - |
| Futures | - | - | - | - | - | - |
| Optionen (OTC) | 40 638 | 41 918 | 3 473 863 | - | - | - |
| Optionen (exchange traded) | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungstitel/Indices | | | | | | |
| Terminkontrakte | - | - | - | - | - | - |
| Swaps | - | - | - | - | - | - |
| Futures | - | - | 1 275 638 | - | - | - |
| Optionen (OTC) | - | 349 | 61 287 | - | - | - |
| Optionen (exchange traded) | 1 151 | 13 718 | 252 852 | - | - | - |
| Kreditderivate | | | | | | |
| Credit Default Swaps | - | - | - | - | - | - |
| Total Return Swaps | - | - | - | - | - | - |
| First-to-Default Swaps | - | - | - | - | - | - |
| Andere Kreditderivate | - | - | - | - | - | - |
| Übrige | | | | | | |
| Terminkontrakte | - | - | - | - | - | - |
| Swaps | - | - | - | - | - | - |
| Futures | - | - | - | - | - | - |
| Optionen (OTC) | - | - | - | - | - | - |
| Optionen (exchange traded) | - | - | - | - | - | - |
| Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2016 | 5 263 903 | 5 014 692 | 210 066 010 | 273 841 | 197 155 | 16 649 861 |
| - davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt per 31.12.2016 | 5 262 752 | 5 000 974 | | 273 841 | 197 155 | |
| Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2015 | 5 726 600 | 5 411 889 | 217 035 217 | 173 913 | 121 459 | 13 787 001 |
| - davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt per 31.12.2015 | 5 719 350 | 5 411 829 | | 173 913 | 121 459 | |
| Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2016 | -4 725 119 | -4 769 791 | -25 996 230 | -273 841 | -197 126 | -12 239 231 |
| Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2016 | 538 784 | 244 901 | 184 069 780 | - | 29 | 4 410 630 |
| Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2015 | -5 026 187 | -5 181 562 | -26 145 771 | -173 913 | -117 368 | -10 299 771 |
| Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2015 | 700 413 | 230 327 | 190 889 446 | - | 4 091 | 3 487 230 |

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

| | Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) | | Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) | |
|--------------------------|---|---------------------------|---|---------------------------|
| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF |
| Zentrale Clearingstellen | 1 581 | – | – | – |
| Banken und Effekthändler | 172 362 | 300 536 | 155 495 | 134 466 |
| Übrige Kunden | 364 841 | 399 877 | 89 435 | 99 952 |
| Total | 538 784 | 700 413 | 244 930 | 234 418 |

Finanzanlagen

| | Buchwert | | Fair Value | |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF |
| Schuldtitel | 781 682 | 737 277 | 824 607 | 785 371 |
| – davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit | 781 682 | 733 777 | 824 607 | 781 871 |
| – davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) | – | 3 500 | – | 3 500 |
| Beteiligungstitel | – | – | – | – |
| – davon qualifizierte Beteiligungen ¹ | – | – | – | – |
| Edelmetalle | 63 696 | 73 176 | 63 696 | 73 176 |
| Liegenschaften | 970 | 1 401 | 970 | 1 401 |
| Total Finanzanlagen | 846 348 | 811 854 | 889 273 | 859 948 |
| – davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften | 656 230 | 590 360 | – | – |

¹ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

| Rating ¹ | AAA bis AA– in 1000 CHF | A+ bis A– in 1000 CHF | BBB+ bis BBB– in 1000 CHF | BB+ bis B– in 1000 CHF | Niedriger als B– in 1000 CHF | Ohne Rating in 1000 CHF |
|--------------------------------|----------------------------|--------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------------|----------------------------|
| Schuldtitel (Buchwerte) | 165 987 | 40 637 | 10 000 | – | – | 565 058 |

¹ Die Basler Kantonalbank stützt sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweiz, Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

| | 31.12.2016 Sonstige Aktiven in 1000 CHF | 31.12.2015 Sonstige Aktiven in 1000 CHF | 31.12.2016 Sonstige Passiven in 1000 CHF | 31.12.2015 Sonstige Passiven in 1000 CHF |
|---|---|---|--|--|
| Ausgleichskonto | – | – | 259 481 | 269 898 |
| Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven | 4 190 | 4 493 | – | – |
| Indirekte Steuern | 219 820 | 1 111 197 | 7 806 | 9 968 |
| Abwicklungskonti/Durchlaufkonti | 27 185 | 24 313 | 11 896 | 16 319 |
| Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven | 11 167 | 19 813 | 16 829 | 15 921 |
| Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven | 262 362 | 1 159 816 | 296 012 | 312 106 |

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

| | 31.12.2016 Buchwerte in 1000 CHF | 31.12.2015 Buchwerte in 1000 CHF | 31.12.2016 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF | 31.12.2015 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF |
|---|--|--|--|--|
| Hypothekarforderungen | 3 657 123 | 3 113 743 | 2 082 650 | 1 804 350 |
| Finanzanlagen | 353 074 | 430 306 | 178 217 | 180 745 |
| Total verpfändete/abgetretene Aktiven | 4 010 197 | 3 544 049 | 2 260 867 | 1 985 095 |
| Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt | – | – | – | – |

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» auf Seite 138 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der BKB, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Stammhauses BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Coop in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis Alter 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorien.

| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|---------------------------|---------------------------|------------------------|
| Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen | 23 999 | 3 293 | 20 706 |

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» hält 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

| Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) | 31.12.2016 Nominalwert | 31.12.2016 Verwendungs- verzicht | 31.12.2016 Nettobetrag | 31.12.2015 Nettobetrag | 2016 Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF | 2015 Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF |
|---|----------------------------------|---|----------------------------------|----------------------------------|---|---|
| | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | | |
| Vorsorgeeinrichtungen | 4 190 | – | 4 190 | 4 493 | 303 | 554 |

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2015 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2015 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 101,7%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung vom Stammhaus BKB zu berücksichtigen wäre.

| | 31.12.2016¹ Über-/ Unterdeckung | 31.12.2016 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe | 31.12.2015 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe | Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in 1000 CHF | Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode in 1000 CHF | 2016 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand | 2015 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand |
|-----------------------|---|--|--|---|--|--|--|
| | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF |
| Vorsorgeeinrichtungen | – | – | – | – | 11 484 | 11 484 | 11 102 |

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2016 liegt der definitive Abschluss 2016 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2015.

Emittierte strukturierte Produkte

| Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats | | Buchwert | | | | Total |
|--|---------------------------------------|-------------------------------|---|---------------------------|-------------------|----------------|
| | | Gesamtbewertung | | Getrennte Bewertung | | |
| | | Verbuchung im Handelsgeschäft | Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung | Wert des Basisinstruments | Wert des Derivats | |
| | | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF |
| Zinsinstrumente | Mit eigener Schuldverschreibung (eSV) | - | - | - | - | - |
| | Ohne eSV | - | - | - | - | - |
| Beteiligungstitel | Mit eigener Schuldverschreibung (eSV) | - | 185 487 | - | - | 185 487 |
| | Ohne eSV | - | - | - | - | - |
| Devisen | Mit eigener Schuldverschreibung (eSV) | - | - | - | - | - |
| | Ohne eSV | - | - | - | - | - |
| Rohstoffe/Edelmetalle | Mit eigener Schuldverschreibung (eSV) | - | - | - | - | - |
| | Ohne eSV | - | - | - | - | - |
| Total strukturierte Produkte | | - | 185 487 | - | - | 185 487 |

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

| | Stand 31.12.2015 | Zweck- konforme Verwendung | Umbuchungen | Währungs- differenzen | Überfällige Zinsen, Wieder- einzüge | Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung | Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung | Stand 31.12.2016 |
|---|---------------------|----------------------------------|---------------|--------------------------|---|---|--|---------------------|
| | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF | in 1000 CHF |
| Rückstellungen für Ausfallrisiken | 36 618 | – | 1 938 | – | – | 10 043 | –13 520 | 35 079 |
| Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken | 175 | –3 | – | – | – | – | –172 | – |
| Rückstellungen für Restrukturierungen | 1 018 | –1 849 | – | – | – | 2 045 | – | 1 214 |
| Übrige Rückstellungen | 109 954 | –4 167 | – | 2 620 | – | 598 | –849 | 108 156 |
| Total Rückstellungen | 147 765 | –6 019 | 1 938 | 2 620 | – | 12 686 | –14 541 | 144 449 |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 2 199 696 | – | – | – | – | 70 800 | – | 2 270 496 |
| Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länder- risiken | 172 287 | –20 375 | –1 938 | –114 | 47 | 51 544 | –50 831 | 150 620 |
| – davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen | 53 235 | –20 319 | 3 836 | 1 | 47 | 2 066 | –16 800 | 22 066 |
| – davon Wertberichtigungen für latente Risiken | 119 052 | –56 | –5 774 | –115 | – | 49 478 | –34 031 | 128 554 |

Die Basler Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DoJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Basler Kantonalbank mit US-Kunden untersuchen. Die Basler Kantonalbank kooperiert seit Beginn der Untersuchung mit den US-Behörden. Im Berichtsjahr fanden zwar verschiedene Kontakte zwischen der Basler Kantonalbank und den US-Behörden statt, doch ergaben sich keine grundlegend neuen Erkenntnisse, welche sich wesentlich auf die bisherige Risikoeinschätzung der Bank auswirken. Deshalb wird die Ende Dezember 2013 für die allfällige Busse und für die Verfahrenskosten gebildete Rückstellung (100,0 Mio. CHF) weiterhin als angemessen beurteilt.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

| | 31.12.2016 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF | 31.12.2016 Stückzahl | 31.12.2016 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF | 31.12.2015 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF | 31.12.2015 Stückzahl | 31.12.2015 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF |
|---|--|-------------------------|---|--|-------------------------|---|
| Gesellschaftskapital | 354 150 | 5 900 000 | 36 853 | 354 150 | 5 900 000 | 36 562 |
| Dotationskapital ¹ | 304 000 | – | – | 304 000 | – | – |
| – davon liberiert | 304 000 | – | – | 304 000 | – | – |
| Partizipationsscheinkapital | 50 150 | 5 900 000 | 36 853 | 50 150 | 5 900 000 | 36 562 |
| – davon liberiert | 50 150 | 5 900 000 | 36 853 | 50 150 | 5 900 000 | 36 562 |
| Genehmigtes Kapital | – | – | – | – | – | – |
| – davon durchgeführte Kapitalerhöhungen | – | – | – | – | – | – |
| Bedingtes Kapital | – | – | – | – | – | – |
| – davon durchgeführte Kapitalerhöhungen | – | – | – | – | – | – |

¹ Für die Aufteilung des Dotationskapitals nach Zins und Fälligkeit siehe Seite 148 des Einzelabschlusses.

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen.

Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

| | 31.12.2016 Anzahl Beteiligungs- rechte | 31.12.2015 Anzahl Beteiligungs- rechte | 31.12.2016 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF | 31.12.2015 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF | 31.12.2016 Anzahl Optionen | 31.12.2015 Anzahl Optionen | 31.12.2016 Wert Optionen in 1000 CHF | 31.12.2015 Wert Optionen in 1000 CHF |
|--|---|---|--|--|----------------------------------|----------------------------------|---|---|
| Bankrat | – | 1 417 | – | 97 | – | – | – | – |
| Geschäftsleitung (inkl. erweiterte GL) | 2 413 | 1 970 | 162 | 135 | – | – | – | – |
| Mitarbeitende | 1 824 | 19 571 | 122 | 1 343 | – | – | – | – |
| Total Beteiligungsrechte und Optionen | 4 237 | 22 958 | 284 | 1 575 | – | – | – | – |

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

| | 31.12.2016 Forderungen in 1000 CHF | 31.12.2016 Verpflichtungen in 1000 CHF | 31.12.2015 Forderungen in 1000 CHF | 31.12.2015 Verpflichtungen in 1000 CHF |
|-------------------------------|---|---|---|---|
| Qualifiziert Beteiligte | 33 561 | 317 261 | 23 645 | 535 072 |
| Gruppengesellschaften | 152 909 | 128 086 | 191 657 | 92 136 |
| Verbundene Gesellschaften | 120 661 | 238 589 | 125 676 | 210 664 |
| Organgeschäfte | 6 716 | 6 944 | 7 175 | 4 702 |
| Weitere nahestehende Personen | 202 | 23 999 | 112 | 3 293 |

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 1000,3 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,9 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 50,0 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktconformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich die Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

| | 31.12.2016 Nominal in 1000 CHF | 31.12.2016 Anteil in % | 31.12.2015 Nominal in 1000 CHF | 31.12.2015 Anteil in % |
|-------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| mit Stimmrecht | | | | |
| – Kanton Basel-Stadt | 304 000 | 85,8 | 304 000 | 85,8 |
| ohne Stimmrecht | | | | |
| – Partizipationsscheininhaber | 50 150 | 14,2 | 50 150 | 14,2 |
| Total Beteiligte | 354 150 | 100,0 | 354 150 | 100,0 |

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

| Partizipationsscheine | 2016 | | 2016 | | 2015 | | 2015 | |
|-----------------------|--|-----------|--|--------|--|-----------|--|--|
| | Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF | Anzahl | Anschaffungs- kosten in 1000 CHF | Anzahl | Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF | Anzahl | Anschaffungs- kosten in 1000 CHF | |
| Bestand am 1.1. | 68.60 | 1 621 948 | 182 115 | | 64.05 | 1 652 117 | 185 717 | |
| Käufe | 68.25 | 32 191 | 2 197 | | 70.08 | 14 494 | 450 | |
| Verkäufe | 61.41 | –42 509 | –4 156 | | 68.73 | –44 663 | –4 052 | |
| Bestand am 31.12. | 67.05 | 1 611 630 | 180 156 | | 68.60 | 1 621 948 | 182 115 | |

Eine Gesellschaft darf eigene Beteiligungstitel maximal im Umfang von 10% des Gesellschaftskapitals und mit einer Haltedauer von maximal sechs Jahren halten. Bei einem Gesellschaftskapital von 354,2 Mio. CHF beträgt der Anteil der Bank an den eigenen Beteiligungstiteln 3,9%. Die Bank überwacht die Beschränkung der Haltedauer.

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Per 31.12.2016 sind für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme 11 317 PS BKB reserviert. Nahestehende Personen halten 60680 PS BKB, davon hält die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» 35500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Zins und Fälligkeiten des Dotationskapitals

| Zinssatz in % | 2017 in Mio. CHF | 2018 in Mio. CHF | 2019 in Mio. CHF | 2025 in Mio. CHF | 2026 in Mio. CHF | Total in Mio. CHF |
|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| 0,070 | | | | | 20 | 20 |
| 0,070 | | | | | 23 | 23 |
| 0,261 | | | | 100 | | 100 |
| 0,263 | | | | 20 | | 20 |
| 0,293 | | | 46 | | | 46 |
| 0,315 | | | | 35 | | 35 |
| 0,375 | 30 | | | | | 30 |
| 0,575 | | 10 | | | | 10 |
| 0,683 | | 10 | | | | 10 |
| 0,855 | | 10 | | | | 10 |
| Total | 30 | 30 | 46 | 155 | 43 | 304 |

Nicht ausschüttbare Reserven

| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|--|---------------------------|---------------------------|------------------------|
| Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve | 147 750 | 147 750 | – |
| Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve | 358 793 | 341 904 | 16 889 |
| Total nicht ausschüttbare Reserven | 506 543 | 489 654 | 16 889 |

Vergütungen und Beteiligungen

Entschädigungen werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten.

Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

| Per 31.12.2016 aktive Bankräte | Honorare ¹ in CHF | Total Brutto- entschädigung in CHF | Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF | Total Personal- aufwand in CHF | Sicherheiten/ Darlehen/ Kredite ² in CHF | Anzahl PS- Besitz ³ Gesamtzahl |
|--|---------------------------------|--|--|---|--|---|
| Dr. Andreas Sturm (Präsident) | 230 500 | 230 500 | 14 441 | 244 941 | – | 749 |
| Christine Keller (Vizepräsidentin) | 85 000 | 85 000 | 6 008 | 91 008 | – | 609 |
| Dr. Sibyl Anwander | 23 902 | 23 902 | 1 670 | 25 572 | 50 | 13 |
| Urs Berger | 30 200 | 30 200 | 1 233 | 31 433 | 48 868 | 42 |
| Dr. Sebastian Frehner | 94 500 | 94 500 | 6 800 | 101 300 | – | 750 |
| Jan Goepfert | 71 270 | 71 270 | 4 929 | 76 199 | 2 250 000 | 4 682 |
| Helmut Hersberger | 44 500 | 44 500 | 2 440 | 46 940 | – | 880 |
| Dr. Ralph Lewin | 51 000 | 51 000 | 3 670 | 54 670 | – | 750 |
| Ernst Mutschler | 37 000 | 37 000 | 1 231 | 38 231 | – | 147 |
| Michel Rusterholtz | 49 500 | 49 500 | 3 562 | 53 062 | – | 94 |
| Hans Ulrich Scheidegger | 23 200 | 23 200 | 1 706 | 24 906 | 1 330 000 | 74 |
| Prof. Dr. Jürg Stöcklin | 61 500 | 61 500 | 3 959 | 65 459 | – | 219 |
| Karoline Sutter Okomba | 50 790 | 50 790 | 3 598 | 54 388 | – | 147 |
| Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2016 | 852 862 | 852 862 | 55 247 | 908 109 | 3 628 918 | 9 156 |
| Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2015 | 859 869 | 859 869 | 58 013 | 917 882 | 3 646 962 | 9 378 |

¹ Grundentschädigung, Zusatzentschädigung, Sitzungsgelder und Infrastrukturpauschale.

² Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Coop gewährte Kredite.

³ Umfasst zugeteilte und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

| Per 31.12.2016 aktive und im Jahr 2016 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder | Erfolgsabhängige variable Vergütung | | | Total Entschädigung in CHF | Kapitalplan (erfolgsabhängig) in CHF | Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber in CHF | Total Personalaufwand in CHF | Sicherheiten/Darlehen/Kredite ³ in CHF |
|--|-------------------------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---|--|---------------------------------|--|
| | Lohn fix ¹ | Bar | Aufgeschobene Vergütung ² | | | | | |
| | in CHF | in CHF | in CHF | | | | | |
| Höchstverdienende Person (CEO) ⁴ | 597 250 | 226 930 | 156 170 | 980 350 | 63 100 ⁵ | 160 962 | 1 204 412 | 13 022 |
| Vergütungen an per 31.12.2016 aktive Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen) | 2 215 655 | 793 434 | 398 958 | 3 408 047 | 224 958 | 576 252 | 4 209 257 | 3 171 955 |
| Vergütungen an im Jahr 2016 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder (2 Personen) | 560 500 | 383 500 | – | 944 000 | – | 167 948 | 1 111 948 | 1 931 000 |
| Vergütungen 2016 an Geschäftsleitungsmitglieder (8 Personen) | 2 776 155 | 1 176 934 | 398 958 | 4 352 046 | 224 958 | 744 200 | 5 321 205 | 5 102 955 |
| Vergütungen 2015 an Geschäftsleitungsmitglieder (7 Personen) | 2 408 534 | 785 783 | 392 200 | 3 586 517 | 231 817 | 605 906 | 4 424 240 | 4 871 020 |
| Höchstverdienende Person 2015 (CEO) | 590 717 | 195 275 | 139 125 | 925 117 | 63 100 | 149 861 | 1 138 078 | 13 016 |
| Geschäftsleitung höchster Kredit (Peter Gertsch, Geschäftsleitungsmitglied bis 20.6.2016) | | | | | | | | 1 931 000 |

¹ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen.

² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als aufgeschobene Vergütung. Die Vestingperiode dauert 4 Jahre, d.h. bis März 2021. Erst dann wird die aufgeschobene Vergütung den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht Seite 75).

³ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Coop gewährte Kredite.

⁴ Gemäss Weisung erhalten Mitarbeitende eine zusätzliche Prämie für geleistete Dienstjahre. Aufgrund dieser Regelung erhielt der CEO im Geschäftsjahr 2016 eine Prämie von CHF 3 680.–

⁵ Da der maximal versicherbare Lohn in der Pensionskasse (CHF 846 000.–) bereits mit dem Fixlohn und einem Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung überschritten wurde, entspricht der Beitrag in den Kapitalplan weniger als dem reglementarisch festgelegten 1/6. Der nicht in die Pensionskasse einzahlbare Beitrag wird in bar ausgerichtet.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

| Per 31.12.2016 aktive Geschäftsleitungsmitglieder | Anzahl PS Besitz/ Gesamtzahl | Anzahl PS Anwartschaft |
|---|---------------------------------|---------------------------|
| Guy Lachappelle (Direktionspräsident) | 2 593 | 2 235 |
| Dominik Galliker (Stv. Direktionspräsident) | 3 845 | 845 |
| Dr. Michael Eisenrauch ² | 440 | 375 |
| Luca Pertoldi | 465 | 722 |
| Dr. Christian Schöniger | 3 530 | 584 |
| Prof. Dr. Simone Westerfeld | – | – |
| Partizipationsscheine der per 31.12.2016 aktiven Geschäftsleitungsmitglieder | 10 873 | 4 761 |
| Peter Gertsch (bis 20.6.2016) | 4 946 | 964 |
| Armin Landerer (bis 20.6.2016) | 205 | 801 |
| Partizipationsscheine der 2016 ausgeschiedenen Geschäftsleitungsmitglieder | 5 151 | 1 765 |
| Partizipationsscheine der Geschäftsleitungsmitglieder 2016 | 16 024 | 6 526 |
| Total Geschäftsleitungsmitglieder 2015 (7 Personen) | 13 016 | 7 760 |

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

² Die Anzahl PS aus Anwartschaft resultiert nicht aus seiner Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsleitung.

Vergütung für Beiratsmitglieder

| Per 31.12.2016 aktive Beiräte | Honorare ¹ in CHF | Total Brutto- entschädigung in CHF | Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF | Total Personal- aufwand in CHF |
|--|---------------------------------|--|--|---|
| Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender) | 2 000 | 2 000 | 127 | 2 127 |
| Prof. Dr. Bettina Furrer | 1 500 | 1 500 | 93 | 1 593 |
| Beat Jans | 1 500 | 1 500 | 93 | 1 593 |
| Dr. Barbara E. Ludwig | 1 500 | 1 500 | 93 | 1 593 |
| Raphael Richterich | 1 500 | 1 500 | 93 | 1 593 |
| Vergütung für Beiratsmitglieder | 8 000 | 8 000 | 499 | 8 499 |

¹ Inkl. Sitzungsgelder.

Bezogen auf die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen.

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

| Länderrating nach Standard & Poor's | 31.12.2016 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF | 31.12.2016 Netto-Auslands- engagement Anteil in % | 31.12.2015 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF | 31.12.2015 Netto-Auslands- engagement Anteil in % |
|-------------------------------------|--|--|--|--|
| AAA bis AA- | 783 917 | 87,2 | 852 697 | 95,4 |
| A+ bis A- | 97 264 | 10,8 | 5 160 | 0,6 |
| BBB+ bis BBB- | 664 | 0,1 | 16 868 | 1,9 |
| BB+ bis BB- | 59 | 0,0 | 7 | 0,0 |
| B+ bis B- | 3 | 0,0 | 740 | 0,1 |
| CCC+ bis D | 10 036 | 1,1 | 10 038 | 1,1 |
| ohne Rating | 6 787 | 0,8 | 7 913 | 0,9 |
| Total Auslandsforderungen | 898 730 | 100,0 | 893 423 | 100,0 |

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- werden speziell überwacht.

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Treuhandgeschäfte

| | 31.12.2016 in 1000 CHF | 31.12.2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|----------------------------------|----------------------------------|------------------------|
| Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften | 1 759 | 3 393 | -1 634 |
| Total Treuhandgeschäfte | 1 759 | 3 393 | -1 634 |

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

| Nach Geschäftssparten | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|----------------------------|----------------------------|------------------------|
| Devisen- und Edelmetallhandel | 32 171 | 28 627 | 3 544 |
| Sortenhandel | 6 229 | 7 001 | -772 |
| Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen | 25 444 | 27 502 | -2 058 |
| Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option | 63 844 | 63 130 | 714 |
| Nach zugrunde liegenden Risiken | | | |
| Zinsinstrumente (inkl. Fonds) | 16 277 | 19 691 | -3 414 |
| Beteiligungstitel (inkl. Fonds) | 9 167 | 7 811 | 1 356 |
| Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle | 38 400 | 35 628 | 2 772 |
| Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option | 63 844 | 63 130 | 714 |
| Davon aus Fair-Value-Option | 599 | -1 000 | 1 599 |
| – davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven | – | – | – |
| – davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen | 599 | -1 000 | 1 599 |

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

| Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|----------------------------|----------------------------|------------------------|
| Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen | -12 603 | -13 114 | 511 |
| Negativzinsen | | | |
| Negativzinsen aus dem Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages) | 6 635 | 3 556 | 3 079 |
| Negativzinsen aus dem Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes) | 18 051 | 8 731 | 9 320 |

Personalaufwand

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|--|----------------------------|----------------------------|------------------------|
| Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen) | 100 530 | 101 595 | -1 065 |
| – davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung | – | – | – |
| Sozialleistungen | 17 864 | 17 657 | 207 |
| Übriger Personalaufwand | 5 193 | 7 042 | -1 849 |
| Total Personalaufwand | 123 587 | 126 294 | -2 707 |

Sachaufwand

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|---------------------|---------------------|------------------------|
| Raumaufwand | 12 789 | 11 142 | 1 647 |
| Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik | 31 374 | 31 186 | 188 |
| Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen | 258 | 366 | -108 |
| Honorare der Prüfgesellschaft(en) | 1 219 | 1 119 | 100 |
| – davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung | 1 159 | 1 109 | 50 |
| – davon für andere Dienstleistungen | 60 | 10 | 50 |
| Übriger Sachaufwand | 32 360 | 25 862 | 6 498 |
| Total Sachaufwand | 78 000 | 69 675 | 8 325 |

Gewährsträgersabgeltung

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|
| Gewährsträgerabgeltung | 13 380 | 13 487 | -107 |

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 70,0 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2016. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der Gewinnverwendung ersichtlich (S. 133).

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|---------------------|---------------------|------------------------|
| Rückstellungen für Ausfallrisiken | -3 478 | -4 838 | 1 360 |
| Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken | – | -4 147 | 4 147 |
| Rückstellungen für übrige Risiken | -257 | 44 874 | -45 131 |
| Verluste | 409 | 720 | -311 |
| Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste | -3 326 | 36 609 | -39 935 |

Ausserordentlicher Ertrag

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|---------------------|---------------------|------------------------|
| Aufwertung eigene Kapitalanteile infolge Änderung der Rechnungslegung | – | 80 312 | -80 312 |
| Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen | 17 695 | 57 492 | -39 797 |
| Total Ausserordentlicher Ertrag | 17 695 | 137 804 | -120 109 |

Im Berichtszeitraum wurden bankeigene Liegenschaften mit einem realisierten Gewinn von 11,3 Mio. CHF veräussert. Die Anteile der Swisscanto Holding AG sind an die Zürcher Kantonalbank verkauft worden. Neben dem fixen Verkaufspreis von 35,5 Mio. CHF, welcher in der Vorjahresperiode enthalten ist, konnte im Berichtsjahr ein vom Geschäftsvolumen mit der Swisscanto Holding AG abhängiger, variabler Verkaufspreis (Earn-Out) von 6,0 Mio. CHF vereinnahmt werden.

Ausserordentlicher Aufwand

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|---|---------------------|---------------------|------------------------|
| Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand | - | - | - |
| Total Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - |

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|--|---------------------|---------------------|------------------------|
| Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken | 70 800 | 167 480 | -96 680 |

Laufende und latente Steuern

| | 2016 in 1000 CHF | 2015 in 1000 CHF | Veränderung absolut |
|--|---------------------|---------------------|------------------------|
| Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern | -45 | -290 | 245 |
| Total Steueraufwand | -45 | -290 | 245 |

Die Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Die Steuern fallen bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen, ausserkantonalen Liegenschaften an.

Weitere Angaben

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel nach Basel III per 31.12.2016 vom Stammhaus Basler Kantonalbank

Offenlegung Eigenmittel nach Basel III und Leverage Ratio

| Eigenmittel | | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-------------|-------------------|-------------------|
| Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen | in 1000 CHF | 1 096 007 | 1 114 384 |
| Anrechenbare Eigenmittel | in 1000 CHF | 2 656 296 | 2 591 262 |
| – davon hartes Kernkapital (CET1) | in 1000 CHF | 2 655 628 | 2 590 160 |
| – davon Kernkapital (T1) | in 1000 CHF | 2 655 628 | 2 590 160 |
| Risikogewichtete Positionen (RWA) | in 1000 CHF | 13 700 084 | 13 929 800 |
| Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) | in % | 19,38 | 18,59 |
| Kernkapitalquote (T1-Quote) | in % | 19,38 | 18,59 |
| Gesamtkapitalquote | in % | 19,39 | 18,60 |
| Antizyklischer Kapitalpuffer | in % | 0,42 | 0,38 |
| CET1-Zielgrösse ¹ | in % | 8,22 | 8,18 |
| T1-Zielgrösse ¹ | in % | 10,02 | 9,98 |
| Eigenmittelzielgrösse ¹ | in % | 12,42 | 12,38 |
| Leverage Ratio | | | |
| Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) | in % | 10,73 | 10,37 |
| Gesamtengagement | in 1000 CHF | 24 748 237 | 24 975 179 |

¹ Gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. Antizyklischem Kapitalpuffer.

Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität LCR

| | 1. Quartal 2016 in 1000 CHF | 2. Quartal 2016 in 1000 CHF | 3. Quartal 2016 in 1000 CHF | 4. Quartal 2016 in 1000 CHF |
|--|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven | 3 447 338 | 3 735 251 | 4 651 831 | 4 044 258 |
| Total des Nettomittelabflusses | 2 456 564 | 2 676 449 | 3 398 173 | 2 749 354 |
| Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität LCR | 140,33 | 139,56 | 136,89 | 147,10 |

| | 1. Quartal 2015 in 1000 CHF | 2. Quartal 2015 in 1000 CHF | 3. Quartal 2015 in 1000 CHF | 4. Quartal 2015 in 1000 CHF |
|--|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven | 3 149 213 | 3 504 391 | 3 218 403 | 3 284 143 |
| Total des Nettomittelabflusses | 2 414 175 | 2 463 028 | 2 402 293 | 2 345 652 |
| Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität LCR | 130,45 | 142,28 | 133,97 | 140,01 |

Die anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel nach Basel III sind konsolidiert im Lagebericht des Konzerns BKB auf Seite 28 ausgewiesen.

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat
des Kantons Basel-Stadt über die Prüfung der
Jahresrechnung per 31. Dezember 2016 der
Basler Kantonalbank, Basel

Zürich, 21. März 2017

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Basler Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 131 bis 156 des Finanzberichts), für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur beiliegenden Jahresrechnung.

Kundenausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Prüfungssachverhalt Die Basler Kantonalbank weist Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus. Auf ausgesetzten Limiten, welche am Bilanzstichtag nicht benutzt sind, werden bei Bedarf Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung eines Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung bzw. einer allfällig höheren Limite und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteerisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die sich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen zusammensetzen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen. Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2016 Kundenausleihungen von CHF 13.2 Mrd. aus. Deren Anteil an der Bilanzsumme betrug per Bilanzstichtag 59.2%. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen stellen deshalb einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen sowie zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen erläutert die Basler Kantonalbank im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2016, Seite 92). Diese Grundsätze finden auch im Einzelabschluss Anwendung. Zudem verweisen wir auf die weiteren Informationen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (Finanzbericht 2016, Seite 99) und zur Bewertung der Deckung (Finanzbericht 2016, Seite 100) im Anhang zur Konzernrechnung sowie zur Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften (Finanzbericht 2016, Seite 138), den gefährdeten Forderungen (Finanzbericht 2016, Seite 139) sowie den Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken (Finanzbericht 2016, Seite 145) im Anhang zur Jahresrechnung.

Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und beurteilten die Einhaltung und Umsetzung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.

Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Basler Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair Value-Bewertung in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt zum 31. Dezember 2016 CHF 5.5 Mrd. jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 5.2 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 226.7 Mrd. Im Weiteren weist die Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2016 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in der Höhe von CHF 185.5 Mio. aus. Aufgrund der inhärenten Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Bank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Basler Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2016, Seiten 93 und 94), die auch im Einzelabschluss Anwendung finden. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven) und derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) im Anhang zur Jahresrechnung (Finanzbericht 2016, Seiten 139 und 140).

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, die Validierung und die Anwendung von Bewertungsmodellen, sowie die diesen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen. Ferner beurteilten wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertung angewandten Annahmen. Von preiseffizienten und liquiden Märkten berücksichtigte Preise stimmten wir auf der Grundlage von Stichproben mit unabhängigen Quellen ab.

Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken

Prüfungssachverhalt Die Basler Kantonalbank ist mit einzelnen Rechtspendenzen und Prozessrisiken konfrontiert, für welche sie basierend auf dem geschätzten Streitwert den Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016 ermittelt und bilanziert hat.

Die Beurteilung der Bemessung und Vollständigkeit der Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken stellt für uns einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Einschätzung der möglichen Kosten und Verpflichtungen erhebliche Unsicherheiten aufweist und die Einschätzungen und Beurteilungen der Bank mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Zudem können unerwartete negative Entwicklungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Basler Kantonalbank haben.

Das grenzüberschreitende Dienstleistungsgeschäft der Bank mit US-Kunden in der Vergangenheit ist Gegenstand von Untersuchungen des U.S. Department of Justice und des U.S. Internal Revenue Service. Aufgrund einer Risikoeinschätzung hat der Bankrat im Dezember 2013 die Bildung einer Rückstellung für eine mögliche Busse der US Behörden und für Verfahrenskosten in der Höhe von CHF 100.0 Mio. beschlossen.

Die Angemessenheit der Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken wird von der Basler Kantonalbank periodisch, letztmals per 31. Dezember 2016, beurteilt.

Die Basler Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2016, Seite 96), die auch im Einzelabschluss Anwendung finden. Die Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken werden im Anhang zur Jahresrechnung als Teil der übrigen Rückstellungen dargelegt (Finanzbericht 2016, Seite 145).

Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken umfassten die stichprobenweise Einsichtnahme in bankinterne Dokumentationen, die Besprechung der Annahmen bei der Ermittlung von Rückstellungen mit Verantwortlichen der Bank, sowie die Beurteilung der Einschätzungen von externen Rechtsvertretern der Bank zu Handen von uns.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philipp Lejeune
Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

Basler Kantonalbank
CEO Office: Dr. Michael Buess
Projektleitung: Patrick Riedo

Aeschenvorstadt 41
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
welcome@bkb.ch
www.bkb.ch

Konzept, Text und Gestaltung
ehingerbc AG, Zürich

Fotos
Daniel Infanger, Julian Salinas, Patrik Walde

Copyright
© 2017, Basler Kantonalbank

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
welcome@bkb.ch
www.bkb.ch



**Basler
Kantonalbank**